



## Protokoll

### 64. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 25. November 2010

10.00–12.10 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Fünfschilling Bea, Herwig Beatrice, Imber Siro, Kämpfer  
Oskar und Martin Sarah

**Abwesend Nachmittag:**

Fünfschilling Bea, Herwig Beatrice, Imber Siro, Kämpfer  
Oskar, Martin Sarah und Rufi Werner

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Klee Alex, Schaub Miriam und Laube  
Brigitta

**Index**

Mitteilungen	2243 und 2261
Traktandenliste, zur	2243
Persönliche Vorstösse	2257
Überweisungen	2257
Dringliche Vorstösse	2256

**Traktanden**

1	Anlobung von Richterinnen und Richtern sowie Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten <i>alle angelobt</i>	2243	12	2009/176 Interpellation von Jacqueline Simonet vom 11. Juni 2009: Anpassung der Löhne im Sozialpädagogischen Bereich. Schriftliche Antwort vom 25. Mai 2010 <i>erledigt</i>	2255
2	2010/356 Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 2010: Wahl des Leitenden Jugendanwalts oder der Leitenden Jugendanwältin <i>gewählt Thomas Faust</i>	2244	13	2009/189 Postulat von Martin Rüegg vom 25. Juni 2009: Subventionierung des Sportmuseums Schweiz <i>überwiesen</i>	2255
3	2010/353 Bericht der Petitionskommission vom 20. Oktober 2010: Petition des VPOD Region Basel: "Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten!" <i>an RR überwiesen</i>	2244	9	Fragestunde <i>alle 5 Fragen beantwortet</i>	2258
4	2010/354 Bericht der Petitionskommission vom 25. Oktober 2010: Petition "Weihnachtsfeier in Baselbieter Schulen" <i>Kenntnis genommen</i>	2246	14	2009/190 Postulat von Kathrin Schweizer vom 25. Juni 2009: Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in <i>überwiesen</i>	2261
5	2010/358 Bericht der Petitionskommission vom 27. Oktober 2010: Petition "Integrative Sonderschulung in der Berufsschule" <i>an RR zur Kenntnis überwiesen</i>	2247	15	2009/232 Postulat von Christine Gorrengourt vom 10. September 2009: Familienfreundliche Musikschule für alle Bevölkerungsschichten <i>überwiesen (modifiziert)</i>	2262
6	2010/280 Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. Oktober 2010: Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (Partnerschaftliches Geschäft) <i>beschlossen</i>	2248	16	2009/266 Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. September 2009: Weitere Irritationen im Bildungswesen Basel-Landschaft, Lehrplan 21: Mathematik, Deutsch und Lesen flop – Gleichstellung top! Schriftliche Antwort vom 25. Mai 2010 <i>erledigt</i>	2262
7	2010/268 Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. November 2010: Motion 2009/147 von Thomas de Courten, SVP-Fraktion: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen. 1. Lesung <i>abgeschlossen</i>	2250	17	2009/280 Postulat von Jürg Wiedemann vom 15. Oktober 2009: Meldungen von schweren Straftaten: Welche Praxis besteht in unserem Kanton? <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	2264
8	2010/204 Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 2010 und der Personalkommission vom 12. November 2010: Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend die Bestimmung über die Familienzulagen und die Bestimmung über die Erziehungszulagen <i>beschlossen</i>	2252	18	2010/051 Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 28. Januar 2010: Vorinformation bei der verspäteten Abrechnung von Verpflichtungskrediten <i>überwiesen</i>	2264
10	2009/028 Interpellation der BPK vom 29. Januar 2009: Strategische Schulraumplanung. Schriftliche Antwort vom 11. Mai 2010 <i>erledigt</i>	2253	19	2010/052 Postulat von Marie-Theres Beeler vom 28. Januar 2010: Für eine höhere Verkehrssicherheit auf den Baselbieter Strassen durch einen Winterdienst mit weniger Salz <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	2264
11	2009/167 Motion von Urs Berger vom 11. Juni 2009: Beiträge an die Berufsbildung <i>überwiesen</i>	2254	20	2010/072 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Februar 2010: Verkehrsinfrastruktur Birstal – Gemeinsame Trägerschaft mit Solothurn <i>abgelehnt</i>	2265
			21	2010/079 Postulat von Philipp Schoch vom 11. Februar 2010: Überdachung der Autobahn in Pratteln im Gebiet von Salina Raurica <i>abgelehnt</i>	2266
			22	2010/095 Postulat von Christine Koch vom 11. März 2010: Neue S-Bahn-Verbindung Birstal - St.Johann	

<i>überwiesen</i>	2268	Reduktion der Klassengrößen	
23 2010/098		<i>überwiesen</i>	2274
Interpellation von Christine Koch vom 11. März 2010: Trinkwasser – Versickerung in belastetem Gebiet? Schriftliche Antwort vom 22. Juni 2010		34 2009/344	
<i>erledigt</i>	2268	Postulat von Beatrice Fuchs vom 26. November 2009: Betreuung durch Lehrpersonen im Rahmen von Tagesstrukturen an der Volksschule	
24 2010/127		<i>überwiesen und abgeschrieben</i>	2277
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 25. März 2010: Bewilligungspflicht Velounterständler		35 2009/365	
<i>überwiesen</i>	2269	Postulat von Christoph Hänggi vom 9. Dezember 2009: Museumsverbund Basel-Landschaft	
25 2010/128		<i>überwiesen und abgeschrieben</i>	2277
Interpellation von Hanni Huggel vom 25. März 2010: Parkraumbewirtschaftung in der Region – was hat die Basellbieter Regierung schon unternommen? Schriftliche Antwort vom 29. Juni 2010		<b>Nicht behandelte Traktanden</b>	
<i>erledigt</i>	2269	36 2009/368	
26 2010/129		Postulat von Jürg Wiedemann vom 9. Dezember 2009: Ist die Ausbildung der Primarlehrkräfte zu theoretisch?	
Interpellation von Andreas Giger vom 25. März 2010: Erneutes Fischsterben in der Birs. Schriftliche Antwort vom 4. Mai 2010		37 2009/372	
<i>erledigt</i>	2270	Interpellation von Paul Wenger vom 9. Dezember 2009: Türkische Kulturwoche an den Volksschulen in Birsfelden. Schriftliche Antwort vom 30. März 2010	
27 2010/151		38 2009/378	
Interpellation von Rita Bachmann vom 15. April 2010: Asbestbelastung im GIB Muttenz. Schriftliche Antwort vom 29. Juni 2010		Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Dezember 2009: Welche Stärken hat unser heutiges Bildungssystem?	
<i>erledigt</i>	2270	39 2010/011	
28 2010/152		Postulat von Beatrice Fuchs vom 14. Januar 2010: Schaffung einer Stelle für eine Jugendbeauftragte / einen Jugendbeauftragten für den Kanton Basel-Landschaft	
Interpellation von Felix Keller vom 15. April 2010: Neue Buslinien im Rahmen des 6. Generellen Leistungsauftrages 2010 - 2013. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2010		40 2010/013	
<i>erledigt</i>	2270	Postulat von Regina Vogt vom 14. Januar 2010: Integration von Alltagskompetenzen / Hauswirtschaft als Pflichtfach	
29 2009/283		41 2010/022	
Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. Oktober 2009: Neufinanzierung von Kunstrasenfeldern. Schriftliche Antwort vom 2. Februar 2010		Postulat von Jürg Wiedemann vom 14. Januar 2010: DTU-Medienverleih künftig nicht mehr möglich?	
<i>erledigt</i>	2270		
30 2009/307			
Postulat von Jürg Wiedemann vom 29. Oktober 2009: Schule ausserhalb des Klassenzimmers			
<i>abgelehnt</i>	2271		
31 2009/327			
Interpellation von Karl Willimann vom 12. November 2009: Jahresberichte von Dienststellen - insbesondere aus der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion - ausserhalb Amtsbericht und gesetzlichem Auftrag. Schriftliche Antwort vom 22. Juni 2010			
<i>erledigt</i>	2272		
32 2009/341			
Motion der SVP-Fraktion vom 26. November 2009: Politische Neutralität und Ausgewogenheit beim Unterricht an den Basellandschaftlichen Schulen			
<i>abgelehnt</i>	2272		
33 2009/343			
Motion von Jürg Wiedemann vom 26. November 2009:			

Nr. 2253

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung und gibt folgende Mitteilungen bekannt:

An alle Landrätinnen und Landräte wurde ein *Schlüsselanhänger* verteilt. Es handelt sich dabei um das Abzeichen, welches von den Teilnehmenden am *OLMA-Umzug* getragen wurde. Bei Landrat Urs Berger bedankt sich Beatrice Fuchs noch einmal für die tolle Organisation des Baselbieter OLMA-Auftritts (zusammen mit Basel-Stadt und Jura).

Vor dem Regierungsgebäude wurde heute, am internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, ein Stand der *Opferhilfe limit* aufgebaut, an welchem sich Landrätinnen und Landräte noch bis 11 Uhr über die Arbeit der genannten Organisation informieren können.

Am 9. Februar 2011 wird von 18 bis 21 Uhr eine *Abendsitzung des Landrates* stattfinden.

Im Anschluss an die heutige Landratssitzung, um 17 Uhr, laden die *Landeskirchen* zu einem *Anlass in der Cafeteria des Regierungsgebäudes* mit anschliessendem Apéro ein.

Das *Sportmuseum Schweiz* hat heute ebenfalls einen kleinen Stand aufgebaut. Es zeigt einzelne Stücke aus seiner Sammlung, beispielsweise den original Skihelm von Marie-Theres Nadig oder die Trillerpfeife des Fussball-Schiedsrichters Godi Dienst.

Am 16. November 2010 konnte *Andreas Helfenstein seinen 50. Geburtstag* feiern. Dazu gratuliert ihm Beatrice Fuchs herzlich.

### Entschuldigungen

*Vormittag:* Fünfschilling Bea, Herwig Beatrice, Imber Siro, Kämpfer Oskar und Martin Sarah  
RR Krähenbühl Jörg

*Nachmittag:* Fünfschilling Bea, Herwig Beatrice, Imber Siro, Kämpfer Oskar und Martin Sarah  
RR Krähenbühl Jörg

Regierungspräsident Jörg Krähenbühl weilt zur Zeit im Spital. Beatrice Fuchs wünscht ihm im Namen des Landrates gute Besserung.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2254

### Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) schlägt dem Landrat vor, die Motion 2010/238 von Regula Meschber-

ger ("Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten") heute als Traktandum 3a zu traktandieren.

**Daniel Münger** (SP) erklärt sich seitens der SP-Fraktion mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, denn der reguläre Weg wurde nicht eingehalten. Die Motionärin wusste nicht, dass die Motion heute traktandiert werden soll. Ausserdem sollen die Fraktionen die Möglichkeit erhalten, die Motion sauber zu diskutieren.

*://:* Mit 42:35 Stimmen bei 4 Enthaltungen spricht sich der Landrat dagegen aus, die Motion 2010/238 auf die Traktandenliste zu setzen. Die zu einer Aufnahme in die Traktandenliste erforderliche 2/3-Mehrheit (54 Stimmen) wurde nicht erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.02]

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2255

### 1 Anlobung von Richterinnen und Richtern sowie Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten

Folgende Personen wurden vom Landrat gewählt:

- **Barbara Jermann** als Mitglied und Vizepräsidentin der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts
- **Regina Schaub, Beat Hersberger** und **David Weiss** als Mitglieder des Kantonsgerichts
- **Philippe Spitz** als Mitglied und Vizepräsident des Strafgerichts
- **Daniel Ivanov** als Mitglied des Strafgerichts
- **Angela Weirich** als Erste Staatsanwältin
- **Janos Fabian, Urs Geier, Anne-Kathrin Goldmann, Sylvia Gloor Hohner, Boris Sokoloff** und **Jacqueline Vogel** als Leitende Staatsanwälte bzw. Staatsanwältinnen

Sie alle geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) wünscht den neu Angelobten in ihrem Amt viel Erfolg und gute Entschiede.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2256

## 2 2010/356

### **Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 2010: Wahl des Leitenden Jugendanwalts oder der Leitenden Jugendanwältin**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) informiert, vorgeschlagen für das Amt sei Thomas Faust aus Liestal, der heutige Dienststellenleiter.

://: Der Landrat wählt Thomas Faust mit 59:7 Stimmen bei 11 Enthaltungen als Leitenden Jugendanwalt für die bis zum 31. März 2014 dauernde Amtsperiode. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.08]

Verteiler:

- Thomas Faust, Rehhagstrasse 6, 4410 Liestal
- Kantonsgericht
- Jugendanwaltschaft
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2257

## 3 2010/353

### **Bericht der Petitionskommission vom 20. Oktober 2010: Petition des VPOD Region Basel: "Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten!"**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, am 7. Juni 2010 habe der VPOD eine Petition mit dem Titel "Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten!" eingereicht. Sie wurde von 1'725 Personen unterzeichnet. Der VPOD erklärt in seiner Bittschrift, die 15 % der Jahresarbeitszeit, welche für Schulentwicklung, Eltern- und Schülerberatung und Weiterbildung vorgesehen sind, würden nicht ausreichen, um die vielen Aufgaben zu bewältigen, welche vor allem die Klassenlehrpersonen zu erfüllen haben. Im Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die Entlastung der Klassenlehrpersonen aller Schulstufen und Schularten des Kantons eine unabdingbare Massnahme darstelle für das Gelingen der anstehenden Reformen.

Die Petitionskommission hörte eine Delegation des VPOD an und die BKSD nahm schriftlich und anlässlich einer Sitzung auch mündlich Stellung zu den Anliegen der Petenten. Diese legten dar, dass Studien die zunehmende Überlastung von Lehrpersonen zeigen. Zeichen von Erschöpfung häufen sich. Nur noch eine Minderheit der Lehrpersonen vermag ein Vollzeitpensum zu bewältigen. In der Anhörung distanzieren sich die Petenten von der Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen und erachten diese nicht als sinnvolle Lösung. Die 15 % der Arbeitszeit, welche für Aufgaben ausserhalb des Unterrichts, der Vor- und Nachbereitung vorgesehen sind, würden bei den meisten Lehrkräften nicht ausreichen. Nur die Entlastung der Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion kann aus Sicht der Petenten eine Verbesserung bringen.

Die BKSD legte in ihrer Stellungnahme dar, dass im Reglement zur Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen die Aufgaben einer Klassenlehrkraft als Arbeitszeitpauschale ausgewiesen sind. Seit dem 1. August 2010 ist der neu formulierte § 9 des Reglements zur Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen in Kraft, welcher einen pauschalisierten Mittelwert von 65 Stunden jährlich für die Klassenlehrerfunktion festlegt. Dies entspricht in etwa einem Pensenanteil von einer Jahresarbeitsstunde.

In der Petitionskommission wurden die Anliegen der Petenten ausführlich diskutiert. Die Kommission erachtet die Wünsche und Anliegen der Petenten als nachvollziehbar. Sie stellt fest, dass besonders an der Sekundarschule das Klassenlehreramt sehr anspruchsvoll ist. Die Erwartungshaltung gegenüber der Schule nahm von allen Seiten zu. Die Petition kann daher als Hilferuf von Lehrkräften verstanden werden.

Die Kommission kann aber auch Regierungsrat Urs Wüthrichs Ausführungen folgen, welcher gut begründete, dass die geforderte Pflichtstundenzahl-Reduktion nicht in das vom Kanton gewählte System betreffend Arbeitszeit und Berufsauftrag passt. Auch über die Kosten, welche mit einer Pflichtstundenreduktion verbunden wären, machen weder die Petenten noch die BKSD Angaben.

Da die Petitionskommission die Problemstellung grundsätzlich anerkennt, beantragt sie dem Landrat einstimmig, die Petition zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat zu überweisen. Sie verweist dabei auf die Tatsache, dass eine Petition ein vergleichsweise schwaches Mittel ist gegenüber einer Motion. Darum wurde das Anliegen der Bittsteller auch in einer gleichlautenden Motion (2010/238) von Regula Meschberger (SP) eingereicht. Diese Motion wird allerdings nicht heute beraten.

**Bruno Baumann** (SP) betont, 1'725 Unterschriften seien nicht zu unterschätzen. Studien haben die zunehmende Überlastung von Lehrpersonen bewiesen. Zeichen von Erschöpfung und krankheitsbedingte Abwesenheiten häufen sich. Nur noch eine Minderheit der Lehrpersonen ist im Stande, vollzeit zu arbeiten. Immer mehr Lehrpersonen reduzieren ihr Pensum heute nicht mehr aus familiären oder ähnlichen Gründen, sondern um gesundheitliche Schäden zu vermindern. Dies sollte als Alarmzeichen angesehen werden. Gegenmassnahmen sind dringend. Die Bildungsdirektorinnen und Bildungsdirektoren schlagen immer wieder Alarm wegen dem bevorstehenden Lehrkräftemangel. Die grosse zeitliche Belastung von Lehrpersonen muss jetzt endlich anerkannt werden! Am dringendsten ist der Handlungsbedarf bei den Klassenlehrpersonen, welche rasch entlastet werden müssen. Eine Entlastung der Lehrpersonen ist nur mittels einer Pflichtstundenreduktion möglich, eine Entlastung von anderen Aufgaben ist nicht durchführbar. Klassenlehrpersonen müssen überall dabei sein: an allen Sitzungen, in allen Projektgruppen und vor allem bei abendlichen Elterngesprächen. Eine Dispensation von der Weiterbildung wäre total unsinnig.

Die Petitionskommission erachtet den Wunsch der Petenten als nachvollziehbar und hält fest, dass die Aufgabe, an einer Sekundarschule als Klassenlehrperson zu wirken, sehr anspruchsvoll ist. Sie vermutet, dass die steigende Zahl an teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen auch auf die hohe zeitliche Belastung der Klassenlehrpersonen zurückzuführen ist. In den letzten Jahren haben die Erwartungs-

haltungen gegenüber der Schulen von allen Seiten zugenommen (von Eltern, Quartiervereinen, Verkehrspolizei und nicht zuletzt von der Politik). Es entwickelte sich eine Eigendynamik, welche irgendwann einfach zu viel wurde. Die grosse Unterschriftenzahl der vorliegenden Petition (1'725) ist als Hilferuf der Lehrerschaft zu verstehen. Lehrerinnen und Lehrer können ihre Überzeit schlicht und einfach nicht mehr abbauen oder einziehen. Zu diesem Thema wurde auch die bereits erwähnte Motion 2010/238 eingereicht.

Proteste von Lehrerinnen und Lehrern gegen die unhaltbaren Zustände nehmen zu. So haben in Zürich Lehrerinnen und Lehrer eine Initiative lanciert, in Bern gingen am 12. November 2010 mehrere Tausend Lehrerinnen und Lehrer auf die Strasse unter dem Motto: "Wir bilden die Zukunft, aber sicher nicht auf Kosten unserer Gesundheit!"

Auf jeder Stufe des Bildungssystems sind motivierte und engagierte Lehrpersonen das A und O für die Motivation der Lernenden. Uns allen ist bewusst, dass Lehrermangel herrscht. Dagegen muss etwas unternommen werden, indem der Lehrerberuf wieder attraktiver gemacht wird. Entlasten wir Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion! Oder wollen wir eine Schule im Sinkflug? Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Petition "Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten!" an den Regierungsrat einstimmig.

**Rosmarie Brunner** (SVP) gibt bekannt, auch die SVP-Fraktion unterstütze eine Überweisung der Petition an die Regierung, jedoch spreche sie sich klar gegen den Inhalt der Petition des VPOD aus. Es ist allen ein Anliegen, dass besonders Klassenlehrpersonen von zusätzlichen Aufgaben entlastet werden, jedoch muss in erster Linie die enorme Bürokratie für Lehrerinnen und Lehrer abgebaut werden. In dieser Angelegenheit sind die Schulleitungen und vor allem die BKSD gefordert. Die vorgesehenen 15 % der Jahresarbeitszeit sollten ausreichen, um die entsprechenden Aufgaben zu erfüllen. Im Übrigen sind die neben dem Unterrichten anfallenden Arbeiten immer auch lehrerbezogen. Nicht jede Lehrperson braucht für die gleichen Arbeiten auch gleich viel Zeit.

Die Kostenfolgen des vorliegenden Postulats können weder von den Petenten noch von der BKSD ausgewiesen werden. Wahrscheinlich spiele das Geld beim vorliegenden Anliegen aber wieder einmal keine Rolle.

Der Überweisung der vorliegenden Petition an die Regierung stimmt die SVP-Fraktion zu.

**Regina Vogt** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion nehme Kenntnis von der Petition, welche Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten will. Sie nimmt auch Kenntnis davon, dass die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen. Nicht verstehen kann sie jedoch, dass die Petition und die bereits genannte Motion 2010/238 getrennt beraten werden sollen. Bereits heute kann sie bekannt geben, dass die FDP-Fraktion der Motion kritisch gegenüber steht.

**Christian Steiner** (CVP) spricht sich seitens der CVP/EVP-Fraktion für die Überweisung der Petition aus, zum Inhalt werde man sich im Rahmen der Beratung der Motion 2010/238 äussern.

**Stephan Grossenbacher** (Grüne) betont, natürlich seien auch die Grünen für Überweisung der Petition.

**Paul Wenger** (SVP) bringt einige persönliche und kritische Anmerkungen an. Er selbst kennt die "Schulszene" und fragt sich, ob die Überlastung von Lehrpersonen tatsächlich mit der Reduktion um eine Pflichtlektion behoben werden könne. Er selbst ist überzeugt, dass eine Pflichtlektion mehr oder weniger nicht viel ausmache. Wichtig sei die Frage, wie die 15 % des Arbeitspensums, welche über das eigentliche Unterrichten hinaus gehen, gestaltet werden. Dieser Teil beinhaltet beispielsweise Schulentwicklung, Weiterbildung oder auch Mitarbeit in Kommissionen. Diese 15 % müssen durchleuchtet und Lehrpersonen in diesem Bereich entlastet werden, der Unterricht würde dadurch nicht tangiert. Das Ziel aller hier Anwesenden sei eine möglichst gute Schule mit motivierten Lehrern. Demotivation entsteht unter anderem auch darum, weil im oben genannten 15 %-Pensum teilweise Arbeiten zu erledigen sind, welche als eher lästig empfunden werden.

Paul Wenger ist nicht überzeugt, dass eine Entlastung durch die Reduktion um eine Pflichtlektion richtig sei. Das richtige Instrument wäre es seiner Meinung nach, innerhalb der 15 % zu analysieren und zu überdenken, welcher Ballast abgeworfen werden könne, damit Lehrpersonen mehr Zeit für ihre Aufgabe als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer bleibt.

**Regula Meschberger** (SP) erwidert Paul Wenger, letztlich müssten genügend Gefässe für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer geschaffen werden. Die Zunahme ihrer Aufgaben erfolgte nicht in erster Linie im Bereich der Bürokratie, sondern beispielsweise im erhöhten Aufwand für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und für die Elternarbeit. In den erwähnten 15 % des Arbeitspensums hat dieser Teil der Arbeit oftmals nicht genügend Platz, denn es findet darin auch Weiterbildung und Schulentwicklung statt. Klassenlehrpersonen als wichtigste Personen im Schulbetrieb hier abzuziehen, käme einem entscheidenden Fehler gleich. Über die Tatsache, dass die Petition überwiesen wird, zeigt sich Regula Meschberger auf jeden Fall erfreut.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) ärgert sich über die Tatsache, dass die SP-Fraktion mit der Traktandierung der Motion 2010/238 nicht einverstanden war, denn die hier traktandierete Petition entspreche vom Wortlaut her der Motion. Die Absetzung könne er nicht verstehen.

://: Der Landrat folgt dem Kommissionsantrag mit 66:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen und überweist damit die Petition "Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten!" an den Regierungsrat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.25]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2258

#### 4 2010/354

### Bericht der Petitionskommission vom 25. Oktober 2010: Petition "Weihnachtsfeier in Baselbieter Schulen"

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, mit seiner Petition vom 5. Oktober 2010 rege ein Bürger an, Weihnachten in allen Schulstufen wieder einzuführen, indem die Regierung mit den Schulen Kontakt hält und Weihnachtsevents organisiert. Der Petent schreibt, seine Schule sei in der Vorweihnachtszeit 2008 nicht geschmückt gewesen und es habe eine kalte Atmosphäre geherrscht. Die Petitionskommission lud den Petenten zu einer Anhörung ein, an welcher er aus gesundheitlichen Gründen leider kurzfristig nicht teilnehmen konnte.

Die BKSD nahm zuerst schriftlich und anschliessend auch mündlich zur Petition Stellung. Sie wies darauf hin, dass gemäss Zielbestimmung in § 2 des Bildungsgesetzes das Bildungswesen unseres Kantons "sich der christlichen, humanistischen und demokratischen Tradition verpflichtet" wisse. Das Amt für Volksschulen (AVS) stellte ferner in einer umfangreichen Handreichung zum Thema "Gelebte Religion im Schulalltag" Informationen und Empfehlungen für die Schulen bereit. Diese bewähren sich gemäss AVS im Schulalltag.

Zur Petition betont die BKSD, Feiern mit christlichem Hintergrund, beispielsweise Weihnachtsfeiern, entsprechen grundsätzlich der Schultradition im Kanton Basel-Landschaft. Es gibt für eine Lehrkraft jedoch keine Durchführungspflicht. Gemäss Einschätzung der BKSD nehmen die Schulleitungen der Volksschulen ihre Verantwortung auch im Bereich Schulweihnacht mit Augenmass wahr. Ihnen übergeordnet sind auch die Schulräte zuständig.

In der Petitionskommission wurde das Thema Weihnachtsfeiern engagiert diskutiert. Kontroverse Voten wurden zur Handreichung "Gelebte Religion im Schulalltag" des AVS abgegeben. Der Petitionskommission ist es ein Anliegen, dass an unseren Schulen eine gute und verständnisvolle Atmosphäre herrscht. Die Feiertage sollen, wie dies auch in der Handreichung beschrieben ist und gefördert wird, begangen werden. Im Rahmen der Teilautonomie sollen die Schulen ihre Schul- und Jahresprogramme gestalten und für eine gute Atmosphäre sorgen. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 4:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die vorliegende Petition zur Kenntnis zu nehmen.

**Nelly Dambach** (SP) liegt viel daran zu betonen, dass es sich bei der vorliegenden Petition um ein Einzelanliegen handelt. Sie fusst auf der Beobachtung und Empfindung einer einzelnen Person und wurde auch nicht von weiteren Personen unterzeichnet. Dieser einzelne Mensch empfand einmal während der Vorweihnachtszeit, an seiner Schule herrsche keine rechte Weihnachtsstimmung. Der richtige Weg in diesem Fall wäre es wohl gewesen, mit der Schulleitung zu sprechen oder allenfalls mit dem Amt für Volksschulen. Dort hätte man besser auf sein Anliegen reagieren können. Er schrieb jedoch eine Petition, weshalb sich die Petitionskommission damit befasste. Gemäss Generalsekretär der BKSD sind der Direktion keine weiteren Vorfälle oder Unstimmigkeiten ähnlicher Art bekannt. Im Gegenteil: Erfahrungen zeigen, dass an

den Schulen Weihnachten zelebriert und gefeiert wird, und zwar in vielfältiger und farbiger Form.

Nelly Dambach wiederholt, dass es sich bei der aktuellen Petition um ein Einzelinteresse einer Einzelperson handelt. Die Petition wurde ausgelöst durch Eindrücke an einer nicht näher bezeichneten Schule, es ist nicht einmal klar, ob es sich dabei um eine Staatsschule handelte. Es handelt sich im Grunde genommen um ein Nicht-Problem. Diese Tatsache soll im Auge bzw. im Ohr behalten werden im Zusammenhang mit weiteren Voten anderer Fraktionen, welche folgen werden. Die SP-Fraktion bittet den Landrat, dem Antrag der Petitionskommission zu folgen und damit zur Kenntnis zu nehmen, dass die Petitionskommission die Petition zur Kenntnis nahm.

**Rosmarie Brunner** (SVP) betont, ihre Fraktion wolle die vorliegende Petition nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern an den Regierungsrat überweisen. Die SVP ist klar der Meinung, die BKSD könne sich nicht einfach aus der Verantwortung stehlen, auch wenn die Schulen teilautonom handeln. § 2 des Bildungsgesetzes macht deutlich klar, dass sich das Bildungswesen der christlichen, humanistischen und demokratischen Tradition verpflichtet. Es kann nicht sein, dass wir bald nur noch in den eigenen vier Wänden Weihnachten feiern dürfen. Wir stehen offen zu unseren Werten, bevor es zu spät ist. Rosmarie Brunner kann nicht glauben, dass es sich bei der Petition nur um ein Einzelanliegen handeln soll, denn an den einzelnen Schulen wurden keine diesbezüglichen Erhebungen vorgenommen. Sie bittet daher darum, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

**Stephan Grossenbacher** (Grüne) widerspricht Nelly Dambach ebenfalls, denn er bringt dem Anliegen des jungen Petenten grosses Verständnis entgegen. Eine kulturelle Auseinandersetzung mit dem Thema Weihnachten wäre wichtig und soll an Schulen auch immer wieder aufgenommen werden. Als geeignetes Beispiel für die kulturelle Auseinandersetzung mit dem Thema nennt er die Zeller Weihnacht, ein auch für die Unterstufe geeignetes Stück, welches aufgeführt werden könnte. Stephan Grossenbacher fragte anlässlich der Kommissionssitzung den Vertreter der BKSD, ob die Kulturbegriffe auf Kader Ebene ein Thema seien. Dieser antwortete, aus strategischer Sicht sei dies nicht der Fall. Was im vorliegenden Fall ein Einzelner in seinem Schulhaus erlebte, könnte ein Ausdruck davon sein, dass auf höherer Ebene gewisse Werte nicht gefördert werden. Obwohl Stephan Grossenbacher die Petition sehr ernst nimmt, unterstützt er den Antrag der Petitionskommission auf Kenntnisnahme.

**Karl Willimann** (SVP) bezeichnet das in der Petition vorgebrachte Anliegen nicht als Einzelfall, jedoch sei es nur ein Einzelner, der damit ein latent in der Bevölkerung vorhandenes Missbehagen zum Ausdruck bringt. An einzelnen Schulen werden in vorausseilendem Gehorsam gegenüber anderen Religionen Kniefallkonzessionen gemacht. Karl Willimann fragt Regierungsrat Urs Wüthrich, ob ihm die Aussage des Präsidenten des Schweizerischen Lehrerverbandes, Beat Zemp, noch präsent sei. Dieser sagte vor zwei Jahren, aus Rücksicht auf Kinder anderer Religionen gehörten Weihnachtsbäume nicht ins Schulzimmer. Dies widerspricht § 2 des Bildungsgesetzes, wonach sich der Schulbetrieb der humanistischen und christlichen Tradition verpflichtet fühlen soll. Es wäre auch vom Ge-

setz her nicht in Ordnung, aus Rücksicht auf andere Konfessionen an unseren Schulen auf Weihnachtsfeiern und Weihnachtsbäume zu verzichten.

**Ueli Halder** (SP) ist der Ansicht, es gebe wichtigere Themen, als die hier diskutierte Petition. Eine Bemerkung jedoch kann er sich nicht verkneifen: Folgende Aussage entnimmt er dem Bericht: "Bei Schulweihnachten geht es in erster Linie um Elemente wie Tannenbaum, Kerzen und Krippe, also um ein gewisses Wohlgefühl, nicht aber um das Vermitteln biblischer Geschichten." Diese Aussage stellt seiner Meinung nach eine schöne Definition von Kuschelpädagogik dar und er zeigt sich erstaunt, dass ausgerechnet die SVP-Fraktion diese so vehement unterstützt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beschränkt sich auf vier kurze Feststellungen: Nach seinen Informationen gibt es keinen Missstand im Kanton Basel-Landschaft in Sachen Schulweihnachten oder Feiern von christlichen Festtagen. Der Vorsteher der Bildungsdirektion und das Amt für Volksschulen nehmen sehr wohl ihre Verantwortung wahr, indem sie einen Orientierungsrahmen abstecken und Handlungsanweisungen erlassen, dies beispielsweise auch im Zusammenhang mit Vorstössen in Sachen Schwimmunterricht. Im Übrigen weist Urs Wüthrich darauf hin, dass die Bildungsdirektion nicht ausschliesslich aus dem Direktionsvorsteher besteht, sondern dass gerade für die Umsetzung der Spielregeln den Schulräten eine hohe Verantwortung zukommt. Sie sollen sicherstellen, dass Vorgaben unter der Leitung der Schulleitung umgesetzt werden.

Zur Bemerkung von Karl Willmann betreffend Aussage von Beat Zemp in der Presse, man solle keine Weihnachtsbäume in die Schulstuben stellen, kann Urs Wüthrich zwei Bemerkungen machen: Er mischt sich nicht in Aussagen des obersten Lehrgewerkschafters ein. In der Folge haben sich aber Muslimgruppen dafür eingesetzt, dass Weihnachtsbräuche an den Schulen begangen werden, da es sich dabei um schöne Feste handle.

**Rosmarie Brunner** (SVP) stellt fest, zum Thema teilautonome Schulen sei in der Kommissionsberatung aufgrund der Aussagen des Generalsekretärs der Eindruck entstanden, die BKSD mische sich bezüglich Schulanlässe überhaupt nicht ein.

**Urs von Bidder** (EVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion werde von der vorliegenden Petition Kenntnis nehmen und ihm als pensioniertem Lehrer sind keine Missstände bekannt. In seinem Umfeld wurde Weihnachten immer in irgendeiner Form gefeiert und er ist fest der Überzeugung, dass es an den Schulen eine Selbstverständlichkeit ist, dieser christlichen Tradition nachzuleben.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) lässt darüber abstimmen, ob von der Petition Kenntnis genommen werden soll oder ob diese an die Regierung überwiesen wird.

://: 53 Landrätinnen und Landräte sprechen sich dafür aus, von der Petition "Weihnachtsfeier in Baselbieter Schulen" Kenntnis zu nehmen. 21 Ratsmitglieder hätten die Petition gerne an die Regierung überwiesen, 2 enthielten sich der Stimme.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.40]

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2259

## 5 2010/358

### Bericht der Petitionskommission vom 27. Oktober 2010: Petition "Integrative Sonderschulung in der Berufsschule"

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, in seiner Petition vom 17. August 2010 erkläre ein Bürger, im Kanton Basel-Landschaft seien im Schuljahr 2009/2010 ca. 180 Schülerinnen und Schüler mit einer Sinnes-, Körper- oder geistigen Behinderung in der Volksschule integrativ geschult worden. Nach der Sekundarschule höre die integrative Schulung jedoch auf. Er bittet deswegen darum, die integrative Sonderschulung an den Berufsschulen weiterzuführen.

Die Petitionskommission lud den Petenten zu einer Anhörung ein, leider jedoch musste er aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig absagen. Die BKSD ihrerseits nahm im September 2010 schriftlich Stellung. Sie schreibt, die Invalidenversicherung ziehe sich immer mehr aus der beruflichen Eingliederung zurück, und die Kantone würden verpflichtet, den Bildungsanspruch zu erfüllen. Dieser Bildungsanspruch sei durch das Bildungsgesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz auf eidgenössischer Ebene gegeben. Laut BKSD ist der Vorwurf, dass es für integrierte Schülerinnen und Schüler nach der Volksschule keine Anschlusslösung gebe, nicht unberechtigt. In der Anhörung vom 19. Oktober 2010 erklärte Roland Plattner, BKSD-Generalsekretär, die Türen für die Forderungen des Petenten stünden weit offen – seine Anliegen seien auch jene der Direktion. Seit ihrer schriftlichen Stellungnahme habe sich einiges getan: nämlich die Zustimmung des Stimmvolks zum Konkordat Sonderpädagogik. Damit werde der integrative Ansatz an den Schulen zusätzlich gestärkt. Die Behindertenhilfe könne nicht selber Berufsbildung anbieten, und deshalb sei die Schaffung von Berufsbildungsplätzen für Jugendliche mit Defiziten zur Zeit ein Thema, das stark bearbeitet werde.

Zur Umsetzung des vom Regierungsrat verabschiedeten bikantonalen Konzepts Sonderpädagogik werde dem Landrat nächstens eine entsprechende Vorlage präsentiert, und in diesem Rahmen könne die Regierung das Parlament umfassend über den ganzen Bereich der Sonderpädagogik informieren, also auch über die in der Petition angesprochenen Bereiche.

Die Petitionskommission wertet es als positiv, dass ein Bürger mittels Petition auf ein solches Thema aufmerksam macht. In der Kommission ist unbestritten, dass ein gewisser Handlungsbedarf herrscht. Aufgrund der angekündigten Vorlage zur Umsetzung des bikantonalen Konzepts Sonderpädagogik verzichtet die Kommission darauf,

die Überweisung der Petition als Postulat zu beantragen. Sie erwartet jedoch ausdrücklich, dass die Vorlage, die im ersten Quartal 2011 erscheinen soll, auch eine Auslegung über die gesamte Situation enthält, also auch über die in der Petition angesprochenen Bereiche.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

**Nelly Dambach** (SP) erklärt, die SP-Fraktion gehe mit dem Antrag der Petitionskommission einig und bittet daher die Ratsmitglieder, die vorliegende Petition an den Regierungsrat zu überweisen. Das Anliegen der Petition ist in der BKSD bereits ein Thema und man sei sich bewusst, dass es zunehmend mehr Lösungen geben muss, welche für die Schnittstelle Berufsfindung und integrative Sonderschulung greifen müssen, denn bei der angestrebten Integration müssen auch handicapierte Jugendliche ein Anrecht auf Berufsbildung haben können. Dieser Handlungsbedarf ist klar erkannt. Eine Landratsvorlage sei bereits angekündigt und die SP-Fraktion begrüsst ein zügiges Vorwärtsgen in dieser Frage.

**Rosmarie Brunner** (SVP) spricht sich seitens der SVP-Fraktion für eine Überweisung des Anliegens an die Regierung zur Kenntnisnahme aus, da schon bald eine entsprechende Vorlage erscheinen soll. Wie und ob das Anliegen in den weitergehenden Berufsschulen berücksichtigt werden kann, ist eine andere Sache.

**Urs Berger** (CVP) betont, die CVP/EVP freue sich auf die angekündigte Vorlage und stimme dem Antrag der Petitionskommission zu. Er selbst bildet zur Zeit drei behinderte Lernende aus, welche an der Berufsschule tolle Erfahrungen machen. Dies müsse man selbstverständlich unterstützen, für die Betriebe sei eine solche Ausbildung aber nicht immer einfach. Nicht nur für die Berufsschulen, sondern auch für die Betriebe und das persönliche Umfeld der jungen Behinderten stellt eine Berufsausbildung eine grosse Herausforderung dar. Dieser Tatsache muss in der angekündigten Vorlage Rechnung getragen werden.

://: Mit 68:0 Stimmen (0 Enthaltungen) folgt der Landrat dem Kommissionsantrag und überweist die Petition "Integrative Sonderschulung in der Berufsschule" somit an den Regierungsrat zur Kenntnisnahme.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.47]

Für das Protokoll:  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2260

## 6 2010/280

### **Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. Oktober 2010: Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (Partnerschaftliches Geschäft)**

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) hat dem vorliegenden Kommissionsbericht nicht sehr viel hinzuzufügen. Die Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten geht auf das Jahr 1998 zurück und die ursprünglich in der Vereinbarung festgesetzte Beitragssumme betrug insgesamt 2,1 Mio. Franken jährlich, diese Summe wurde für das Jahr 2010 auf 2,6 Mio. Franken erhöht. Die gleiche Summe soll nun wiederum für das Jahr 2011 gesprochen werden.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der 33er Taxi AG Basel zur Durchführung von Behindertentransporten. Dieser Dienst wurde in der Kommission nie in Frage gestellt, bereits im Jahr 2009 wurden aber gewisse Erklärungen verlangt. Diese Erklärungen betreffen die Definition des Angebots und der Nutzungsberechtigung sowie die Kostenbeteiligung. Weitere Fragen bezüglich Auftragsvergabe standen ebenfalls im Raum. Diese Diskussionen im Rahmen der Beratungen der Vorlage 2009/023 führten zu einem Zusatzbeschluss des Landrates mit folgendem Wortlaut:

3. *Für die Fortführung des Dienstes ab dem Jahr 2011 wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat eine Neuregelung vorzulegen, unter der Berücksichtigung einer Gesamtschau der öffentlichen Transportleistungen für Behinderte inklusive Investitionen in den öffentlichen Verkehr. Ferner soll eine Lösung bezüglich der Anspruchsregelungen gefunden werden.*

Man ging also davon aus, dass die entsprechenden Grundlagen für das Jahr 2011 vorliegen würden. In der aktuellen Vorlage 2010/280 jedoch wird der Landratsbeschluss nicht berücksichtigt und entsprechende Nachfragen in der Kommission ergaben, dass die notwendigen Arbeiten zur Erfüllung des Auftrags aus dem Landratsbeschluss im Gange seien, jedoch noch nicht abgeschlossen. Einige Kommissionsmitglieder waren daraufhin der Meinung, der Auftrag, welcher vom Landrat im Juni 2009 erteilt wurde, sei nicht ernst genommen worden. Man habe damit gerechnet, dass die Grundlagen für das Jahr 2011 nun vorlägen.

In der aktuellen Vorlage wurde als Folge der oben dargelegten Probleme eine neue Ziffer 3 im Landratsbeschluss eingefügt. Sie lautet:

3. *Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass dem Landrat noch vor Ende 2010 eine Vorlage zur Fortführung des Dienstes in Erfüllung des Landratsbeschlusses vom 11. Juni 2009 vorgelegt wird.*

Dieser beantragte Zusatzbeschluss der Kommission fusst auch auf dem Zeitplan, welchen die Koordinationsstelle für Fahrten von Behinderten zwischenzeitlich vorlegte. An der letzten Sitzung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission wurden weitere Unterlagen nachgereicht und es wurde ausgeführt, die Überweisung der erwarteten Vorlage an den Landrat werde am 14. oder 21. Dezember 2010 stattfinden.

Thomas de Courten bittet den Landrat darum, dem modifizierten Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gemäss Kommissionsbericht zuzustimmen.

**Pia Fankhauser** (SP) stimmt dem geänderten Landratsbeschluss im Namen der SP-Fraktion zu. Auch ihre Fraktion war nicht glücklich darüber, dass in der Vorlage nicht einmal erwähnt wurde, dass die Kommission das Thema bereits einmal beraten habe. Behinderte Menschen sollen unter diesem taktisch ungeschickten Vorgehen nun jedoch nicht leiden. Das Kostendach werde im Übrigen allenfalls nicht ganz ausgeschöpft, dies jedoch sei unter anderem auch wetterabhängig. Pia Fankhauser bittet darum, der moderaten Erhöhung der Beitragsleistung wie beantragt zuzustimmen.

**Franz Hartmann** (SVP) stellt fest, bei der Beratung der aktuellen Vorlage sei in seiner Fraktion keine Freude ausgebrochen, ganz im Gegenteil. Neben der Genehmigung der Beiträge hätte eigentlich auch die Änderung der Vereinbarung beschlossen werden sollen. Anlässlich der Kommissionssitzung im September 2010 musste jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass die versprochene Änderung nicht vorliegt. Es soll daher eine Beitragsleistung in der gleichen Höhe wie im laufenden Jahr beschlossen werden.

Die verantwortliche Person von der Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte rief den Kommissionsmitgliedern anlässlich einer Sitzung noch einmal in Erinnerung, was Regierungsrat Urs Wüthrich diesbezüglich am 25. April 2010 zu Protokoll gab: Die enge Zeitvorgabe werde ernst genommen und es werde alles daran gesetzt, den parlamentarischen Auftrag zu erfüllen. Es müsse allerdings bemerkt werden, dass neben der BKSD auch die BUD an diesem Geschäft beteiligt ist und es sich nicht zuletzt um ein parlamentarisches Geschäft handelt. Nach Franz Hartmanns Sicht schoss die Koordinationsstelle ein Eigentor, indem sie einerseits dem Votum des Regierungsrates nicht nachkam und vor allem auch den Auftrag des Parlaments klar missachtete.

Gemäss der Koordinationsstelle wurde von August 2009 bis Januar 2010 ein Grobkonzept erarbeitet, welches einen Modellwechsel empfiehlt. Von Oktober 2009 bis März 2010 hätte Zeit zur Verfügung gestanden, ein Konzept für die Anspruchsberechtigung abzuklären. Wiederum ein halbes Jahr dauerte die Erstellung einer Gesamtschau für die öffentlichen Transportleistungen. Gemäss heutigem Stand ist die Umsetzung eines neuen Konzepts auf das Jahr 2011 aus zeitlichen Gründen nicht möglich, dies soll erst auf das Jahr 2012 hin erfolgen. Dieses Vorgehen ist aus Franz Hartmanns Sicht nicht zu akzeptieren, es stellt einen dunklen Punkt in der bisherigen Bilanz aller Beteiligten dar.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stimmte dem beantragten Kredit zusammen mit der neuen Ziffer 3 des Landratsbeschlusses zu. Die geforderte Vorlage sei nun offenbar unterwegs, dass dies so lange dauerte, bezeichnet Franz Hartmann jedoch als bedauerlich.

In einem rudimentären Modell wurde dem Landrat zur Kenntnis gegeben, dass die Kosten von heute 2,6 Mio. Franken trotz Rationalisierung und Marktöffnung auf 3,2 Mio. Franken ansteigen werden. Dies bezeichnet Franz Hartmann als erschreckend und er fragt sich, ob auf das Geschäft überhaupt eingetreten werden könne.

Die SVP-Fraktion will auf das vorliegende Geschäft aus den oben genannten Gründen nicht eintreten.

**Christoph Buser** (FDP) berichtet, anlässlich der letzten Sitzung hätten die Mitglieder der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission mehrere hundert Seiten an Unterlagen erhalten, welche unter anderem auch die überfällige Regierungsvorlage für die Neuregelung enthielten. Bereits vor anderthalb Jahren fanden intensive Diskussionen statt und das heutige System wurde kritisiert. Viele Landratsmitglieder fühlen sich nun nicht ernst genommen, da noch immer nicht sämtliche Forderungen erfüllt wurden. Die FDP-Fraktion kann dem heute vorliegenden Landratsbeschluss zustimmen, eine seriöse Auseinandersetzung mit dem vielen Material jedoch ist vor Ende 2010 nicht mehr möglich. Es bleibt ein ungutes Gefühl und die FDP-Fraktion erwartet, dass nun die Arbeiten vorangetrieben werden, da eine neue Vorlage auf Herz und Nieren geprüft werden muss.

Laut **Dorothee Dyck** (EVP) teilt auch die CVP/EVP-Fraktion einen gewissen Unmut in Bezug auf den Verlauf dieses Geschäfts. Sie ist aber froh, dass dank dem Druck der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission die entsprechende Vorlage bis Ende Jahr vorliegen wird. Es dürfe auf keinen Fall geschehen, dass ein verwaltungstechnisches Problem auf dem Rücken der direkt Betroffenen ausgetragen werden, daher stimmt die CVP/EVP-Fraktion dem abgeänderten Landratsbeschluss einstimmig zu.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion unterstütze den modifizierten Landratsbeschluss und damit die Erhöhung des Beitrags für das Jahr 2011. Die Unzufriedenheit betreffend Vorliegen der Neukonzeption wird von den Grünen geteilt, jedoch sollen nicht die Behinderten und LeistungsbezügerInnen durch eine Nichtüberweisung abgestraft werden, weil die Verwaltung offenbar schlampete. Die Grünen bitten darum, dem Landratsbeschluss ohne Vorbehalte zuzustimmen. Gleichzeitig warte man auf das neue Konzept.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hat die Würdigung der Vorlage, welche ihm bereits aus der Kommissionsberichterstattung bekannt war, zur Kenntnis genommen. Die Feststellung ist richtig, dass das Erarbeiten eines neuen Konzepts deutlich länger dauerte, als ursprünglich in Aussicht gestellt. In der Kommentierung wurde jedoch eine Erklärung für den Zeitbedarf geliefert. Beispielsweise mussten sich kantonsintern zwei Direktionen untereinander verständigen und es stand grundsätzlich die Frage im Raum, ob die Aufgabe nicht besser bei der Verkehrsdirektion angesiedelt werden sollte, wie dies auch in Basel-Stadt der Fall ist. Weitere Absprachen sind nötig zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und weiter zwischen den Kantonen und der Koordinationsstelle. Die Kritik, dass es länger dauerte, als abgemacht, ist berechtigt, jedoch wehrt sich Urs Wüthrich ausdrücklich gegen den Vorwurf, es sei geschlampt worden. Eine Schlamperei wäre es, wenn ein Pfuscher abgeliefert worden wäre, nur um den Zeitplan einzuhalten. Es wurde sehr intensiv an einer Neukonzeption der Vereinbarung gearbeitet.

*Eintreten*

://: Mit 57:17 Stimmen bei einer Enthaltung spricht sich der Landrat für Eintreten auf die Vorlage 2010/280 aus.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.03]

*Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 5 *keine Wortbegehren*

*Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 60:9 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.04]

**Landratsbeschluss**

**betreffend Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 25. November 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung von § 5 Absatz 1<sup>bis</sup> der Vereinbarung vom 13. Oktober 1998 über die Beitragsleistung an Fahrten von Behinderten wird unter der Bedingung genehmigt, dass Ziffer 2 dieses Beschlusses in Rechtskraft erwächst.
2. Für die Beitragsleistungen an Fahrten von Behinderten im Jahre 2011 wird eine (einmalige) Ausgabe von höchstens CHF 1'302'600.-- bewilligt.
3. (neu) Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass dem Landrat noch vor Ende 2010 eine Vorlage zur Fortführung des Dienstes in Erfüllung des Landratsbeschlusses vom 11. Juni 2009 vorgelegt wird.
4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Stadt.
5. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung (fakultatives Finanzreferendum).

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2261

**7 2010/268**

**Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. November 2010: Motion 2009/147 von Thomas de Courten, SVP-Fraktion: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Studentafeln und Lehrplänen . 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) erinnert daran, dass sich der Landrat bereits im April und Mai 2009 mit diesem Geschäft befasst habe. Am Ende der Beratungen wurde ein mehrheitsfähiger Kompromiss gefunden, der dem vorliegenden Antrag auf Änderung des Bildungsgesetzes entspricht. In der diesbezüglichen Schlussabstimmung kam dieser politische Wille des Landrates wegen unklarer Abstimmungsanweisungen und wegen Ausfalls der Anzeige der Abstimmungsanlage nicht richtig zum Ausdruck.

Gemäss Motion 2009/147 soll der Landrat neu mit der Gesetzesrevision die Kompetenz zur Genehmigung von Entscheiden des Bildungsrates betreffend Stufenlehrplan und Studentafeln für die Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule) erhalten.

Die Beratung der Vorlage in der Kommission verlief zackig, denn die alten Positionen waren unverändert vorhanden. Einige Kommissionsmitglieder äusserten die Meinung, die Lehrpläne und Studentafeln hätten sehr wohl einen Einfluss auf die Finanzen und müssten daher dem Parlament unterbreitet werden. Die andere Argumentation ging dahin, dass das pädagogische Wissen des Landrates nicht ausreiche für eine Beurteilung der Materie und dass dies auch nicht stufengerecht wäre.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Inhalt der Vorlage bereits mehrmals Gegenstand von Beratungen in der Kommission gewesen war, beschloss die BKSK stillschweigend, erste und zweite Lesung in derselben Sitzung durchzuführen. Der Landratsbeschluss wurde mit folgenden Stimmenverhältnissen verabschiedet:

- Ziffer 1: Zustimmung mit 7:5 Stimmen ohne Enthaltung
- Ziffer 2: Zustimmung mit 12 : 0 Stimmen

Die BKSK beantragt dem Landrat Zustimmung zur Änderung des Bildungsgesetzes gemäss Anhang zum Kommissionsbericht sowie Abschreibung der Motion 2009/147 von Thomas de Courten.

**Thomas de Courten** (SVP) stellt fest, es sei alles gesagt zur aktuellen Vorlage. Die SVP-Fraktion bleibt bei ihrer Meinung und ist überzeugt, dass der beim letzten Mal getroffene Kompromiss den richtigen Weg darstelle. Thomas de Courten wehrt sich gegen die Aussage, die Genehmigung von Studentafeln und Lehrplänen stelle nicht die richtige Kompetenzstufe für den Landrat dar. Er ist überzeugt, dass dies entscheidende Fragen im Bildungswesen sind und der Landrat soll ein Vetorecht erhalten. Der Bildungsrat dürfe hier nicht allein zuständig sein. Er bittet die übrigen Ratsmitglieder darum, den Anträgen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zuzustimmen.

**Marc Joset** (SP) spricht sich seitens der SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und einstimmig gegen eine entsprechende Änderung des Bildungsgesetzes aus. Die SP

hat dies bereits mehrmals kundgetan und auch immer richtig oder dementsprechend abgestimmt. Die Kompetenzen sollen nicht verschoben werden und es wäre nicht stufengerecht, wenn der Landrat abschliessend über Stundentafeln und Lehrpläne entscheiden würde. Dem Landrat obliegt immerhin noch die Finanzkompetenz.

Der Bildungsrat schaut auf eine 200-jährige Geschichte zurück, in welcher er immer wieder umstritten war. Trotzdem zeigt ein eben erschienenenes Buch über den Bildungsrat, dass dieser auch immer das bildungspolitische Gewissen unseres Kantons war. Er trug dazu bei, dass unsere Schule heute als "die gute Schule Baselland" bezeichnet werden kann. Der Bildungsrat ist breit abgestützt, es gehören ihm Vertretungen der Lehrerschaft, der Arbeitgeber, des Arbeitnehmerverbandes, der Wirtschaftskammer, der Kirchen, etc. an. Auch Marc Joset oder die SP-Fraktion waren nicht immer mit allen Entscheidungen des Bildungsrates einverstanden. Es wäre ihm jedoch nicht in den Sinn gekommen, dem Bildungsrat aus diesem Grund Kompetenzen zu entziehen. Dies entspreche nicht dem Demokratieverständnis der SP.

Der Bildungsrat verfügt über pädagogischen, didaktischen, methodischen und bildungspolitischen Sachverstand und er trifft sich regelmässig mit der landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, damit ein Austausch in einem frühen Stadium zu relevanten Geschäften stattfinden kann. Dem Landrat obliegt die Finanzhoheit. So werden im bereits erwähnten Buch über den Bildungsrat einige Fälle geschildert, in welchen der Landrat im Rahmen der Budgetberatung korrigierend eingriff.

Marc Joset wünscht sich auch in Zukunft ein Gremium, in welchem Diskussionen über Stundentafeln und Lehrpläne stattfinden können, welche nicht öffentlich sind. Die Begleitung der Verwaltung durch ein gesellschaftlich breit abgestütztes Gremium ist weiterhin notwendig und daher soll der Landrat keine faktische Abschaffung des Bildungsrates beschliessen.

**Michael Herrmann** (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion werde auf die aktuelle Vorlage eintreten. Die Motion 2009/147 soll abgeschrieben werden und die FDP bleibt bei ihrer bisherigen Haltung. Sie sieht keinen grundsätzlichen Widerspruch zwischen der Rolle des Landrates als strategischem Organ und der Tatsache, dass der Landrat die Stundentafeln und Lehrpläne genehmigen soll. Der Bildungsrat fasst viele kostenrelevante Beschlüsse, zu welchen sich auch der Landrat äussern soll. Trotzdem würde dadurch der Bildungsrat nicht abgeschafft. Der anlässlich der früheren Debatten gefundene Kompromiss sei sinnvoll und er wäre auch bereits anlässlich der letzten Landratssitzung verabschiedet worden, sofern alle gewusst hätten, wie sie abzustimmen haben. Hoffentlich klappt dies heute!

**Christian Steiner** (CVP) spricht sich seitens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage aus und hält an deren ursprünglicher Meinung fest. Seine Fraktion ist gegen die Änderung des Bildungsgesetzes, die sachlichen Gründe dafür sind bekannt und müssen hier nicht wiederholt werden.

In der Zwischenzeit fand die Harnos-Abstimmung statt und Christian Steiner hatte die leise Hoffnung, dadurch würde die Motion obsolet oder gar zurückgezogen. Im Rahmen der Harnos-Abstimmung befürwortete die Baselbieter Bevölkerung einen gemeinsamen Lehrplan 21 und

mit der Zustimmung zu zwei Fremdsprachen an der Primarschule auch eine weitgehend vereinheitlichte Stundentafel. Sollte die Änderung des Bildungsgesetzes vom Landrat verabschiedet werden, jedoch nicht mit 4/5-Mehr, kommt es zu einer neuerlichen Volksabstimmung, in welcher sich das Volk dazu äussern müsste, ob es bei seiner Meinung bleibt oder ob es eine schweizweit einmalige Sonderlösung bevorzugt, bei welcher das kantonale Parlament das letzte Wort hat zu Stundentafeln und Lehrplänen. Schon heute kann man sich die Bildungsschlachten vorstellen, welche dann im Landrat geführt würden, falls die erklärte Gegnerschaft von Harnos im Landrat eine Plattform erhielte, um ihre Vorstellungen zu platzieren. Der Inhalt der heute diskutierten Motion komme einem ständigen Torpedo gegen Harnos gleich. Endloses Abwägungen, was mit dem Konkordat verträglich wäre und was nicht und zeitliche Erschwernisse in der Umsetzung von Beschlüssen wären die Folge.

Die CVP/EVP-Fraktion ist, wie bereits gesagt, gegen die Änderung des Bildungsgesetzes, jedoch für die Abschreibung der Motion 2009/147.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) erklärt, die Grüne Fraktion habe das aktuelle Geschäft sehr ernst diskutiert und habe sich nicht auf eine Meinung einigen können. Es bestehen die folgenden beiden Positionen: Eine Minderheit lehnt die Änderung des Bildungsgesetzes ab. Sie erachtet den Bildungsrat als Fachgremium, welches abschliessend in allen Belangen, also auch bezüglich Lehrplänen und Stundentafel, urteilen soll. Der Bildungsrat würde geschwächt, falls ein Vetorecht des Landrates bestünde. Ebenso darf es nicht zu Patt-Situationen kommen, falls der Landrat von seinem Vetorecht Gebrauch machen und eine Rückweisung beantragen würde.

Eine Mehrheit der Grünen Fraktion unterstützt die Kommissionsanträge, denn entscheidende Fragen betreffend Lehrpläne und Stundendotation sind sehr wichtig. Da Lehrpläne nicht jährlich geändert werden, würden sie nur selten diskutiert. Gerade aber bei diesen seltenen Diskussionen macht es Sinn, dass ein Zweitgremium sich dazu äussern kann. Der Kompromissvorschlag zielt zudem darauf ab, dass der Landrat nicht einfach Änderungen vornehmen kann, sondern den Vorschlag des Bildungsrates nur absegnet oder an den Bildungsrat zurückweist. Eine gewisse politische Kontrolle muss im Landrat bleiben!

In der Grünen Fraktion haben sich 2 Mitglieder gegen die Änderung des Bildungsgesetzes ausgesprochen, 5 dafür und 3 haben sich enthalten.

**Paul Wenger** (SVP) hat den Eindruck, Christian Steiner habe in seinem Votum massiv gegen die SVP geballert. Er weiss auch, dass Christian Steiner sich als Fraktionssprecher äusserte. Hauptberuflich ist Christian Steiner Lehrer und daher könne sein Votum wohl kaum seiner persönlichen Meinung entsprechen. Paul Wenger ist überzeugt, dass im Landrat keine permanente Harnos-Diskussion stattfinden werde. Der angesprochene Lehrplan der SVP umfasse knapp 100 Seiten und Paul Wenger glaubt nicht, dass Christian Steiner diesen gelesen hat, denn sonst hätte er andere Ausführungen gemacht. Paul Wenger bittet Christian Steiner darum, künftig ein Papier zu studieren, bevor er dieses angreift, und so differenzierter zu argumentieren.

Kommissionspräsident **Karl Willimann** (SVP) korrigiert Christian Steiners Votum. Der Lehrplan 21 stand mit der Harnos-Abstimmung nicht zur Debatte und zudem werde dieser auch eine kantonale Komponente enthalten, der Kanton habe also auch etwas zum Lehrplan zu sagen.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) informiert, der Motionär hätte seine Motion gar nicht mehr zurückziehen können, da der Landrat diese am 22. April 2010 an den Regierungsrat überwies. Nach dieser Anmerkung leitet sie zur 1. Lesung der Änderung des Bildungsgesetzes über.

#### 1. Lesung der Änderung des Bildungsgesetzes

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 85 Buchstabe b	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 89 Buchstabe f	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.*

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2262

#### 8 2010/204

#### **Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 2010 und der Personalkommission vom 12. November 2010: Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend die Bestimmung über die Familienzulagen und die Bestimmung über die Erziehungszulagen**

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) verweist einerseits auf den ausführlichen Bericht der Regierung vom 18. Mai 2010 sowie auf den Bericht der Personalkommission vom 12. November 2010. Im Vordergrund der Revision des Personaldekrets steht die Regelungen der Sozialzulagen. Einerseits werden Anpassungen gestützt auf das Bundesrecht vorgenommen, andererseits werden Änderungen im kantonalen Recht beantragt, um die bisherige Praxis in die gesetzlichen Bestimmungen aufzunehmen. Die Regelung des Anspruchs auf eine Erziehungszulage soll teilweise unabhängig von den Voraussetzungen des Anspruchs auf Familienzulagen geregelt werden. Im Weiteren wird die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden durch den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft als Ziel aufgeführt. Mit der Streichung des bestehenden § 26 des Personaldekrets zum Thema Familienzulagen wird das Bundesrecht berücksichtigt, welches dazu eine eigene Regelung enthält. Bei den Erziehungszulagen hat die Personalkommission am Vorschlag der Regierung gewisse Anpassungen vorgenommen.

Die Vorlage 2010/204 wurde anlässlich von zwei Sitzungen in der Personalkommission behandelt. Zum Thema Beratung in der Kommission (Ziffer 3 des Berichts) bringt Werner Rufi an dieser Stelle zwei kleine Korrekturen an. Auf Seite 2 muss in der rechten Spalte das Abstimmungsergebnis zu § 29 Absatz 1 Personaldekret wie folgt geändert werden: Die vorliegende Version wurde nicht einstimmig, sondern *mit 6:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen* angenommen. Auf Seite 3 des Berichts ist in der linken Spalte (lit. h) sollte die vorgeschlagene Version von § 29 Absatz 5 des Personaldekrets wie folgt lauten:

*“Die Erziehungszulage wird einmal pro Haushalt und **unabhängig** von der Anzahl unterstützungsberechtigter Kinder ausbezahlt.”*

Schliesslich weist Werner Rufi darauf hin, dass das Inkrafttreten offen gelassen wurde. Die Regierung soll freie Hand haben, vorgesehen gewesen wäre ein Inkrafttreten rückwirkend auf den 1. Januar 2010.

Die Personalkommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Änderung von § 26 Personaldekret (Aufhebung) zuzustimmen. § 29 Absätze 1 bis 7 des Personaldekrets sollen gemäss Vorschlag der Kommission (Beilage 1 des Kommissionsberichts) ebenfalls beschlossen werden. Die Kommission verabschiedete diese Änderungen mit 7:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Grundsätzlich werden mit den beantragten Änderungen des Personaldekrets die Erziehungszulagen abgekoppelt. Die Familienzulagen werden im Bundesrecht geregelt. Die finanziellen Auswirkungen der Neuregelung sind schwer zu beurteilen, allenfalls könnte sich sogar eine Entlastung des Kantons ergeben, dies jedoch ist abhängig von den verschiedenen Konstellationen der Anspruchsberechtigten.

**Eva Chappuis** (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion sei einstimmig mit den Anträgen der Personalkommission einverstanden. Sie merkt an, es sei niemandem die Wohnmöglichkeit entzogen worden, wie dies auf Seite 1 des Kommissionsberichts (linke Spalte, Absatz b, letzter Satz) irrtümlicherweise festgehalten wird. Es ging nicht um die Wohn-, sondern um die *Wahlmöglichkeit*.

**Paul Jordi** (SVP) stimmt den Anträgen der Personalkommission im Namen der SVP-Fraktion zu.

**Petra Schmidt** (FDP) gibt die Zustimmung der FDP-Fraktion zur Vorlage bekannt.

Auch die Grüne Fraktion schliesst sich gemäss **Christoph Frommherz** (Grüne) dieser Zustimmung an.

**Claudio Wyss** (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion unterstütze den Kommissionsvorschlag einstimmig. Seine Fraktion kann die Argumente gut nachvollziehen, welche dazu führten, dass die Kommission die regierungsrätliche Vorlage abänderte. Die Abänderung betrifft die Ausrichtung von reduzierten Erziehungsbeilagen, falls ein anderer Arbeitgeber ebenfalls eine solche ausrichtet. Ausserdem wird die Zulage reduziert, falls ein anderer Arbeitgeber eine Differenzzulage ausrichtet. Die CVP/EVP-Fraktion geht davon aus, dass die Version der Kommission billiger ausfallen wird als der Regierungsvorschlag. Ein gewisses Unbehagen bleibt jedoch bestehen. Die CVP/EVP geht davon aus, dass die Umsetzung und die Kontrolle der Zahlungen eher personalintensiv sein wird. Hier wird da-

rauf vertraut, dass die vom Personalamt gegenüber der Personalkommission gemachten Aussagen sich als richtig erweisen werden. Demnach sei die Änderung von § 29 des Personaldekrets in Bezug auf die Umsetzbarkeit vertretbar.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage 2010/204 fest und leitet damit zur Detailberatung des Personaldekrets über. An dieser Stelle dankt Beatrice Fuchs für einmal der Redaktionskommission, welche ihre Arbeit immer im Stillen ausführt.

*Detailberatung Änderung des Dekrets zum Personalgesetz*

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 26	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 29	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>

://: Der Landrat verabschiedet die Änderung des Dekrets zum Personalgesetz mit 72:0 Stimmen und ohne Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.28]

#### **Beilage 1 (Dekret zum Personalgesetz)**

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2263

**10 2009/028**

**Interpellation der BPK vom 29. Januar 2009: Strategische Schulraumplanung. Schriftliche Antwort vom 11. Mai 2010**

://: Der von **Martin Rüegg** (SP) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

**Martin Rüegg** (SP) bemerkt einleitend, die vorliegende Interpellation laufe zwar unter seinem Namen, er habe sie jedoch im Auftrag der Bau- und Planungskommission verfasst und er äussere sich nun auch in deren Namen. Die Antwort des Regierungsrates wurde im Rahmen einer Kommissionssitzung besprochen.

Martin Rüegg bedankt sich bei der Regierung für die vorliegende Antwort, mit welcher die Kommission jedoch nur zum Teil zufrieden ist. Viele der Antworten erachtet die Kommission als unklar oder unpräzise. Die Bau- und Planungskommission sieht sich in ihrer Vermutung bestätigt, dass die Schulraumplanung in unserem Kanton lange Zeit vernachlässigt wurde. Dass drei Direktionen (BKSD, BUD und Finanzdirektion) an diesem komplexen Prozedere beteiligt sind, mache die Sache nicht einfacher. Die Zuständigkeit müsste daher überprüft werden.

Auf der Sekundarstufe 1 gibt es seit dem Inkrafttreten des Bildungsgesetzes im Jahr 2003 ein strategisches Vorgehen in Form einer Fachkommission, welche durch die beauftragte Person für Schulraumplanung der BKSD geleitet wird. Diese Person ist vor allem im Bereich der Übernahme der Sekundarschulbauten tätig. Im Bildungsgesetz selbst sucht man vergeblich nach dem Begriff "Schulraumplanung", was ein Stück weit erstaunt, jedoch auch gewisse Probleme, welche zwischenzeitlich aufgetreten sind, erklärt.

Auf der Sekundarstufe II wurde die Situation vor allem bei den Gymnasien und den Berufsfachschulen regelrecht verschlafen. Erst im Jahr 2009 wurde mit einem Grundlagenbericht der Firma planconsult eine strategische Planung an die Hand genommen. Den Berufsfachschulen steht dieser Prozess noch bevor, weil sich der bereits vorliegende Bericht erst auf die Gymnasien bezieht. Beide Schulstufen haben seit Jahren mit grossen Raumproblemen zu kämpfen, was besonders daran sichtbar wird, dass in Liestal und Münchenstein noch immer auf den Samstagsunterricht zurückgegriffen werden muss und in Muttenz darüber nachgedacht wird, ebenfalls den Samstagsunterricht wieder einzuführen. Ob das geplante Überlaufgefäss tatsächlich zur Lösung der Raumprobleme beitragen wird, wird sich weisen.

Die vorliegenden Antworten auf die Fragen 1 und 2 zeigen, dass eine systematische Schulraumplanung erst in Ansätzen zur erkennen ist. Hier sind dringend die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

Die Antwort zu Frage 3 ist etwa gleich dünn wie die gesetzliche Grundlage zur Schulraumplanung. Weder im Bildungsgesetz noch in den so genannten Schullasten (Verordnungen) oder im zugehörigen Anhang über die Raumprogramm-Richtlinien ist zur Schulraumplanung etwas zu lesen. Nachholbedarf scheint hier ebenfalls vorhanden zu sein.

Die Beantwortung der Frage 5 bestätigt diesen Sachverhalt. Die Schulraumplanung ist von Grund auf neu anzugehen und muss auch die Sekundarstufe II gleichberechtigt einbeziehen.

Zur Frage 7, wo der Regierungsrat Handlungsbedarf sehe, macht Martin Rüegg vier Bemerkungen:

- Die Bau- und Planungskommission nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass auch die Regierung den akuten Raumbedarf vor allem bei den Gymnasien und Berufsfachschulen erkannt hat.
- Der Planungsprozess, mit welchem es nicht immer möglich ist, die benötigten Unterrichtsräume auf Beginn eines neuen Schuljahres zur Verfügung zu stellen, ist zu überprüfen und zu verbessern.
- Ein klares Bekenntnis zu einer echten und systematisch geführten Schulraumplanung ist aus Sicht der Bau- und Planungskommission noch nicht erkennbar.
- Die Kommission wird erneut auf das Thema Schulraumplanung zurückkommen und ihre Vorstellungen artikulieren.

**Isaac Reber** (Grüne) bezeichnet die Schulraumplanung als anspruchsvoll, da sie Bau, Bildung und Finanzen betrifft. Er möchte wissen, welche Direktionen in die Beantwortung der vorliegenden Fragen einbezogen wurden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, in die Beantwortung der Interpellation seien alle fünf Direktionen einbezogen gewesen, da derartige Positionsbezüge vom

Gesamtregierungsrat verabschiedet werden.

Zur Kommentierung durch Martin Rüegg: Es ist kein Zufall, dass Aussagen zur Schulraumplanung im Bildungsgesetz fehlen, denn bis zum Zeitpunkt der Übernahme der Sekundarschulen waren die Gemeinden nicht nur Eigentümer, sie planten, bauten und übernahmen die Vorfinanzierung. In diesem Bereich wirkte der Kanton nur mit, indem er dafür sorgte, dass die Gemeinden keine Schulbauten errichteten, welche nicht dem Bedarf entsprachen. Nach der Übernahme der Sekundarschulbauten kommt dem Kanton nun eine neue Rolle zu. Urs Wüthrich zeigt sich froh darüber, dass man offenbar in der Bau- und Planungskommission den Ressourcenanträgen mit Wohlwollen begegnen wolle. Die konkrete Diskussion soll dann geführt werden, wenn der Regierungsrat mit Investitionsanträgen antritt.

**Isaac Reber** (Grüne) weiss, dass Vorlagen an den Landrat durch den Regierungsrat verabschiedet werden. Trotzdem möchte er wissen, welche Direktionen in die Ausarbeitung der vorliegenden Antworten einbezogen waren.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, es seien redaktionell mindestens drei Direktionen einbezogen gewesen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2264

**11 2009/167**

**Motion von Urs Berger vom 11. Juni 2009: Beiträge an die Berufsbildung**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) begründet die Tatsache, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen wolle. Inhaltlich hat er keine Vorbehalte gegenüber dem Anliegen anzubringen, jedoch will sich der Regierungsrat mit dem Antrag, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, etwas Zeit lassen, um die tatsächlichen Kostenfolgen abzuschätzen. Zur Zeit gehe man von Zusatzkosten in der Höhe von rund 460'000 Franken aus, ausserdem entstünden noch einmalige Zusatzkosten für den Aufbau der benötigten Infrastruktur und für die Bewirtschaftung. Der Regierungsrat stemmt sich also nicht gegen das Anliegen, er möchte mit der Form eines Postulates jedoch etwas mehr Handlungsspielraum im Hinblick auf die praktische Umsetzung des Vorstosses erhalten.

**Urs Berger** (CVP) zeigt sich froh darüber, dass sein Vorstoss nun endlich behandelt werden könne und er bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung, mit welcher er selbstverständlich nicht einverstanden ist. Er spricht sich für die Überweisung des Vorstosses als Motion aus. Heute bestehen zwei Ungleichheiten. Einerseits wurde im Bildungsgesetz eine gute Regelung verankert, indem für alle Lernenden, welche im Kanton Basel-Landschaft eine Lehre absolvieren und hier Überbetriebliche Kurse (ÜK) besuchen, die Beiträge verdoppelt wurden. Gleichzeitig schuf man eine Ungleichheit, indem Lernen-

de, welche in unserem Kanton eine Lehre absolvieren, hier aber keinen ÜK besuchen können, bestraft werden. Es gehe nicht an, innerhalb des gleichen Kantons zwei verschiedene Ausgangslagen für Lernende zu schaffen. Aus diesem Grund reichte Urs Berger eine Motion ein und er bittet den Landrat darum, diese zu unterstützen.

**Peter Holinger** (SVP) unterstützt die Motion im Namen der SVP-Fraktion. Als vielfacher Lehrmeister verfügt er über eigene Erfahrungen und stellt fest, Metallbaukonstrukteur-Lehrlinge müssten Kurse in Zürich, Haustechnikplaner-Lehrlinge solche in Basel besuchen. Dadurch entstehen Lehrbetrieben höhere Kosten. Zwar bezahlt der Kanton neuerdings Beiträge an die Reisekosten, es wäre aber KMU-freundlich, wenn auch die teureren Kurse ausserhalb unseres Kantons durch entsprechende Beiträge unterstützt würden.

**Michael Herrmann** (FDP) gibt bekannt, auch die FDP-Fraktion werde die Motion unterstützen. Es gebe nicht mehr viel zu prüfen und zu berichten. Es bestehe eine offensichtliche Ungerechtigkeit gegenüber gewissen Baselbieter Lehrbetrieben. In Zukunft sollten Motionen jeweils aber auf die Zukunft gerichtet und nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Über einen entsprechenden Änderungsvorschlag seitens des Motionärs wäre man froh.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion sei bereit, den Vorstoss als Motion zu unterstützen. Heute bestehe tatsächlich eine Ungerechtigkeit, welche ausgeräumt werden soll. Mit einer Motion habe der Regierungsrat für die Umsetzung des Anliegens zwei Jahre Zeit, mit einem Postulat wäre es nur ein Jahr. Der Regierungsrat müsste angesichts seiner Argumentation daher ebenfalls eine Motion unterstützen.

**Marc Joset** (SP) informiert, die SP-Fraktion könnte ein Postulat einstimmig unterstützen, eine deutliche Mehrheit unterstütze auch eine Motion. Man würde die von Urs Wüthrich angekündigten Abklärungen gerne abwarten. Wichtig wären auch Abklärungen bezüglich der Regelung für ausserkantonale Lernende, welche bei uns ÜKs besuchen. Auch in dieser Hinsicht sollten gleich lange Spiesse gelten.

://: Mit 69:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen spricht sich der Landrat für die Überweisung der Motion 2009/167 an den Regierungsrat aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.44]

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2265

**12 2009/176**

**Interpellation von Jacqueline Simonet vom 11. Juni 2009: Anpassung der Löhne im Sozialpädagogischen Bereich. Schriftliche Antwort vom 25. Mai 2010**

**Urs Berger** (CVP) richtet in Jacqueline Simonets Namen aus, dass diese mit der Beantwortung ihrer Fragen zufrieden sei.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2266

**13 2009/189**

**Postulat von Martin Rüegg vom 25. Juni 2009: Subventionierung des Sportmuseums Schweiz**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Das Sportmuseum Schweiz als Kompetenzzentrum für Sportkultur habe ein neues Museumskonzept erarbeitet. Es wolle sich nicht mehr nur auf Ausstellungen an seinem Sitz an der Missionsstrasse in Basel beschränken, sondern es wolle als mobiles Museum handeln und sich auch vernetzen. Heute werden Institutionen im Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Publikumsbereich jeweils gezielt unterstützt. Dies äusserte sich in den letzten Jahren darin, dass der Regierungsrat verschiedene mobile Ausstellungen des Sportmuseums mit namhaften Beiträgen aus dem Lotteriefonds mitfinanzierte.

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass am 11. März 2009 im Basler Grossen Rat ein entsprechendes Budgetpostulat überwiesen wurde, welches eine jährliche Unterstützung des Sportmuseums seitens des Kantons in der Höhe von 150'000 Franken vorsieht.

Im Kanton Basel-Landschaft besteht die Praxis, Gesuche zur Mitfinanzierung von konkreten Projekten bei entsprechender Qualität zu bewilligen. Dies war bisher beim Sportmuseum immer der Fall. Museen wurden bei den Partnerschaftsverhandlungen mit Basel-Stadt jedoch ausdrücklich vom Kulturpaket ausgenommen und Basel-Landschaft richtet generell keine Betriebsbeiträge an Museen aus. Dies gilt auch für das Sportmuseum. Die Regierung will an der bisherigen Praxis der projektorientierten Förderung und Finanzierung festhalten und lehnt daher eine Subventionierung des Sportmuseums Basel ab.

**Martin Rüegg** (SP) merkt an, der Direktor des Sportmuseums sei heute hier im Regierungsgebäude anwesend und habe einige Gegenstände aus seinem Museum mitgebracht, unter anderem die goldene Trillerpfeife, mit welcher Godi Dienst 1966 das Wembley-Tor in England pfiiff oder ein poppiger Skihelm aus dem Jahr 1972, mit welchem Marie-Theres Nadig in Sapporo die Abfahrt gewann. Weniger bekannt ist vielleicht, dass 1964 genau das Gegenteil des Erfolgs in Sapporo passierte: Die Schweizer Athletinnen und Athleten brachten keine ein-

zige Medaille von den Winterspielen nach Hause. Dies geschah weder früher noch später je wieder. Der Misserfolg führte zu einiger Hektik in der Schweiz. Nicht zuletzt führte dies dazu, dass Adolf Ogi später Bundesrat wurde. Er führte die Mission 1972 an und wurde mit dem Spruch "Ogis Leute siegen heute" bekannt. Dem Sportmuseum gehe es darum, Gegenstände und vor allem auch die damit verbundenen Geschichten ins Zentrum zu rücken. In den letzten dreissig Jahren wurde Sport zu einem festen Bestandteil unseres Alltags. Rund 2/3 der Schweizer Bevölkerung treiben Sport, noch mehr schauen Sportsendungen am Fernsehen. Beinahe jede Person besitzt heute Sportartikel, seien dies Sportschuhe, ein Mountainbike, ein Snowboard, ein Pulsmesser oder einen Golfschläger. Sport ist heute ein Element des modernen Lebensstils. Was für den Einzelnen gilt, gilt erst recht für die Wirtschaft und die Politik. Kaum ein Unternehmen betätigt sich heute nicht als Sponsor von Sportanlässen, kaum eine Gemeinde verfügt nicht über eine Sporthalle oder zumindest über einen Sportplatz, kaum ein Sportanlass wird nicht von Politikerinnen oder Politikern aktiv oder passiv besucht. Kein anderer gesellschaftlicher Bereich, welcher derart viele Menschen und Medien bewegt, wird kulturell so vernachlässigt. Sport ist nicht nur Kult und Kommerz, Sport ist auch Kultur. Dies geht jedoch immer wieder im Blitzlichtgewitter der Medien, welche sich vor allem auf den Spitzensport konzentrieren, vergessen.

Seit über 60 Jahren befasst sich das Sportmuseum Schweiz (es handelt sich nicht um ein Basler Museum und steht daher auch nicht im Zusammenhang mit partnerschaftlichen Geschäften) mit der Aufgabe, unser sportkulturelles Erbe zu sichern und zu vermitteln. Kunstmuseen, Heimatmuseen, naturhistorische Museen gibt es viele, das Sportmuseum jedoch ist in der Schweiz einmalig. Es gehört zu unserer Region und passt bestens zur Sport- und Museumsstadt Basel. Das Sportmuseum Schweiz mit Sitz in Basel verfügt über grosses Potential. Seit die junge, unternehmungslustige, aber auch unternehmerisch handelnde Crew im Jahr 2005 das Sportmuseum Schweiz übernahm, gelang es, beispielsweise die Ausstellungen zur Euro 08 oder die Panini-Bilder von Schwingerkönigen im Vorfeld des eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes in Frauenfeld mit Hilfe von Sponsoren finanziell abzusichern. Mit anderen Worten: Die Projekte sind immer finanziell abgesichert, es fehlt jedoch eine gesicherte Basisfinanzierung für die Pflege der gut 130'000 Einzelstücke, welche sich im Fundus des Museums angesammelt haben. Ohne diese Einzelelemente können keine Ausstellungen gestaltet werden. Sie befinden sich auf Baselbieter Boden, in Birsfelden. Es ist geplant, aus dem heutigen Lager ein Begeh-Lager zu machen, welches der breiten Öffentlichkeit zugänglich wäre.

Der Kanton Basel-Stadt, zusammen mit dem Bund und Swiss Olympic, ist bereit, die Basisfinanzierung des Sportmuseums zu unterstützen. Martin Rüegg bittet den Landrat nun darum, partnerschaftlich mit den drei übrigen Trägern mitzuhelfen, das Museum in der Region zu halten und zu unterstützen.

**Thomas de Courten** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion könne dem vorliegenden Postulat nicht zustimmen, auch wenn sie dem Sportmuseum Sympathien entgegenbringe. Einige Fraktionsmitglieder hätten das Museum auch schon besucht und sich darüber gefreut. In der heutigen Situation müsse man sich jedoch überlegen, ob das Sport-

museum, welches bisher von einer privaten Trägerschaft finanziert wurde, eine neue staatliche Aufgabe auch für den Kanton Basel-Landschaft darstellen soll. Wir stehen zur Zeit in einer Situation, in welcher wir uns sehr genau überlegen müssen, welche Aufgaben dem Staat neu zugeteilt und mit unseren Steuern zusätzlich finanziert werden. Viele Dinge wären wünschbar, jedoch können und wollen wir nicht alles übernehmen. Neue Ausgaben können wir uns nicht leisten. Durch den Entscheid, den Betrieb des Sportmuseums nicht finanziell zu unterstützen, wird die Sportförderung, welche der Kanton Basel-Landschaft mit dem Sportamt bereits sehr intensiv betreibt, nicht tangiert. Das Sportmuseum stelle eine sympathische Kuriositätensammlung dar, welche erhalten werden soll, dies jedoch muss von privater Seite finanziert werden. Eine solche Aufgabe kann nicht zusätzlich dem Kanton oder dem Staat überbunden werden. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Haltung des Regierungsrates an und sie bittet den Landrat mit Bedauern darum, das Postulat abzulehnen.

**Christoph Frommherz** (Grüne) gibt bekannt, nach den Diskussionen in der Grünen Fraktion sei man zum Schluss gekommen, das Sportmuseum leiste sehr gute Arbeit. Viele Projekte werden gesponsert, mit allen ist sehr viel Herzblut verbunden. Heute verfolgt das Museum ein geniales Konzept: Es möchte in einer Lagerhalle ein Stück Volkskultur bespielen, welche sonst brach läge. Das Sportmuseum möchte Geschichten rund um interessante Exponate zeigen. Sportanlässe eignen sich sehr gut für das Sponsoring, die für das Begeh-Museum notwendige Lagerhalle jedoch ist mittels Sponsoring nur schwierig zu finanzieren. Nach wie vor sind die Mitglieder der Grünen Fraktion der Meinung, man stecke lieber Geld in Kultur als in vergoldete Strassen. Sie stimmen daher dem vorliegenden Postulat zu.

**Michael Herrmann** (FDP) erklärt, auch die Mitglieder der FDP-Fraktion hegten Sympathien gegenüber dem Sportmuseum. Die Betreiber des Museums leisten gute Arbeit und es ist loblich, dass das Museum bisher praktisch ohne staatliche Gelder auskommt. Er hofft, das Museum werde auch auf dieser Basis weiterarbeiten. Die FDP-Mitglieder sind der Meinung, es sei keine staatliche Aufgabe, das Sportmuseum zu unterstützen, weshalb sie das Postulat ablehnen. Sie hoffen trotzdem, dass die Initianten mit vollem Engagement weiterarbeiten werden.

**Christian Steiner** (CVP) stellt fest, in der hier diskutierten Frage sei die CVP/EVP-Fraktion gespalten, wobei eine kleine Mehrheit das Postulat überweisen möchte. Die Argumente pro und kontra wurden bereits genannt. Auch die CVP/EVP bringt der kulturellen Institution Sportmuseum Sympathien entgegen und möchte diese unterstützen. Im Gegenzug jedoch müssen Prioritäten gesetzt werden und das Leisten von Betriebsbeiträgen an ein Museum würde eine Neuerung darstellen. Die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion konnten sich, wie bereits gesagt, nicht auf eine Meinung einigen.

**Simon Trinkler** (Grüne) ist es wichtig zu betonen, dass der Sport einen wichtigen Teil der Volkserinnerung darstellt, welcher vom Sportmuseum unterstützt wird. Einige der Erinnerungstücke, welche im Besitz des Museums sind, können explizit als Volkskultur bezeichnet werden.

Zur Volkskultur gehört unter anderem Schwingen, Turnen, Velofahren, Tennis, etc. Viele Sportarten haben ihren Ursprung in der Schweiz und wurden teilweise in der Schweiz gross, so das Skifahren. Derartige Exponate und die Erinnerung an die Exponate werden vom Museum vermittelt. An den Exponaten hängen tolle, berührende, schöne, traurige und spannende Geschichten. Der Landrat soll heute dazu beitragen, diese Erinnerungskultur dem Volk zugänglich zu machen.

**Martin Rüegg** (SP) geht es nicht darum, das Begeh-Lager nun einzurichten. Dieses sei Teil eines fremdfinanzierten Projekts. Ihm geht es darum, die Exponate zu erhalten und vor Verfall zu schützen, hier eine Basisfinanzierung zu gewährleisten. Ohne den Erhalt der Objekte sind keine Ausstellungen und Projekte möglich. Er bittet den Landrat darum, sich für einen Beitrag an die Basisfinanzierung auszusprechen. Er könnte auch damit leben, diese Finanzierung anfänglich nur für zwei oder drei Jahre auszusprechen und später eine weitere Unterstützung erneut zu prüfen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2009/189 mit 40:32 Stimmen bei 6 Enthaltungen an den Regierungsrat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.02]

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2267

**Frage der Dringlichkeit:**

**2010/399**

**Dringliche Interpellation von Claudio Wyss vom 25. November 2010: Computerbildschirme**

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die Ablehnung der Dringlichkeit damit, dass der Austausch der Computerbildschirme bereits erfolgt sei. Die Mittel dafür waren ordentlich budgetiert und es sei unklar, weshalb die Fragen dazu nun dringlich beantwortet werden müssten. Sie bittet den Landrat darum, die Dringlichkeit abzulehnen.

**Claudio Wyss** (CVP) hätte seine Fragen auch anlässlich der heutigen Fragestunde stellen können. Eine Stellungnahme zur Antwort des Regierungsrates wäre dann allerdings nicht möglich gewesen und auch die übrigen Fraktionen hätten sich dazu nicht äussern können. In zwei Wochen wird die Budgetsitzung stattfinden und es ist allseits bekannt, dass die Ausgaben im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den Einnahmen zur Zeit in keinem guten Verhältnis stehen. Wenn man dann jedoch von derartigen Dingen wie dem in seinem Vorstoss beschriebenen Bildschirmaustausch höre, frage man sich tatsächlich, wie mit unseren Steuergeldern umgegangen werde. Vielleicht entpuppt sich das Ganze auch als Sturm im Wasserglas, jedoch könnte es sein, dass unüberlegt Anschaffungen in grossem Stil getätigt wurden, welche in diesem Ausmass nicht nötig sind. Im Hinblick auf die be-

vorstehende Budgetdebatte wäre es sicher gut, zuvor noch Antworten auf seine Fragen zu erhalten. Er bittet die Ratsmitglieder darum, der Dringlichkeit seines Anliegens zuzustimmen.

**Patrick Schäfli** (FDP) zeigt sich über das Anliegen der CVP/EVP-Fraktion erstaunt. Gerade eben wollte man Mehrausgaben beschliessen und das Geld hätte keine Rolle gespielt, auch habe die CVP keine Budgetanträge zum Einsparen von Mitteln eingereicht. Im letzten halben Jahr wurden immer nur Mehrausgaben bewilligt und daher sei die Dringlichkeit des vorliegenden Vorstosses scheinheilig.

://: Mit 32:44 Stimmen bei einer Enthaltung wird die Dringlichkeit der Interpellation 2010/399 abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 12.05]

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 2268

2010/399  
Interpellation von Claudio Wyss vom 25. November 2010: Computerbildschirme

Nr. 2269

2010/400  
Motion von Georges Thüring vom 25. November 2010: Finanzielle Förderung des Baselbieter Kulturschaffens

Nr. 2270

2010/401  
Motion von Klaus Kirchmayr vom 25. November 2010: Richtige "Flughöhe" bei Finanzentscheidungen

Nr. 2271

2010/402  
Motion von Jürg Wiedemann vom 25. November 2010: Verbot von Privatarmeen

Nr. 2272

2010/403  
Postulat der SP-Fraktion vom 25. November 2010: Temperatureduktion in Ortszentren?

Nr. 2273

2010/404  
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 25. November 2010: Mehr Swisslos-Gelder zugunsten des Sports

Nr. 2274

2010/405  
Interpellation von Andreas Giger vom 25. November 2010: Massnahmen gegen die Scheinselbständigkeit

Nr. 2275

2010/406  
Interpellation von Christoph Frommherz vom 25. November 2010: Einsatz von Stellvertretungen erst nach längeren Abwesenheiten

Nr. 2276

2010/407  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 25. November 2010: Brisante neue Studie der Universität Basel zur Gefährdung des Trinkwassers aus der Hard

Nr. 2277

2010/408  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 25. November 2010: Asbest in öffentlichen Gebäuden

### **Zu allen Vorstössen keine Begründungen.**

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

### **Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr**

Nr. 2278

### **Überweisungen des Büros**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2010/394  
Bericht des Regierungsrates vom 16. November 2010: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2011; **an die Personalkommission**

2010/397  
Bericht des Regierungsrates vom 23. November 2010: Totalrevision des Dekrets zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer; **an die Finanzkommission**

2010/398  
Bericht des Regierungsrates vom 23. November 2010: EuroAirport-Vorstösse; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2279

## 9 Fragestunde

### 1. Michael Herrmann: Sanierung Stallungen Hof Wildenstein

Seit Mitte der 90er Jahre warten die Pächter des Hofes Wildenstein (Eigentümer Kanton Basel-Landschaft) auf die dringend notwendige Sanierung der Stallungen. Dies nachdem die Regierung mehrmals Versprechungen abgegeben hat und der Kanton verpflichtet ist, diese Sanierungen vorzunehmen. Der Sanierungsbedarf wurde neben der Regierung auch vom Kantonstierarzt anerkannt und bestätigt.

In Vertretung des verhinderten Regierungspräsidenten Jörg Krähenbühl beantwortet Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) folgende Fragen:

#### Frage 1

Anerkennt die Regierung, dass beim aktuellen und bewilligten Betriebswirtschaftskonzept dringender Sanierungsbedarf der Stallungen vorhanden ist?

#### Antwort

Grundsätzlich anerkennt die Regierung, dass in Bezug auf das bewilligte Betriebswirtschaftskonzept bei den bestehenden Ökonomiegebäuden Sanierungsbedarf besteht.

#### Frage 2

Wann können die Betreiber und Pächter des Hofes Wildenstein mit dieser dringenden Sanierung der Stallungen rechnen?

#### Antwort

Dem Laufstall Wildenstein wird – im Vergleich mit anderen wichtigen Bedürfnissen – nur eine geringe Dringlichkeit und Priorität zugesprochen, was dazu geführt hat, dass der Neubau des Laufstalls im Investitionsprogramm 2009-2020 nach hinten verschoben wurde (auf die Jahre 2019-2020).

Die Bau- und Umweltschutzdirektion möchte jedoch eine frühere Realisierung des Projekts unterstützen und beantragt dem Regierungs- und dem Landrat die Genehmigung des Projekts im Sinne eines «Bereithaltungsprojekts». Das heisst, der Landrat soll dem Baukredit bereits jetzt zustimmen, und die Realisierung erfolgt, sobald sich eine Nichtausschöpfung des Investitionsprogramms abzeichnet. Diese Möglichkeit einer Kompensation durch Mittelverschiebungen zwischen den Investitionsprojekten ist im Investitionsprogramm mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben.

Das Bauprojekt liegt vor, und die Baukreditvorlage soll bald der Regierung vorgelegt werden. Der definitive Zeitpunkt der Realisierung ist aber, wie gesagt, offen.

#### Frage 3

Was unternimmt die Regierung, um seine gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen in dieser Sache einzuhalten?

#### Antwort

Falls das Vorgehen «Bereithaltungsprojekt» nicht erfolgreich ist, kann das Betriebskonzept einer angemessenen extensiven Bewirtschaftung (Naturschutzbetrieb I) nicht umgesetzt werden. Die heutige Milchwirtschaft wird beibe-

halten. Im historischen Anbindestall würden in diesem Falle grössere Sanierungs- und Umbauarbeiten ausgeführt, damit die Anforderungen der Tierschutzverordnung des Bundes ab dem 31. August 2013 eingehalten werden können.

**Michael Herrmann** (FDP) dankt für die Antworten, ist mit diesen aber nicht zufrieden. Er wird eine Zusatzfrage direkt an den zuständigen Regierungspräsidenten richten.

**Hannes Schweizer** (SP) stellt folgende

#### Zusatzfrage

Wenn das Bereithaltungsprojekt nicht umgesetzt werden sollte, bedeutet das, dass dieser Betrieb, der im Besitz des Kantons ist, die Auflagen in Bezug auf den Tierschutz nicht mehr erfüllen kann. Ist auch der Regierungsrat der Ansicht, dass das ein sehr schlechtes Signal wäre und dass deshalb die Sanierung innerhalb der nächsten zwei Jahre realisiert werden muss?

#### Antwort

Die Frage wird später schriftlich beantwortet.

Auch **Rolf Richterich** (FDP) stellt eine

#### Zusatzfrage

Ist es sinnvoll, diesen Hof in der heutigen Form weiterzuführen? Oder wird in der angekündigten Vorlage auch aufgezeigt, ob dieser Hof allenfalls verkauft werden könnte und was das für den Kanton bedeuten würde? Immerhin gehört es nicht zum Kerngeschäft eines Kantons, einen Bauernhof zu führen.

#### Antwort

Auch diese Frage wird später schriftlich beantwortet.

\*\*\*

### 2. Rosmarie Brunner: Bericht zur Reorganisation und Optimierung der Polizei BL

Ziffer 2 des Landratsbeschlusses (Zusatzantrag der Justiz- und Sicherheitskommission) vom 15. Januar 2009 lautete: «Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Jahr nach Einführung der Reorganisation dem Landrat einen Bericht über die Umsetzung vorzulegen.»

Dieser Beschluss wurde entgegengenommen, und es wurde uns versprochen, dass dieses Anliegen und auch die Anliegen der «Randregionen» (sofern von solchen überhaupt gesprochen werden sollte) wahrgenommen und ernst genommen würden; so protokolliert im Landratsprotokoll vom 15. Januar 2009.

Seit bald einem Jahr ist dieser Bericht nun überfällig.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die Fragen:

#### Frage 1

Warum liegt der Bericht noch nicht vor?

#### Antwort

Es gibt offenbar verschiedene Interpretationsmöglichkeiten der Umschreibung «ein Jahr nach Einführung der Reorganisation». Eigentlich heisst das – und es wäre auch sinnvoll –, dass dem Landrat ein Bericht vorgelegt werden

muss über das erste ganze Betriebsjahr, also vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010, und nicht nur über neun oder zehn Monate.

Während des ersten Jahres wurden laufend Verbesserungen und Anpassungen der Organisation vorgenommen, und diese werden in den Bericht einfließen. Es ist daher sicher sinnvoll, ein ganzes Betriebsjahr dieser Evaluation zu unterziehen. Die Polizei schliesst diese Arbeiten zur Zeit ab und wird den Evaluationsbericht bis Ende November 2010 der Sicherheitsdirektion übergeben.

#### Frage 2

*Was sind die Gründe der Verzögerung?*

#### Antwort

Siehe Antwort auf Frage 1. Im Jahresprogramm 2010 wurde angekündigt, dass der Erfahrungsbericht bis Ende 2010 vorgelegt wird.

#### Frage 3

*Bis wann wird der Auftrag des Landrates erfüllt?*

#### Antwort

Sobald der Bericht vorliegt, wird er dem Regierungsrat unterbreitet, und dieser wird ihn noch im Dezember 2010 zuhänden des Landrates verabschieden.

#### Frage 4

*Warum werden die Anliegen des Landrates nicht ernst genommen?*

#### Antwort

Die Polizei und die Sicherheitsdirektion nehmen die Anliegen des Landrates sehr ernst. Der Evaluationsbericht ist sehr breit abgestützt und soll die Erfahrungen detailliert ausgewertet wiedergeben.

**Rosmarie Brunner** (SVP) bedankt sich für die Beantwortung ihrer Fragen.

\*\*\*

### **3. Georges Thüring: Auslastung unserer Gefängnisplätze**

*Offenbar wurden und werden Baselbieter Haftplätze ausserkantonale vermietet – und zwar zur «Platzierung» von Ausschaffungshäftlingen. Im Hinblick auf die Schaffung neuer Kapazitäten (= geplantes Gefängnis im neuen Strafjustizzentrum in Muttenz) stellen sich hier doch einige Fragezeichen.*

Die folgenden Fragen beantwortet Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP).

#### Frage 1

*Trifft es zu, dass in Sissach vorhandene Haftplätze bereits an Basel-Stadt vermietet worden sind? Wenn ja, wofür werden die gebraucht?*

#### Antwort

Ja. Das Bezirksgefängnis steht vertraglich dem Kanton Basel-Stadt für den Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen zur Verfügung. Darüber ist der Landrat bereits am 20. Januar 2009 mit der Vorlage 2009/014 zum Regionalen Konzept Gefängnisplanung ausführlich informiert worden.

#### Frage 2

*Ist es richtig, dass sich Basel-Stadt nun auch im Gefängnis Laufen einmieten will – und zwar für Ausschaffungshäftlinge?*

#### Antwort

Nein. Basel-Stadt hat weiterhin Kapazitätsprobleme beim Vollzug kurzer Freiheitsstrafen. In diesem Zusammenhang wurde eine zusätzliche Einmietung im Bezirksgefängnis Laufen geprüft; dies wurde aber nicht weiterverfolgt, weil Basel-Stadt jetzt vorrangig kantonsinterne Lösungen sucht.

#### Frage 3

*Sind noch weitere Ausmietungen vorgesehen?*

#### Antwort

Nein.

#### Frage 4

*Über wieviel Haftplätze verfügt unser Kanton gegenwärtig und wie sieht deren Auslastung aus respektive für welche Zwecke werden sie konkret verwendet?*

#### Antwort

Die differenzierte Aufstellung der Gefängnisplätze ist der erwähnten Vorlage 2009/014 zu entnehmen. Für die Untersuchungshaft stehen 65 Haftplätze zur Verfügung, davon deren sechs im Bezirksgefängnis Liestal für die ersten Tage Ausschaffungshaft bis zur Gerichtsverhandlung. Im Bezirksgefängnis Arlesheim stehen zehn Plätze für den Vollzug kurzer Freiheitsstrafen zur Verfügung. Die 16 Plätze im Bezirksgefängnis Sissach sind en bloc an Basel-Stadt vermietet für kurze Vollzüge.

Die Auslastung der Gefängnisse ist generell hoch, vor allem im Vollzugsbereich, denn die ausserkantonalen Strafanstalten, in denen der Kanton Baselland seine Strafen vollzieht, haben lange Wartelisten, was zu einem Rückstau in den Bezirksgefängnissen führt.

#### Frage 5

*Nachdem es sich unser Kanton offenbar leisten kann, bestehende Haftplätze auszumieten, ist dann angesichts solcher offenkundiger Überkapazitäten der Bau eines neuen Gefängnisses, wie das im Rahmen des geplanten Strafjustizzentrums ja vorgesehen ist, überhaupt notwendig?*

#### Antwort

Im Strafjustizzentrum Muttenz werden erstens keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen, und zweitens sind keine Überkapazitäten vorhanden. Das Strafjustizzentrum schafft keine neuen Plätze, sondern löst die Haftplätze der Bezirksgefängnisse Laufen und Arlesheim ab – und zwar mit netto einigen Haftplätzen weniger als heute. Das wurde dem Landrat in der Baukreditvorlage ausführlich dargelegt.

Als Gegenleistung für die Vermietung des Bezirksgefängnisses Sissach an Basel-Stadt kann der Kanton Basellandschaft seine Ausschaffungshäftlinge im Bässlergut in Basel unterbringen. Dort stehen – im Vergleich zu den 16 Sissacher Plätzen – dem Baselbiet vertraglich 18 Plätze zu, aber regelmässig werden dort sogar 25-30 Ausschaffungshäftlinge untergebracht.

Ohne diese Zusammenarbeit mit Basel-Stadt müsste Baselland selber wesentlich mehr Vollzugsplätze betreiben, mit den entsprechenden Kostenfolgen für Bau und Betrieb.

In einer früheren Projektphase des Strafjustizentrums Muttenz wurde versucht, den gesamten Bedarf an Gefängnisplätzen – also rund siebenzig Plätze – selber abzudecken, weil das Bässlergut damals seinen Betrieb erst neu aufgenommen hatte und noch nicht absehbar, ob Basel-Stadt dort dem Baselland freie Plätze zur Verfügung stellen könnte. Dank der heutigen Zusammenarbeit mit Basel-Stadt konnte der Gefängnisteil des Strafjustizentrums Muttenz stark reduziert werden. Zur Zusammenarbeit gehören Geben und Nehmen; in diesem Bereich gibt Baselland deutlich weniger (16 Plätze in Sissach) als es nimmt (faktisch insgesamt 30 Plätze im Bässlergut, in der Jugendabteilung im Waaghof und in den Universitären Psychiatrischen Kliniken).

**Georges Thuring** (SVP) bedankt sich für die Antworten auf seine Fragen.

\*\*\*

#### 4. Elisabeth Augstburger: Neue Verwaltungskostenbeiträge ab 2011 bei der AHV

Die AHV-Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft wird per 1. Januar 2011 eine neue Regelung betreffend Erhebung der Verwaltungskostenbeiträge einführen. Mit der neuen Regelung wird eine kostengerechte Belastung angestrebt. Die Prozentsätze für Selbständigerwerbende sind wie folgt festgelegt:

Einkommen in CHF		Prozentsatz
von	bis	
–	50'000	5,0 %
50'001	60'000	4,0 %
60'001	70'000	3,5 %
70'001	80'000	3,0 %
80'001	100'000	2,5 %
100'001	200'000	2,0 %
200'001	400'000	1,5 %
400'001	–	1,0 %

Die folgende Frage beantwortet Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) nach der einleitenden Bemerkung, Prozent-Rechnen falle unter die Jugendstrafen. [*Heiterkeit*]

#### Frage

Warum werden die tiefen Einkommen derart stark belastet? Im Kanton Zürich z. B. betragen die Verwaltungskostenbeiträge bis CHF 50'000 2,5 bzw. 2,0%.

#### Antwort

Der Verwaltungskostenbeitrag ist jener Beitrag, den jedes der Ausgleichskasse angeschlossene Mitglied für den administrativen Aufwand der Kasse entrichten muss. Die Verwaltungskostenbeiträge richten sich nach den entstehenden Kosten und errechnen sich in Prozent der geschuldeten AHV-/IV-/EO-Beiträge. Bei einem fixen Satz nehmen sie mit der Höhe der geschuldeten AHV-/IV-/EO-Beiträge linear zu. Das hat bisher dazu geführt, dass ein Selbständigerwerbender mit einem AHV-pflichtigen Ein-

kommen von CHF 400'000 mehr als neunmal so viel Verwaltungskostenbeiträge bezahlen musste als einer mit CHF 50'000. Allerdings entstehen für beide Mitglieder die gleichen administrativen Aufwände und somit die gleichen Kosten. Mit dem alten, bis Ende 2010 gültigen Kostenmodell flossen erhebliche Quersubventionen von den höheren zu den tieferen Einkommen.

Mit dem neuen Modell werden sich diese Quersubventionen um rund 15 % reduzieren. Mit der neuen degressiven Skala, die ab 1. Januar 2011 gilt, verschwinden die sogenannten «Solidaritäten» – oder, um es weniger freundlich auszudrücken: «Umverteilungen» – zwischen höheren und tieferen Einkommen nicht, sondern sie werden nur verringert. Der Selbständigerwerbende mit CHF 400'000 an AHV-pflichtigem Einkommen zahlt dann immer noch fast dreimal so viel Verwaltungskostenbeiträge wie jener mit CHF 50'000. Es ist richtig, dass, in Prozent ausgedrückt, die Belastung der unteren Einkommen im Verhältnis zu den oberen Einkommen als sehr hoch erscheint. In Franken umgerechnet, verändert sich das Bild aber deutlich: Die hohen Einkommen werden – nota bene für die gleiche Gegenleistung – immer noch deutlich stärker belastet; insgesamt kann die bestehende Kostenunterdeckung bei den Selbständigerwerbenden um rund 15 % gesenkt werden. Der restliche Kostenbedarf wird, soweit er nicht durch Strukturzuschüsse vom AHV-Fonds gedeckt werden kann, von den angeschlossenen Arbeitgebern gedeckt. Sie können neu entsprechend entlastet werden. Die Verhältnisse bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich sind geprägt von einer günstigeren Kundenstruktur; zudem dürften sich die Unterschiede auch aufgrund des Skaleneffekts ergeben. Die SVA Zürich generiert zehnmal so viele AHV-/IV-/EO-Beiträge wie die SVA Basel-Landschaft, so dass sich die Fixkosten ganz anders verteilen lassen.

In der Baselbieter Struktur von rund zehntausend Selbständigerwerbenden bezahlen rund ein Fünftel nur den gesetzlichen Minimalbeitrag an die AHV/IV/EO von derzeit CHF 445.20 pro Jahr. Das ergibt bei einem Verwaltungskostenbeitragssatz von 3 % CHF 13.20, bei neu 5 % CHF 22 – das klingt doch gleich schon viel pfleglicher. Weitere drei Fünftel bezahlen einen durchschnittlichen Verwaltungskostenbeitrag von momentan CHF 38, ab 2011 rund CHF 64. Nur das restliche Fünftel weist ein AHV-Einkommen von mehr als CHF 50'000 aus, und ihr Verwaltungskostenbeitrag sinkt von durchschnittlich CHF 262 auf CHF 232.

\*\*\*

#### 5. Simon Trinkler: Wann wird die Wirtschaftsstudie des EuroAirports publiziert?

Bei Forderungen zur Beschränkung von Flugzeiten und Fluglärm des EAP hat die Regierung lange Zeit auf eine ausstehende Studie über die Wertschöpfung des EAP verwiesen. Man müsse zuerst ihre Ergebnisse abwarten, bevor man umfassend auf die Forderungen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung eingehen könne.

Seit rund einem Jahr liegen die Ergebnisse der erwähnten Studie vor – Herr Regierungsrat Ballmer hat mehrfach daraus zitiert –, aber Regierung und EAP weigern sich noch immer, diese bekannt zu geben.

Weil Regierungsrat und EAP wiederholt die grosse Bedeutung der Wirtschaftsstudie für die Fluglärmdebatte betont haben, hat die betroffene Bevölkerung ein Recht auf die Kenntnis ihrer Ergebnisse.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen.

Frage 1

Wann werden die Ergebnisse der Wirtschaftsstudie des EAP publiziert?

Antwort

Die Wirtschaftsstudie des EAP wird am 26. November 2010 publiziert. Dieser Beschluss wurde gefällt, bevor diese Fragen eingereicht worden waren.

Eine Zusammenfassung wird im Internet veröffentlicht werden, die gesamte Studie kann auf Wunsch beim Generalsekretariat der Finanz- und Kirchendirektion bezogen werden.

Frage 2

Was ist der Grund für ihre lang dauernde Geheimhaltung?

Antwort

Die Veröffentlichung erfolgt zwar verzögert, aber mit «Geheimhaltung» hat das gar nichts zu tun. Der EAP hat unter anderem mit der Wirtschaftsstudie geprüft, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen mögliche Umweltmassnahmen haben könnten. Die Ausarbeitung und Prüfung dieser Massnahmen und die Abstimmung mit den verschiedenen Trägern des Flughafens in der Schweiz und in Frankreich hat natürlich einige Zeit in Anspruch genommen. Nun wird der EAP die vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen bekannt- und die Wirtschaftsstudie freigegeben.

Frage 3

Enthält die Studie auch Angaben über die Wertverluste der fluglärmbeeinträchtigten Immobilien, welche auf Schweizerseite nach einer Formel der ZH Kantonalbank mehrere Dutzend Millionen Franken betragen, sowie über weitere externe Kosten des EAP?

Antwort

Für die Studie wurde eine klassische und verbreitet angewandte Methodik gewählt. Gemäss dieser Methodik werden die Auswirkungen auf die Immobilienpreise nicht berücksichtigt, d.h. es wurde nicht überprüft, ob Immobilien in Folge von Fluglärm an Wert verlieren. Es wurde aber auch nicht berücksichtigt, dass Immobilien durch den Betrieb des Flughafens an Wert gewinnen können. Es liegen daher keine konkreten Zahlen vor darüber, ob der Betrieb des EuroAirports insgesamt zu einer Wertsteigerung oder einem Wertverlust von allen Immobilien der Region führt. Es sind aber keine konkreten Anzeichen ersichtlich, die auf Wertverluste in Folge von Fluglärm hindeuten. Auf den Immobilienmarkt der Region hat der Fluglärm keine spürbaren Auswirkungen. Das versichern Immobilienfachleute.

Ausserdem hat der Fluglärm in den letzten Jahren ständig abgenommen, und die Immissionsgrenzwerte werden nicht überschritten.

Im übrigen hat die Schweizerische Nationalbank vor nicht langer Zeit vor einer «Immobilienblase» in verschiedenen Gegenden der Schweiz gewarnt, unter anderem in der Region Zürich.

**Simon Trinkler** (Grüne) stellt folgende

Zusatzfrage

An der Medienkonferenz vom 26. November 2010 will der EAP nicht nur die Wirtschaftsstudie vorstellen, sondern auch bekannt geben, dass er die Nachtflugsperre – im Gegensatz zu Zürich – nicht ausdehnen werde. Begründet der Flughafen diesen Entscheid mit der Wirtschaftsstudie?

Antwort

Die Unterlagen der Medienkonferenz des EuroAirports liegen zur Zeit noch nicht vor, und es ist auch nicht nachvollziehbar, woher der Fragesteller seine Informationen haben will, was der EAP an der morgigen Medienkonferenz erklären wird.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskantlei

\*

Nr. 2280

**14 2009/190**

**Postulat von Kathrin Schweizer vom 25. Juni 2009: Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in**

://: Das Postulat 2009/190 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskantlei

\*

Nr. 2281

**Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst auf der Zuschauertribüne die Klasse 3Pa der Sekundarschule Reigoldswil mit ihrem Lehrer Michael Thommen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskantlei

\*

Nr. 2282

**15 2009/232****Postulat von Christine Gorrengourt vom 10. September 2009: Familienfreundliche Musikschule für alle Bevölkerungsschichten**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

**Christine Gorrengourt** (CVP) gibt bekannt, sie wolle den Text des Postulats ändern. Sie macht darin darauf aufmerksam, dass man einerseits die Ausbildungsabschlüsse anschauen und andererseits eine Gleichheit unter den Musikschulen festlegen solle. Es geht ihr dabei aber längst nicht nur ums Lohnniveau, sondern darum, dass es nicht stufengerecht ist, wenn für den Musikunterricht für Kindergärtler/innen und Primarschüler/innen unbedingt Hochschulabschlüsse erforderlich sind. In der Forderung werden die Passagen «und auch mit Lehrpersonen mit tieferem Lohnniveau» sowie «(Lohnstufe 13/15)» gestrichen.

**Regina Vogt** (FDP) teilt mit, die freisinnige Fraktion lehne das Postulat ab. Die Musikschulen fallen in den Kompetenzbereich der Gemeinden. Ausserdem ist es eine Herausforderung für die Musikschulen selber, wie sie den Musikunterricht kostengünstiger anbieten wollen. Es gibt dafür verschiedene Modelle, wie z.B. Unterricht in grösseren Gruppen. Diese Modelle müssen geprüft werden. Eine Zweiklassen-Lehrerschaft kann es jedenfalls nicht sein. Man muss vorsichtig sein bei der Ausdehnung der Aufgaben für die Lehrpersonen.

**Regula Meschberger** (SP) erklärt, die SP-Fraktion wäre gegen die Überweisung des Postulats in seiner ursprünglichen Form gewesen. Mit der vorgenommenen Textänderung wird sie der Überweisung aber zustimmen. Das Argument der Gemeindeautonomie trifft nur teilweise zu; denn die Frage der Ausbildung ist durchaus eine kantonale Angelegenheit.

**Lotti Stokar** (Grüne) spricht sich namens ihrer Fraktion für Überweisung des Postulats aus. Es ist wichtig, dass die Musikschule, die schliesslich im Bildungsgesetz verankert ist, in den Gemeinden zu den gleichen Bedingungen für die Schüler/innen angeboten wird. Heute ist das nicht der Fall, und deshalb ist eine Überprüfung sinnvoll.

://: Das Postulat 2009/232 wird mit 58:19 Stimmen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.26]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2283

**16 2009/266****Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. September 2009: Weitere Irritationen im Bildungswesen Basellandschaft, Lehrplan 21: Mathematik, Deutsch und Lesen flop – Gleichstellung top! Schriftliche Antwort vom 25. Mai 2010**

**Paul Wenger** (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Paul Wenger** (SVP) erklärt, die Interpellation habe ihren Hintergrund in der Stellungnahme der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zum Lehrplan 21 vom 31. Mai 2009. Mit dieser Materie haben sich wohl noch nicht viele Ratsmitglieder vertieft auseinandergesetzt.

Die regierungsrätlichen Antworten sind für die SVP-Fraktion nicht befriedigend, teils sogar dürrig und schwammig. Offensichtlich wollte oder konnte der Verfasser nicht verstehen, was eigentlich das Anliegen war.

Die Regierung schreibt, die Stellungnahme der BKSD zum Lehrplan 21 habe in der SVP zu Irritationen, Missverständnissen und tatsachenwidrigen Behauptungen geführt. Den SVP-ler wurde auch vorgeworfen, sie könnten nicht lesen und sie seien nicht in der Lage, das Thema geistig zu verarbeiten. Aber zur allgemeinen Beruhigung sei gesagt, dass es in der SVP-Fraktion durchaus Leute gibt, die dazu imstande sind.

In der BKSD-Stellungnahme heisst es unter anderem wörtlich: «Mit der Formulierung von überfachlichen Kompetenzen» – ein Modewort von Bildungspolitikern! – «und deren Verankerung in allen Fachbereichen sind wir einverstanden. Wichtig ist, dass klar und überprüfbar sichergestellt wird, dass überfachliche Kompetenzen wirklich im Lehrplan integriert sind und entsprechend im Unterricht aufgegriffen werden.» Weiter schreibt die BKSD: «Um der Anforderung einer erfolgreichen und zukunftsorientierten Identitätsentwicklung und Lebensbewältigung als Frau oder Mann gerecht zu werden, sind personale, soziale und methodische Kompetenzen aus einer reflektierten Genderperspektive erforderlich. Wir beantragen deshalb 'Gleichstellung fördern' nicht nur als soziale Kompetenz im Umgang mit Vielfalt zu verstehen, sondern explizit 'Genderkompetenz' als eigene überfachliche Kompetenz im Lehrplan 21 zu verankern.» Wenn man dies liest, muss die Frage erlaubt sein: Hat diese Thematik in der beabsichtigten Tiefe in einem Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule wirklich eine Berechtigung?

Wenn die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion dieses Thema – zumindest im genannten Schriftstück – derart ins Zentrum stellt, stellen sich für die SVP ebenfalls zentrale Frage. Es geht darum, ob die Basellbieter Volksschule, wenn sie auch diese Aufgaben noch wahrnehmen muss, den Bildungsauftrag in den Kernfächern überhaupt noch in der nötigen Tiefe erfüllen kann. In ihrer Stellungnahme verwendet die BKSD tatsächlich 32-mal die Begriffe «Kompetenz» oder «Gender-Kompetenz». Das sind absolute Modewörter aller Bildungsfunktionäre. Sie verschliessen sich beharrlich vor der Tatsache, dass Kompetenzen in irgend einem Fachbereich nur auf solidem Fundament von Wissen und Können überhaupt wachsen können. Es nützt niemandem etwas, wenn in dieser Stellungnahme ausschweifend von «Kompetenzerwartungen» geschrieben

wird, die an die künftige Schule gestellt würden. Die Interpellationsbeantwortung kommt natürlich aus der gleichen Küche wie die zitierte Stellungnahme.

Die SVP-Fraktion vertritt dezidiert die Meinung, dass «Genderkompetenz» in der vorgeschlagenen Tiefe an den Volksschulen nichts verloren hat; man muss sich konzentrieren auf jene Fächer, bei denen zwingend Handlungsbedarf besteht.

**Karl Willmann** (SVP) kündigt an, in seiner nüchternen und analysierenden Art auch noch einige Ausführungen zu diesem Geschäft zu machen.

Die Antwort des Regierungsrates ist sehr weitschweifig und ein wenig abgehoben und unterstellt der SVP tatsächlichen Behauptungen, indem in der Vernehmlassung des Regierungsrates nur dreimal verlangt wurde, dass die Genderkompetenz ein überfachliches Thema werden solle. Tatsache ist aber, dass es noch viermal implizit verlangt wird.

Beunruhigend ist, dass der Pisa-Bericht von 2006 klar aufzeigt, wo die Defizite an den Schulen liegen: schwerwichtig beim Rechnen, Lesen und Schreiben. In Mathematik liegt Baselland sogar leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt. Was kommt nun aufgrund dieses Pisa-Berichts als Forderung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion? Der Schwerpunkt «Gender» als überfachliches Thema sei notwendig im Lehrplan 21, heisst es. Und im Kommentar zu den Geistes- und Naturwissenschaften schreibt die BKSD: «Im Grundlagenbericht ist von einer Schwerpunktbildung im Fachbereich Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften die Rede, d.h. dort soll im Vergleich zur Ist-Analyse die Stundendotation angehoben werden. Wir betrachten dies etwas als Augenwischerei, wenn man bedenkt, wie viele Aspekte der überfachlichen Themen [...] zu bearbeiten sind.»

Seine «Gender»-Forderung begründet der Regierungsrat in der Interpellations-Beantwortung mit § 2 Absatz 2 des Bildungsgesetzes, wonach die Bildungseinrichtungen «die geschlechtliche und kulturelle Identität» der Lernenden zu achten habe. Das ist aber ein Nebenschauplatz des Bildungsbereichs, und es ist scheinheilig und unvollständig, nur darauf abzustellen. Denn der vorangehende Satz lautet: «Die Schulen [...] vermitteln ihren Schülerinnen, Schülern oder Berufslernenden das für ihr Leben nötige Wissen [...]» Dabei steht aber nicht in erster Linie die «Gender»-Thematik im Vordergrund, sondern die Grundfächer Lesen, Schreiben und Rechnen.

Fakt ist, dass in der BKSD-Stellungnahme von 2009 zum Lehrplan 21 das «Gender»-Thema zum Hauptanliegen des Kantons Baselland gemacht wird. Die Forderung von Pisa nach Stärkung der Naturwissenschaften wird von der BKSD als «Augenwischerei» bezeichnet.

Der SVP Illetrismus vorzuwerfen, ist äusserst unschön und ziemlich arrogant.

Im Lehrplan 21, soweit ihn der Kanton noch gestalten kann, sind Ideologen am Werk. Was hat eigentlich das Gleichstellungsbüro in diesem Lehrplan zu suchen? Alles Sich-herausreden-Wollen hat keinen Zweck, denn dieser Fakt ist erhärtet. Diese Stellungnahme zum Lehrplan 21 hätte der Gesamtregierungsrat stoppen müssen, ja eigentlich sogar der Bildungsdirektor, der zumindest ein bisschen über der Sache stehen sollte.

Die SVP wird die Entwicklung des Lehrplans 21 im Kanton sehr genau weiter verfolgen.

**Christine Koch** (SP) sieht die Situation etwas anders. Zu zählen, wie oft in einem Dokument der geschlechtergerechte Unterricht thematisiert wird, gehört wohl zu den mathematischen Grundkompetenzen – und diesbezüglich haben scheinbar gewisse Leute noch einen gewissen Nachholbedarf.

Die Fragen in der Interpellation sind teilweise so gestellt, dass sie Unzufriedenheit, Ängste und aktuelle Probleme für ihre Zwecke instrumentalisieren. Richtungsweisende Fragen wären wohl eher: Weshalb sind nur 38 % der Maturanden männlich? Warum sind die meisten Primarlehrkräfte weiblich? Diese Fragen sind neutral gestellt und fordern zum Nachdenken und nicht – wie die SVP-Fragen – zum Abwinken heraus.

Die Baselbieter Stellungnahme zum Lehrplan 21 fordert die Stärkung der Naturwissenschaften ausdrücklich. Das allein zu fordern, nützt aber nichts. Wer die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer fördern will, muss der Tatsache Rechnung tragen, dass dort der Anteil von Studentinnen deutlich geringer ist als jener ihrer männlichen Kollegen. Gerade deswegen ist es wichtig, in den Unterricht geschlechtsspezifische Ansätze und Aspekte einzubeziehen. Wer wie die SVP sagt, die Frau solle daheim bei den Kindern bleiben, und Mittagstischen und Tageschulen mit Abneigung begegnet, muss sich nicht wundern, dass zu wenige Frauen ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil wählen. *[Beifälliges Klopfen]*

**Eva Chappuis** (SP) hofft, alle hätten den Vorgeschmack auf endgültige Lehrplan-Diskussionen genossen. *[Heiterkeit]*

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) und seine Direktion haben sich Mühe gegeben, eine ausführliche, differenzierte Antwort zu formulieren, aus Respekt gegenüber den Fragen, und auch weil sie davon ausgegangen sind, dass zumindest die Verfasser dieser Fragen die differenzierten Antworten begreifen können. Es war nie die Absicht, abgehoben zu sein, sondern es wurde angenommen, dass die Vorlage durchaus verständlich sei.

Der Bildungsdirektor ist irritiert darüber, dass Paul Wenger den Begriff «Kompetenzen» beinahe als Schimpfwort verwendet. Er betrachtet es als wichtigen Fortschritt in der Bildungsentwicklung, dass mittels Standortbestimmungen, wie sie bei Harnos mit den Leistungsstandards und mit dem Bildungsmonitoring vorgesehen sind, Kompetenzen überprüft werden und nicht nur irgendwelches Wissen, das nach einer Prüfung sofort wieder vergessen wird.

Von überfachlichen Kompetenzen zu sprechen, hilft das Risiko zu identifizieren, dass diese viel zu generell formuliert werden, und deshalb muss man fordern, diese Ziele überprüfbar zu machen und nicht einfach als generelle Absichtserklärung stehen zu lassen.

Dass die SVP-Fraktion sich Sorgen macht über die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer, ist gut begründet und richtig. Es ist aber nicht so, dass irgend etwas Neues eingeführt bzw. gefordert wird. Was in der Vernehmlassung des Kantons Basel-Landschaft deponiert ist, ist nichts anderes als die heute in den Schulen gelebte Realität. Im Kanton wurde die Bevölkerung kürzlich gefragt, ob sie die Art der Auseinandersetzung mit Gleichstellungsfragen unverändert richtig finde, und jeder Demokrat akzeptiert, dass die Bevölkerung gesagt hat, die Gleichstellungsfragen sollen von der gleichen Institution weiter bearbeitet werden.

In einem Punkt, nämlich bezüglich des Begriffs «Augenwischerei», ist nicht ganz klar, ob die SVP-Fraktion eine Antwort wirklich missverstanden oder böswillig falsch verstanden hat. Wenn die Schwerpunktbildung in den Naturwissenschaften nur deklariert, aber nicht mit der nötigen Lektionendotation unterlegt wird, handelt es sich um Augenwischerei – so lautete die Stellungnahme der BKSD.

Im aktuellen Erarbeitungsstand des Lehrplans 21 ist der prozentuale Anteil der naturwissenschaftlich-technischen Inhalte aufgewertet worden und liegt nun über dem jetzigen schweizerischen Durchschnitt. Bei der Umsetzung auf kantonaler Ebene besteht zudem zusätzlicher Spielraum. Christine Koch hat es zurecht betont: Wer mehr Ingenieure und Ingenieurinnen will, muss dafür sorgen, dass früh – und zwar in einer Art, die Mädchen und Buben gerecht wird – Begeisterung und Interesse geweckt werden, sonst ändert sich an den heutigen Verhältnissen mit 38 % Männeranteil bei der Matur und 80 % Männern beim ETH-Ingenieurstudium nichts.

**Karl Willimann** (SVP) hat den Satz über die «Augenwischerei» tatsächlich anders interpretiert als der Bildungsdirektor, will sich darüber aber auf keinen Streit einlassen. Dass es durch die Förderung des Gender-Unterrichts mehr Ingenieurinnen und Physikerinnen geben soll, wird gelegentlich behauptet. Das ist so weit hergeholt, wie wenn man behauptet würde, es gebe dadurch auch mehr männliche Hebammen.

**Paul Wenger** (SVP) hat selbstverständlich das Wort «Kompetenz» nicht als Schimpfwort gebraucht. Er ist der Letzte, der nicht begeistert und erfreut wäre, wenn die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen haben. Aber trotzdem bleibt die überprüfbare Grundlage, um Kompetenzen zu entwickeln, ein solides Fundament von Wissen und Können.

Nun noch ein Geheimtipp: Wer sich mit der gesamten Thematik noch nicht befasst hat, sollte sich unbedingt einmal [www.lilli.ch](http://www.lilli.ch) anschauen. Diese Homepage setzt sich nicht zuletzt mit dem Thema Sexualität auseinander und hat im Kanton Zürich kürzlich einen Preis erhalten. Der Inhalt dieser Seite fliesst über gewisse Kanäle offenbar auch in den Lehrplan 21 ein.

**Christine Koch** (SP) betont, für den Gender-Unterricht brauche es nicht eine wöchentliche Extra-Lektion. Genderthemen zu unterrichten, ist in der Turnhalle möglich, in der Rechnungs- oder Sprachstunde. Man kann Texte zu diesem Thema lesen, und gleichzeitig lassen sich auch das Lesen, das Schreiben und das Texte-Verfassen üben. Mehr Lektionen oder der Verzicht auf andere Inhalte sind nicht nötig. Gender-Themen können in jeden Unterricht integriert werden.

*://*: Damit ist die Interpellation 2009/266 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2284

**17 2009/280**

**Postulat von Jürg Wiedemann vom 15. Oktober 2009: Meldungen von schweren Straftaten: Welche Praxis besteht in unserem Kanton?**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) gibt bekannt, dass die Regierung vorschläge, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.**

*://*: Das Postulat 2009/280 wird stillschweigend überweisen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2285

**18 2010/051**

**Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 28. Januar 2010: Vorinformation bei der verspäteten Abrechnung von Verpflichtungskrediten**

*://*: Das Postulat 2010/051 wird stillschweigend überweisen.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2286

**19 2010/052**

**Postulat von Marie-Theres Beeler vom 28. Januar 2010: Für eine höhere Verkehrssicherheit auf den Baselbieter Strassen durch einen Winterdienst mit weniger Salz**

Die Regierung beantragt, so Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP), die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

**Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.**

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für seine schriftlichen Ausführungen, ist aber trotzdem gegen Abschreibung.

Die grüne Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Feuchtsalzen bereits Praxis ist. Bei höherer Effizienz kann so 30 % Salz gespart werden. Trockensalzen wird in der Regel nur noch auf Vorplätzen, Fusswegen usw. praktiziert.

Aber die im Postulat vorgeschlagene Sole-Technik ist nicht das gleiche wie Feuchtsalzen. Sie bringt eine weit höhere Effizienz (bis zu 70 % weniger Salz) bei gleicher Wirksamkeit, wie die Anwender/innen bezeugen. Das führt auch zu bedeutend geringeren Strassen- und Um-

weltschäden, die ja auch ins Geld gehen. Gemeinden, die Sole einsetzen, sind hoch zufrieden, und auch grosse Städte wie Bern machen entsprechende Versuche. In Wien wird seit fünf Jahren fast nur noch Sole verwendet. Selbstverständlich muss die Umrüstung sukzessive erfolgen und unter ständiger Beobachtung der Wirkung. Deswegen kann man bei den entsprechenden Produzenten übrigens solche Geräte auch probenhalber mieten. Aber die Wirksamkeit dieser Technik kann man nur überprüfen, indem man sie auch tatsächlich vergleichen *will*.

Der Kanton Zürich zieht aus den offenen Fragen über die Wirksam- und Anwendbarkeit von Sole offenbar andere Schlüsse als Baselland und probiert deshalb diese Technik sogar auf Autobahnen – mit Erfolg – aus.

Es ist verständlich, dass das Tiefbauamt nicht einfach umstellt, denn dafür sind Investitionen nötig. Das Feuchtsalzen kann immer noch angewandt werden; aber es ginge einfach darum, Alternative zu den Streu- und Feuchtsalztechniken zu prüfen. Es gibt noch andere Möglichkeiten: So hat ein SVP-Nationalrat aus dem Wallis etwa den Einsatz von Zucker vorgeschlagen.

Die schriftliche Begründung des Regierungsrates lässt darauf schliessen, dass er keine Überlegungen angestellt hat, den Einsatz von Sole überhaupt nur zu prüfen. Das sollte aber angeschaut werden. Das Postulat fordert keine sofortige Umstellung, sondern einfach eine Offenheit und eine Überprüfung in sinnvollen Schritten. Vielleicht geht ja der Kanton Zürich anders vor, weil er selbst kein Salz produzierender Kanton ist.

Das Postulat soll überwiesen und stehen gelassen werden. So würde der Regierungsrat eingeladen, das Tiefbauamt zu ermuntern, sich nicht so schnell von dieser Variante zu verabschieden und Erfahrungen einzuholen – z.B. in Aesch, Binningen, Grellingen oder Riehen. Es ist wichtig, die Sole-Methode nicht vorschnell aufzugeben.

**Ueli Halder** (SP) hält den Vorstoss für sinnvoll und das angesprochene Thema für ein echtes Problem. Die Ausführungen des Regierungsrates legen aber überzeugend dar, dass das Postulat abgeschrieben werden kann, weil die Abklärungen bereits laufen. Deshalb ist die SP-Fraktion für Überweisung und Abschreibung.

Dasselbe gelte auch für die SVP-Fraktion, erklärt **Hanspeter Weibel** (SVP). Die Ausführungen des Regierungsrates waren überzeugend. Man muss nicht gleich jede neue Methode, die auf den Markt kommt, mittels Investitionen ausprobieren. Der erste Schritt ist getan, und das ist vernünftig.

**Hanspeter Frey** (FDP) meint, es gebe ja schon Versuche im Baselbiet und im Bernischen sogar auf Nationalstrassen. Auch das Zuckern von Strassen wird schon getestet. Insofern ist die FDP-Fraktion für Überweisung und Abschreibung.

**Felix Keller** (CVP) schliesst sich den Vorrednern an. Auch die CVP/EVP-Fraktion findet das Postulat gut und ist für dessen Überweisung und gleichzeitige Abschreibung. Denn die Regierung hat bereits einen ausführlichen Bericht erstellt. Es ist ein Trugschluss zu meinen, dass mit Sole eine höhere Verkehrssicherheit erzielt werden könne. Die Verkehrssicherheit ist heute schon sehr hoch, auch im Winter.

**Christoph Frommherz** (Grüne) hat neulich mit einem Münchensteiner Velomacher gesprochen, dessen Geschäft direkt an einer Kantonsstrasse steht. Dieser sagt, dass der Kanton – im Vergleich zur Gemeinde – «wie verrückt» salze. So gehen auch die Velos viel schneller kaputt. Man sollte in dieser Sache noch ein bisschen genauer hinschauen und deshalb das Postulat noch nicht verfrüht abschreiben.

*://*: Das Postulat 2010/052 wird stillschweigend überwiesen.

*://*: Das Postulat 2010/052 wird mit 56:10 Stimmen bei einer Enthaltung abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.56]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2287

## 20 2010/072

### Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Februar 2010: Verkehrsinfrastruktur Birstal – Gemeinsame Trägerschaft mit Solothurn

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung lehne das Postulat ab.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont in Vertretung des verhandelnden Bau- und Umweltschutzdirektors, grundsätzlich gelte beim Bau und Unterhalt von Strassen das Territorialprinzip. Nach der Durchgangsstrassenverordnung des Bundes ist die H18 Liesberg-Hagnau, neben weiteren wichtigen Kantonsstrassen, als Hauptstrasse von nationaler Bedeutung eingestuft. Dies bedeutet, dass die H18 der Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen muss. Aus diesem Grund beteiligt sich der Bund an diesen Strassen beim Unterhalt. Diese Beiträge bemessen sich nach der gewichteten Strassenlänge, wobei das Verkehrsaufkommen als Faktor wirkt.

Zudem beteiligt sich der Bund an der H18 nach dem neuen Finanzausgleich (NFA) bei der Finanzierung von Projekten und Lärmschutzmassnahmen mit einem jährlichen Globalbeitrag.

Zudem wird Netzbeschluss nun von allen Kantonen gewünscht, und daher ist die Übernahme der H18 durch den Bund einen Schritt näher gerutscht.

Beim öffentlichen Verkehr gilt es zwischen den Infrastrukturen der SBB und der Infrastruktur der BLT zu unterscheiden. Gemäss Eisenbahngesetz finanziert der Bund die Infrastruktur auf Strecken von nationaler Bedeutung alleine. Auf die Achse Basel-Laufen bezogen heisst das, dass die anstehenden Ausbauten auf dem Netz der SBB durch den Bund finanziert werden. Davon ausgenommen sind allfällige Bahnhofsneu- und -umbauten im Rahmen des Ausbaus der Regio-S-Bahn, wie sie noch für den Bahnhof Laufen vorgesehen sind. Hier werden die Kosten nach dem Territorialprinzip aufgeteilt.

Anders sieht es bei den Strecken der BLT aus. Dort finanzieren der Bund und die Kantone die Bahninfrastruktur gemeinsam. Die Aufteilung erfolgt nach der Verordnung über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und

Finanzhilfen im Regionalverkehr. Darin sind einerseits die Berechnung des Kantonsanteils bei Kantonsgrenzen überschreitenden Linien und andererseits auch die Berechnung des Kantonsanteils gegenüber dem Bund festgelegt. Den Kantonsanteil gegenüber dem Bund legt das Bundesamt für Verkehr fest. Diese Regelung gilt nicht nur für die Infrastruktur, sondern auch für die Kosten des eigentlichen Betriebes. Das heisst, die Kantone beteiligen sich gemäss diesem Schlüssel an den ungedeckten Kosten des Bus- und Trambetriebes. Dieser Schlüssel soll auch hier die Nutzung des Angebots auf den jeweiligen Kantonsgebieten widerspiegeln.

Der Kanton Solothurn hat sich in den letzten rund dreissig Jahren mit über CHF 21 Mio. an den Kosten für die Substanzerhaltung und den Ausbau der Tramlinien auf basellandschaftlichem Gebiet beteiligt, ohne dass substantielle Investitionen auf solothurnischem Gebiet getätigt worden sind. Mit dem Anschluss Dornachs an die H18 und der BLT-Doppelspur Ettingen-Flüh stehen aber solche Projekte vor der Tür.

Zusammengefasst bedeutet das: Die H18 wird vom Bund als kantonsübergreifende Strasse betrachtet, und der Bund beteiligt sich darum finanziell daran. Beim Abweichen vom Territorialprinzip ergeben sich komplizierte Berechnungsschlüssel, welche nicht nur für die H18 sondern auch für das gesamte Strassennetz angewendet würden müssten.

Der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs liegt ein ausgeklügeltes Finanzierungssystem zu Grunde, welches einerseits die Nutzung und Angebot widerspiegelt und andererseits vom Bund vorgeschrieben wird. In dieses System kann nicht ohne Not eingegriffen werden. Deshalb ist das Postulat abzulehnen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint, die meisten Begründungen würden sich auf Bundesregelungen beziehen, wie kantonsübergreifende Verkehrsflüsse gegenseitig finanziert seien. Dies betrifft insbesondere den Öffentlichen Verkehr, aber auch die Verkehrsachsen H18. Bei der Übergabe an den Bund handelt es sich erst um eine Absichtserklärung, wobei der Unterhalt durch den Bund übernommen wird, aber nach wie vor massiv durch den Kanton bezahlt wird. In der Stellungnahme der Regierung findet sich ein Widerspruch: Würden bei Projekten wie dem Herzstück oder Tramverbindung Margarethenstich bundesgesetzliche Regelungen angewandt, wie zwischen den Kantonen Baselland und Basel-Stadt abgegolten würde, käme dies den Kanton wesentlich billiger zu stehen. Aber es gibt bilaterale Abkommen mit dem Kanton Basel-Stadt, welche sicherstellen, dass der Kanton Baselland deutlich mehr an den Kanton Basel-Stadt bezahlt, als er gemäss Bundesrecht müsste. Die bestehende Vereinbarung erscheint ausgewogen und wird mit der Zentrumserschliessung begründet. Es wird aber nie bedacht, dass auch der Kanton Baselland Zentrumsleistungen bietet: Insbesondere im Birseck verlaufen viele Verkehrsachsen auf Baselbieter Kantonsboden. Bei über einem Drittel der Nutzer handelt es sich um Solothurner Privatpersonen

und Geschäftsunternehmer. Die Baselbieter Investitionen in diesem Bereich verdienen eine höhere Mitfinanzierung durch den Kanton Solothurn. Mit diesem Postulat erhalte die Regierung ein Mandat und Rückendeckung, mit dem Kanton Solothurn höhere Beiträge auszuhandeln.

**Christine Koch** (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde gegen Überweisung des Postulats stimmen. Die vom Postulant aufgeführten Punkte sind zwar einleuchtend, das Thema sollte weiterverfolgt werden, aber das Anliegen würde eine Rückkehr ins finstere Mittelalter darstellen, wobei plötzlich wieder Strassenzölle verlangt würden. Auch wenn das Mittelalter mit «Ritter Klaus» durchaus eine romantische Komponente hätte, sollte dieses System nicht wieder eingeführt werden. Der Föderalismus würde in Frage gestellt und eine Flut von Verhandlungen zwischen den Kantonen würde ausgelöst.

**Gerhard Hasler** (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion werde die Überweisung des Postulats einstimmig ablehnen. Die Begründungen wurden bereits durch die Vorrednerin und Regierungsrätin Sabine Pegoraro geliefert.

**Hanspeter Frey** (FDP) scherzt, man wisse nun, wie es in der Familie Kirchmayr Koch zu und her gehe. Seitens der FDP-Fraktion sei man zwar für Romantik, aber gegen die Überweisung dieses Postulats.

**Felix Keller** (CVP) meint, die CVP/EVP-Fraktion finde die Idee eigentlich positiv. Das Anliegen des Postulats wird aber wohl an der Umsetzung scheitern, weshalb der Überweisung nicht zugestimmt werden kann.

*://: Der Landrat stimmt 61:8 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen die Überweisung des Postulats. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.09]*

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2288

**21 2010/079**

**Postulat von Philipp Schoch vom 11. Februar 2010: Überdachung der Autobahn in Pratteln im Gebiet von Salina Raurica**

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die ablehnende Haltung der Regierung: In Salina Raurica entsteht tatsächlich ein neues Siedlungsgebiet von erheblicher Bedeutung. Unbestritten ist auch, dass eine gute Anbindung des Siedlungsgebiets an der Ortsgrenze Pratteln wünschenswert ist. Dies gilt für alle Verkehrsarten, insbesondere auch für den Langsamverkehr. Raumplanerisch ist die Verknüpfung des neuen Gebiets mit dem Umfeld von hoher Bedeutung. Das Tiefbauamt wird ergänzend zur Umsetzung des Spezialplans Salina Raurica erteilten Aufträge im Sinne des Postulats zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten, beispielsweise Wegkonzepte, Brücken ect, zugunsten der Langsamverkehrsverbindung Ortskern Pratteln - Salina Raurica prüfen. Auch sind Mehrfachnutzungen einer Fläche im Sinne eines haushälterischen

schen Umgangs mit der Ressource Boden wünschenswert. In Pratteln befinden sich jedoch neben den menschen-gemachten Trennlinien Autobahn auch eine natürliche Zäsur, ein Höhenvorsprung von ca. fünf bis zehn Meter Höhe. Die räumliche Trennung wird sich nicht durch eine Überdeckung marginalisieren lassen, welche vermutlich nur im Bereich zwischen dem Anschluss Pratteln und der Raststätte realisierbar wäre.

In technischer Hinsicht sind Überdachungen an quasi beliebigen Orten und in beliebiger Länge realisierbar, aber erheblich aufwändiger als einzelne Brückenkonstruktionen. Je nach gewünschter Oberflächennutzung sind die Anforderungen an die Tragfähigkeit erheblich. Um die gewünschte Wirkung zu erhalten, müsste eine solche Überdachung ausser der Autobahn auch die neue Kantonsstrasse überspannen. Aufgrund der Stellungnahme des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) zum Spezialrichtplan Salina Raurica ist davon auszugehen, dass der Bund über diese Spannweite hinaus zusätzliche Breite für einen möglichen späteren Achtspur-Ausbau der Autobahn verlangen würde. Damit ergäbe sich eine Gesamtbreite von zehn Spuren plus Zwischen-/Randstreifen.

Mit den bestehenden Anlagen wie dem Anschluss Pratteln, der Raststätte und der Bahnlinie gibt es weitere Zwangspunkte. Eine Überdeckung wäre vermutlich nur im Bereich zwischen der östlichen Ausfahrtsrampe am Anschluss Pratteln und der Raststätte realisierbar. In allen anderen Abschnitten wären Speziallösungen erforderlich. Auch im erstgenannten Bereich ergäbe sich jedoch mit den vorhandenen Ein- und Ausfahrtsspuren eine verkehrstechnisch schwierige Situation.

Vorteile hat eine Überdeckung im Umweltbereich beim Thema Lärm. Der Lärm könnte wirkungsvoll abgeschirmt werden. Durch entsprechende Lärmschutzmassnahmen an den Portalen müsste sichergestellt werden, dass dort keine zusätzliche Belastung entstünde. Keine positiven Auswirkungen wären hingegen im Bereich Luftqualität zu erwarten, da die Schadstoffe, anders als der Lärm, nicht im Tunnel abgebaut werden können.

Zu den Kosten: Eine grobe Einordnung von den Kosten ermöglichen ähnliche Projekte, die bereits realisiert worden sind. So ergaben sich für die Überdeckung der vierspurigen A3 bei Altendorf auf einer Länge von rund 600 m in Opfikon-Glattbrugg Gesamtkosten von rund 124 Millionen Franken (Realisierung 2001-2004). Die Kosten im Bereich Salina Raurica dürften auf Grund der notwendigen Breite der Überdachung um einiges höher ausfallen. Erhebliche Teile der Kosten einer Überdeckung wären mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Kanton und/oder die Gemeinde zu tragen, da für den Bund keine Notwendigkeit einer Überdachung besteht. Denn der Lärmschutz, der mit einer Überdachung entstehen würde, würde primär für Gebäude eine Wirkung erzielen, die noch gar nicht gebaut worden sind.

Postulant **Philipp Schoch** (Grüne) dankt für die ausführlichen Erläuterungen und begrüsst, dass einige wichtige Punkte wie der Langsamverkehr angesprochen worden seien.

Pratteln von oben gesehen wird durch zwei Hauptachsen zerschnitten: durch die Eisenbahn sowie durch die Autobahn. Diese Trennung behindert das Zusammenleben. Die Überdachung eines Teilstücks der Autobahn wäre eine Massnahme, um diese Trennung zu überwinden. Da gerade Salina Raurica geplant wird, wäre die Überprüfung

der besagten Verbindungen sinnvoll. Die mit der Überdachung geschaffene Fläche könnte zusätzlich genutzt werden, beispielsweise könnten Schulungszentren entstehen. Die Meterzahlen stellen Beispiele dar, es wären auch andere Lösungen denkbar. Der Postulant bittet um Überweisung des Postulats.

**Kathrin Schweizer** (SP) hätte mehr Sympathien für das Anliegen bekundet, wäre es vor Verabschiedung des Richtplans für Salina Raurica eingebracht worden. Dieses Projekt kann man sich zurzeit jedoch einfach nicht leisten. Zu begrüssen ist jedoch, dass die Anbindung des Langsamverkehrs an das Dorfzentrum Pratteln genau angeschaut werden soll und dass Brücken gebaut werden sollen. Diesen Morgen plädierten die Grünen für Investitionen in die Kultur anstatt in die Vergoldung von Strassen – Kathrin Schweizer möchte auch keine vergoldeten Baldachine. Die SP-Fraktion wird gegen die Überweisung des Postulats stimmen.

**Daniela Gaugler** (SVP) meint, das Anliegen des Postulanten töne gut, allerdings werde es viel kosten, was man sich nicht leisten könne. Im Weiteren handelt es sich um eine Sache des Bundes. Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung ab.

**Christoph Buser** (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion lehne die Überweisung ab. Es gibt keinen Anlass, auf die Arbeiten des Tiefbauamts Einfluss zu nehmen. Die angesprochenen Anliegen der Velofahrer, Fussgänger und Amphibien sind auch in die Planungen eingeflossen.

**Felix Keller** (CVP) erklärt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion die Überweisung dieses Postulats ablehne, da das Anliegen schlichtweg nicht bezahlbar sei.

**Philipp Schoch** (Grüne) meint in die Richtung von Kathrin Schweizer, man habe sich am Vormittag für Kultur und gegen vergoldete Strassen ausgesprochen. Hier geht es aber nicht um die Vergoldung einer Strasse, sondern um die Überwindung der Trennung, die diese Strasse mit sich bringt.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2010/079 mit 60:10 Stimmen ohne Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.20]

Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 2289

**22 2010/095**

**Postulat von Christine Koch vom 11. März 2010: Neue S-Bahn-Verbindung Birstal - St.Johann**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat 2010/095 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskantlei

\*

Nr. 2290

**23 2010/098**

**Interpellation von Christine Koch vom 11. März 2010: Trinkwasser – Versickerung in belastetem Gebiet? Schriftliche Antwort vom 22. Juni 2010**

**Christine Koch** (SP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Christine Koch** (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen; sie habe aber ehrlicherweise nicht sehr viel davon verstanden. Vielleicht könnten Regierungspräsident Jörg Krähenbühl oder Regierungsrätin Sabine Pegoraro bei diesem Problem helfen. Was ist ein GC/MS-Screening? Was ist ein VOC? Diese Antworten sind Bosheit. Fakt ist, dass die Antworten so formuliert sind, dass ein normal gebildeter Landrat oder eine Landrätin diese nicht verstehen. Christine Koch legte die Antworten einem Fachmann zur Übersetzung vor. Aus dieser Übersetzung ergeben sich Folgefragen:

1. Sind die Konzentrationen für die organischen Stoffe aus dem GC/MS nicht falsch, sind nicht Einheiten verwechselt worden? Diese sind nämlich viel zu hoch.
2. Wo genau sind die Schwermetalle und organischen Schadstoffe gemessen worden?
3. Von speziellem Interesse ist bei den VOC-Analysen das Tetrachloreten – maximal 8,6 Mikrogramm pro Liter ist viel. Wo wurde dies gefunden? Die Interpellantin wünscht die Angabe der Probestelle und das Probedatum.
4. Wo und wann wurde das Hexachloreten gemessen?
5. Wurde auch Gold gefunden? Dieses Edelmetall ist nicht aufgeführt worden. Das Gold würde aber dem Kanton helfen, die finanziellen Probleme zu lösen.

Die Interpellantin bedauert, nochmals einen Vorstoss schreiben zu müssen: Im Hinblick auf ihre Kinder und Nachkommen sei das Thema für sie noch nicht vom Tisch.

Auch in ihren Augen sei der Bericht nicht sehr zufriedenstellend, bemerkt **Rahel Bänziger** (Grüne), obwohl sie zur seltenen Gattung Spezies von Naturwissenschaftlerinnen gehöre. Die vielen Abkürzungen wie beispielsweise VOC, welche verschiedene Stoffgruppen darstellen, erwecken den Eindruck, dass dahinter etwas versteckt werden soll.

Rahel Bänziger hat gelernt, ein Bericht sollte so verfasst sein, dass er auch ohne Übersetzung eines Chemikers verstanden werden kann. Es ist sehr offensichtlich, dass Mikrogramm pro Liter mit Pikogramm pro Liter verwechselt worden sind. Grenzwerte sind sehr kritische Werte; die dargestellte Grenze sollte nicht überschritten werden. Kritische Werte von Substanzen fehlen jedoch, dabei wären diese sehr wichtig für die Gesamtinterpretation. So wurde zum Beispiel ein Wert von 10 Mikrogramm Hexachloreten pro Liter gefunden. Die maximal erlaubte Arbeitsplatzkonzentration im Labor beträgt genau 10 Mikrogramm pro Liter. Man trinkt also die Menge im Trinkwasser, der ein Laborant im Labor maximal ausgesetzt werden darf. Beim Atrazin, von dem 10 bis 20 Mikrogramm pro Liter gefunden worden sind, beträgt die maximale Arbeitsplatzkonzentration, allerdings in der Luft, 2 Mikrogramm, also zehnmal weniger. Falls keine Grenzwerte dieser gefundenen und nicht unbedenklichen Substanzen vorhanden sind, möchte Rahel Bänziger wenigstens LD<sub>50</sub> haben, um die Giftigkeit der Stoffe abschätzen zu können. LD<sub>50</sub> ist die letale Dosis, bei der 50 Prozent der Versuchstiere sterben.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) zeigt grosses Verständnis für Christine Kochs Reaktion und ist der Ansicht, die Antworten kämen relativ lausig daher. Einerseits erlauben sie nicht, dass daraus etwas herausgeholt werden kann, andererseits befinden sie sich auf einer sehr technischen Ebene. Die von Christine Koch aufgeworfene Frage, wo die Proben entnommen worden sind, ist sehr entscheidend bei der Beurteilung und Bewertung. Jürg Wiedemann bittet Regierungsrätin Sabine Pegoraro, diese Fragen weiterzuleiten. Wie bereits erwähnt stimmen die aufgeführten Werte nicht, so wurden Mikrogramm mit Nanogramm verwechselt.

**Thomas de Courten** (SVP) ist der Ansicht, seine Vorredner/innen redeten über Angelegenheiten, die sie selbst nicht verstehen würden. Er selbst habe die Interpellationsbeantwortung gelesen und erhalte daraus ganz klare Antworten. So heisst es: «Das Trinkwasser im Birstal ist nicht durch Schwermetalle gefährdet. Es ist auch in ferner Zukunft nicht mit einer Beeinträchtigung zu rechnen.» Die gelieferten Antworten werden zusätzlich mit wissenschaftlichen Argumenten unterlegt. Die Bewertung sollte den Fachleuten überlassen werden und den Antworten der Fachleute sollte Glauben geschenkt werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bemerkt, sie habe eine juristische und keine naturwissenschaftliche Ausbildung, weshalb auch sie nicht alle Abkürzungen der Interpellationsbeantwortung nachvollziehen könne. Allerdings habe sie auch nicht alle gestellten Fragen verstanden. Sie bittet deshalb die Fragestellenden, ihre Zusatzfragen doch an die BUD weiterzuleiten. Es bestand aber bestimmt keine böse Absicht dahinter, die Fachleute haben ihr Bestes gemacht.

**Christine Koch** (SP) bemerkt, sie habe eine pädagogische Ausbildung. Wer eine pädagogische Ausbildung besitzt, kann mit der vorliegenden Antwort nicht zufrieden sein. Die Aussage, das Trinkwasser sei unbedenklich und die gefundenen Substanzen passen nicht zusammen. Irgendetwas stimmt hier einfach nicht.

://: Damit ist die Interpellation 2010/098 erledigt.

Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 2291

**24 2010/127**  
**Postulat von Elisabeth Augstburger vom 25. März 2010: Bewilligungspflicht Velounterstände**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

**Daniela Gaugler** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei gegen die Überweisung dieses Postulats, da sich das Anliegen nur auf Velounterstände beschränke. Man könnte dem Postulat etwas abgewinnen, würde es sich auch auf Gartenhäuschen, Hundehütten, Hollywoodschaukeln und Pergolen beziehen.

Postulantin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, auch der Einwohnerrat Liestal habe über dieses Anliegen debattiert. Allerdings konnte die Stadt Liestal nichts unternehmen, da es sich um ein Anliegen des Kantons handelt. Das Postulat ist sehr offen formuliert und es geht darum zu prüfen, ob allenfalls eine Ausnahmeregelung geschaffen werden kann, damit die Gemeinden selbst bestimmen können, ob eine Bewilligung notwendig ist.

**Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze das Anliegen. Es wäre vorstellbar, eine bestimmte Fläche freizugeben und analog den Sonnenkollektoren, also ausserhalb der Kernzonen, die Velodächer von einer Bewilligung zu befreien.

://: Der Landrat überweist das Postulat mit 46:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.33]

Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 2292

**25 2010/128**  
**Interpellation von Hanni Huggel vom 25. März 2010: Parkraumbewirtschaftung in der Region – was hat die Baselbieter Regierung schon unternommen? Schriftliche Antwort vom 29. Juni 2010**

**Hanni Huggel** (SP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Hanni Huggel** (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Interessant sei, dass sie teilweise den gleichen Wortlaut beinhalte wie der Kommentar des Postulats 2008/207 «Parkraumbewirtschaftung in der Region – eine Lösung für Handwerksbetriebe». Deshalb ist die Interpellantin auch nicht sehr einverstanden mit der Beantwortung ihres Vorstosses. So wollte man wissen, ob der Kanton Baselland etwas unternommen hat zur Parkraumbewirtschaftung für Handwerksbetriebe. Man hat festgestellt, dass der Kanton eigentlich nichts unternommen hat. Deshalb begrüsst die Interpellantin, dass das Postulat stehen gelassen wird. Das Postulat verlangt eine regionale Lösung für Handwerksbetriebe innerhalb der Parkraumbewirtschaftung. Es ist zu begrüßen, dass die Wirtschaftskammer Baselland und der Gewerbeverband Basel-Stadt sich zusammengesetzt haben, aber seitens des Kantons Basel-Landschaft ist noch immer keine aktive Beteiligung ersichtlich. Auch wenn die Angelegenheit Sache der Gemeinden ist, sollten umliegenden Gemeinden von Basel durch den Kanton unterstützt werden.

**Christoph Buser** (FDP) begrüsst, dass das Thema durch Hanni Huggel aufgegriffen worden ist. Es sei aber nicht so, dass im Baselbiet nichts unternommen worden sei. In Basel-Stadt war man vor der Abstimmung nicht für Gespräche am Runden Tisch bereit. Auf Baselbieter Seite hat man bereits zwei Runde Tische durchgeführt. Im Kanton Baselland sind sich das Gewerbe, die Gemeinden und der Kanton einig, dass die Regelung einfach gehandhabt werden soll. Niemand will weitere Bürokratie schaffen. Mittlerweile hat sich die Lage etwas entspannt, da das Konzept in Basel-Stadt nicht wie geplant umgesetzt werden kann. Mittlerweile ist das geplante Vorhaben in Basel-Stadt gescheitert und man hat nun Zeit, eine gemeinsame Lösung auszuarbeiten. Als Minimallösung muss eine kantonsweite Lösung gefunden werden. In Basel-Stadt darf es nicht zu einer Lenkungsabgabe kommen. Es ist zu hoffen, dass die zuständige Sicherheitsdirektion so weiterarbeitet und dass im Februar Resultate aus den Arbeitsgruppen vorliegen werden. Sorge macht nur noch die Verwaltung in Basel-Stadt – dass dort das «Zwanzgerli gefallen» ist, ist noch nicht zu spüren.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Antwort der Interpellation datiere vom 29. Juni 2010, die Abstimmung in Basel-Stadt habe am 13. Juni 2010 stattgefunden, weshalb die neusten Entwicklungen nicht enthalten sind. Die Thematik wurde an der letzten Sitzung der Regierungen von Basel-Stadt und Baselland angesprochen. So soll eine bi-kantonale Arbeitsgruppe eingesetzt werden und die Federführung soll beim Kanton Basel-Stadt liegen. Die erste Sitzung dieser bi-kantonalen Arbeitsgruppe hat im September stattgefunden. Vertreten

darin sind neben der Baselbieter Sicherheitsdirektorin, der Baseler Regierungsrat Hans-Peter Wessels, die Wirtschaftskammer Baselland, der Gewerbeverband Basel-Stadt und Gemeindevertreter der betroffenen Agglomerationsgemeinden. Regierungsrätin Sabine Pegoraro wertet die besagte Sitzung als gut, man sei sich einig, dass man eine regionale Lösung finden wolle. Nun hat man drei Arbeitsgruppen gebildet, um die rechtlichen Grundlagen, die Preisgestaltung und den Geltungsbereich zu erarbeiten. Resultate sollten bis zur nächsten Sitzung im Februar vorliegen.

Ein erster Entwurf für eine einheitliche Baselbieter Lösung liegt bereits vor. Das Ziel ist die jeweils gegenseitige Anerkennung durch den anderen Kanton.

://: Damit ist die Interpellation 2010/128 erledigt.

Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 2293

**26 2010/129**  
**Interpellation von Andreas Giger vom 25. März 2010:**  
**Erneutes Fischsterben in der Birs. Schriftliche Antwort vom 4. Mai 2010**

**Andreas Giger** (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Erstmals bedankt er sich bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Als positiv vermerkt werden kann, dass sich seit dem Vorfall vom 16. März 2010 die Einbindung diverser Organisationen wie der Fischpachtvereinigung Laufental massiv verbessert hat. Die Verantwortlichen wurden sich bewusst, dass mit diesem Projekt eine Verbesserung und ein Schutz des Fischbestands in der Birs abgestrebt werden sollte. Nach wie vor ist unklar, wer für den Vorfall verantwortlich ist. Ein Kernproblem solcher Projekte ist bestimmt die Nicht-Einbindung von Fachorganisationen in eine frühzeitige Projektierungsphase. Es kann nicht sein, dass Organisationen wie die Fischpachtvereinigung Laufental sich erst mit einer Einsprache Gehör verschaffen können.

://: Damit ist die Interpellation 2010/129 erledigt.

Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 2294

**27 2010/151**  
**Interpellation von Rita Bachmann vom 15. April 2010:**  
**Asbestbelastung im GIB Muttenz. Schriftliche Antwort vom 29. Juni 2010**

Im Namen von Interpellantin Rita Bachmann bedankt sich **Felix Keller** (CVP) für die Beantwortung der Interpellation.

://: Damit ist die Interpellation 2010/151 erledigt.

Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei

Nr. 2295

**28 2010/152**  
**Interpellation von Felix Keller vom 15. April 2010:**  
**Neue Buslinien im Rahmen des 6. Generellen Leistungsauftrages 2010 - 2013. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2010**

**Felix Keller** (CVP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Felix Keller** (CVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Er sei nicht ganz zufrieden mit der Antwort, insbesondere mit Punkt 3, bei dem es um das Optimierungspotential gehe. Es kann festgestellt werden, dass die Umsetzung der neuen Buslinien im Rahmen des 6. Generellen Leistungsauftrags fast eine Erfolgsgeschichte darstellt. Schade wurde auf die Frage 3 betreffend das Optimierungspotential keine Antwort geliefert. Es wird auf sehr hohem Niveau geplant, es werden für die Buslinien sogar ganze Berge versetzt. Es gibt bestimmt ein gewisses Optimierungspotential bis hin zum Verzicht gewisser Busbuchten, da sich gewisse Haltestellen noch in Planung befinden. Auch seitens der Gemeinden konnte noch ein gewisses Optimierungspotential aufgezeigt werden, durch dessen Umsetzung viel Geld eingespart werden konnte. Gewisse Fahrbahnhaltestellen in Siedlungsgebieten können dort auch eine gewisse Verkehrsberuhigung bewirken. Was beim Tram mit Kaphaltestellen funktioniert, sollte doch auch beim Busverkehr möglich sein.

://: Damit ist die Interpellation 2010/152 erledigt.

Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 2296

**29 2009/283**  
**Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. Oktober 2009:**  
**Neufinanzierung von Kunstrasenfeldern. Schriftliche Antwort vom 2. Februar 2010**

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Er bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation. Gerne hat er zur Kenntnis genommen, dass das Thema aufgegriffen werden soll. Regierungsrat Urs Wüthrich möchte er jedoch mitgeben, dass das Ganze nicht nur im Rahmen des kantonalen Sportanlagen-Konzepts KASAK 3 thematisiert werden soll, da es noch sehr unsicher ist, ob dieses kommen wird. Deshalb macht der Interpellant beliebt, dies im Rahmen des normalen Sportfonds, aufzunehmen. Im Weiteren wäre die Einführung eines Bonus-Malus-Systems sinnvoll, wobei Gemeinden, die zu ihrem bestehenden Kunstrasenfeld mehr Sorge tragen, nicht bestraft, sondern eher dafür belohnt würden.

://: Damit ist die Interpellation 2009/283 erledigt.

Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei

Nr. 2297

30 2009/307

**Postulat von Jürg Wiedemann vom 29. Oktober 2009:  
Schule ausserhalb des Klassenzimmers**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erläutert die ablehnende Haltung der Regierung: Die zeitlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Lagern sind geklärt worden mit ausdrücklicher Zustimmung des Landrats. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungs- und Regelungsbedarf und ist konsequenterweise gegen die Überweisung des Postulats. Am 11. Februar 2010 hat der Landrat mit der Abschreibung des Postulats 2006/029 «Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe 1» bekräftigt, dass jeder Klasse pro Jahr zehn Schultage für Lager zur Verfügung stehen sollen. Inzwischen ist das Reglement Schullager, Schullager, Projekt- und Kurswochen angepasst worden und am 1. August 2010 in Kraft getreten. Wichtig ist, dass die Zuständigkeit nicht bei den einzelnen Lehrpersonen liegt, sondern dass die Schulleitung für die Bewilligung von Klassenlagern zuständig ist, wie das in der Verordnung über die Sekundarschulen geregelt ist. Darüber hinaus kann der Schulrat Eckwerte festlegen. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, diese Regelung mache in der Praxis Sinn, insbesondere auch aus organisatorischen Gründen wie Inhalte der Lager, Frage der finanziellen Tragbarkeit, Ersatzstundenpläne, Einsatz zusätzlicher Lehrpersonen usw. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass diese Vorgaben in der Praxis zu Problemen führen, weshalb man wie bereits erwähnt keinen Handlungsbedarf eruiert.

Postulant **Jürg Wiedemann** (Grüne) erklärt, er habe sich über die neue Weisung an die Schulleitungen gefreut. Der Vorstoss hat keine finanziellen Konsequenzen. Das Anliegen soll mit den durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bewilligten Mittel für Schullager finanziert werden. Der Grund des Vorstosses ist, dass die Möglichkeit von Klassenlagern von den Schulleitungen sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Gewisse Schulleitungen sind sehr zurückhaltend, sodass sie in den ersten Klassen keine Lager zulassen. Ziel des Vorstosses ist, dass Klassenlehrpersonen im Grundsatz das Recht haben, unter den vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten, Schullager durchzuführen. Der Postulant bittet deshalb um Überweisung des Postulats.

**Eva Chappuis** (SP) erklärt, die SP-Fraktion lehne das Postulat ab. Nicht dass sie etwas gegen die Verlegung des Unterrichts ausserhalb der Klassenzimmer hätte – Unterricht ausserhalb des Klassenzimmers ist aus sozialpädagogischen Gründen sinnvoll und zur Vermittlung gewisser Lernerhalte gemäss Lehrplan sogar notwendig. Seitens der SP-Fraktion gehört man zu den absoluten Verfechterinnen und Verfechtern von Unterricht ausserhalb der Klassenzimmer innerhalb der jetzt geltenden Regelungen. Die Forderung von Jürg Wiedemann widerspricht allerdings dem Bildungsgesetz, gemäss dem man teilautonome, geleitete Organisationen hat. Schulen sind nicht mehr leitbar, wenn Lehrkräfte mit ihren Klassen «verschwinden», wenn es ihnen gerade passt. Es braucht Organisation und die verbleibenden Klassen benötigen einen gesicherten Unterricht, wofür Leitung und nicht Chaos benötigt wird. Sollte es an einzelnen Standorten Pro-

bleme geben und wirklich Unterricht ausserhalb der Klassenzimmer verhindert werden, muss das Problem lokal und nicht via Landrat angegangen werden.

**Christian Steiner** (CVP) meint, Eva Chappuis habe bereits alle Argumente auf den Tisch gebracht. Es gibt klar geleitete Schulen mit einer Hierarchie. Es ist nicht verständlich, weshalb in gewissen Angelegenheiten der Regierungsrat direkt an die Lehrer gelangen soll. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Regina Vogt** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion lehne das Postulat ebenfalls ab. Der Postulant stellt eine unterschiedliche Handhabung der geltenden Regelungen fest. Mit persönlichem Engagement der Lehrkräfte und Schulleitungen steht und fällt die Sichtbarkeit der Arbeit und des Erfolgs. Kein Gesetz ist im Stande, allfällige Schwerfälligkeiten zu umwinden. Aber man will grundsätzlich engagierte Lehrpersonen für Kinder, die die bestehenden Möglichkeiten nutzen.

*Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*Fortsetzung*

Laut **Thomas de Courten** (SVP) deckt sich das Meiste des bisher Gesagten mit der Mehrheitsmeinung der SVP.

**Paul Wenger** (SVP) spricht für eine Minderheit der SVP-Fraktion: Jürg Wiedemann habe sein Postulat wohl begründet, auch wenn der Titel des Vorstosses vielleicht ein bisschen unglücklich gewählt sei. Das Ziel sind motivierte Lehrer und ebensolche Schüler. Diese nämlich sollen lernen, selbstständig zu denken und zu arbeiten. Und genau solche Anlässe fördern dies, wohlgemerkt immer unter folgenden Voraussetzungen: 1. dass das Projekt sinnvoll ist, 2. dass die Schulleitung oder der Schulrat die Projekte prüft und billigt. Er habe sich die Mühe genommen, ein solches, von Kollege Wiedemann durchgeführtes Projekt, näher zu betrachten. Dabei hat er sich drei Arbeiten zum Thema Alpen («Alpenarbeit») in Farbe ausgedruckt. Zieht nun ein Sekundarlehrer mit seiner Klasse ein solches Projekt durch, so steckt dahinter eine gewaltige Arbeit, die weit über das hinaus geht, wozu eine Lehrperson verpflichtet ist. Das genannte Projekt bezeichnet er als schlicht 'sensationell'.

Die Schüler sind im Rahmen des Projektes unterwegs und wohnen in bescheidensten Verhältnissen, arbeiten 7 bis 8 Stunden pro Tag, verarbeiten den aufgenommenen Stoff mittels Notizen; anerkennend bemerkt er, das sei schon halb wissenschaftlich. Und am Schluss kommt ein Projekt heraus, welches nur dank derart engagierter Lehrpersonen möglich ist. Er sieht keinen Grund, warum so etwas nicht ermöglicht werden sollte. Kernproblem am Ganzen seien die Schulleitungen. Professionelle Schulleitungen würden ihren Lehrkörper kennen und könnten in etwa einschätzen, wer 'vielleicht etwas mehr macht' und wer seriös arbeitet... Jedenfalls sollte aber seines Erachtens eine seriös arbeitende Lehrperson, die solche Produkte heraus bringt, nicht daran gehindert werden, dies zu tun. Er bittet das Ratskollegium um Überweisung des Postulats.

://: Mit 47 Nein- : 25 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung lehnt der Landrat das Postulat ab.

[Namenliste einsehbar im Internet;16.01h]

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 2298

### 31 2009/327

**Interpellation von Karl Willimann vom 12. November 2009: Jahresberichte von Dienststellen - insbesondere aus der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion - ausserhalb Amtsbericht und gesetzlichem Auftrag. Schriftliche Antwort vom 22. Juni 2010**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der schriftlichen Antwort zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion verlangt.

://: Der von Karl Willimann verlangten Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Mit seiner Interpellation habe er ein Problem angesprochen, das im Rat auch schon diskutiert worden sei, bemerkt **Karl Willimann** (SVP) vorweg. Ihm sei nicht bekannt, wer – wie er selbst – den Jahresbericht Augusta Raurica im Umfang von 300 Seiten erhalten hat oder denjenigen der Dienststelle Archäologie mit über 200 Seiten oder den des Museums Baselland mit nur 70 Seiten. Die Frage nach der Notwendigkeit solch aufwändiger Berichte stelle sich insbesondere angesichts der derzeitigen finanziellen Situation des Kantons.

Er bedankt sich für die sehr umfassende Antwort des Regierungsrates und stellt fest, dass zumindest im Fall von Augusta Raurica und der Archäologie tatsächlich gesetzliche Aufträge vorhanden – und auch in extenso aufgeführt – sind. Wer sich aber in bisschen in der Verwaltung auskenne, wisse, wie das funktioniert: Die betreffenden Dienststellen geben sich die Aufträge selbst und lassen sie anschliessend vom Regierungsrat absegnen. Insofern habe er eine verbindliche Regelung innerhalb der Verwaltung betreffend Verpflichtung zur Jahresberichterstattung – oder wer es lieber sein lassen sollte – ange-regt. Offenbar habe nun der entsprechende Vorstoss von Siro Imber die Regierung bewogen, eine Regelung zu treffen. Sein Anliegen sei also in verdankenswerter Weise damit erfüllt und für ihn abgehakt.

Betreffend Auskunft plädiert Karl Willimann für mehr Ehrlichkeit und Realitätsbewusstsein. Seine Frage nach den Kosten eines solchen Jahresberichts, der übrigens – Chapeau! – glänzend gemacht ist, sei folgendermassen beantwortet worden: Nebst der gesetzlichen Verpflichtung gibt es auch einen wissenschaftlichen Auftrag des Bundes, und das Ganze kostet Fr. 36'000.– inklusive Druckkosten. Allerdings seien dabei die Eigenleistungen nicht beziffert worden mit der Begründung, sie seien nicht erui-erbar und gehörten zum Amtsauftrag. Jedermann sei aber klar, dass es sich um eine Dissertation handle, deren

Kostenrahmen gut und gerne zwischen Fr. 150'000.– bis 250'000.– liegt.

Betreffend den Museumsbericht: Wenn hier angegeben wird, für die 70 Seiten habe das Amt nur 24 Stunden auf-gewendet, so ist diese Zahl einfach nicht glaubwürdig. Da es sich nicht um etwas Weltbewegendes handelt, kann seines Erachtens aber die Interpellation abgehakt werden. Kritisch merkt er an, hier seien wohl noch finanzielle Re-serven vorhanden, wenn solche Berichte erstellt werden können.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) orientiert zur Frage der Adressaten, dass die Publikation zu Augusta Raurica nur einem ausgewählten Fachpublikum zur Verfügung gestellt wurde. Daher sei sie an die Mitglieder der landrätlichen Bildungskommission ergangen.

://: Damit ist auch diese Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 2299

### 32 2009/341

**Motion der SVP-Fraktion vom 26. November 2009: Politische Neutralität und Ausgewogenheit beim Un-terricht an den Basellandschaftlichen Schulen**

Es liegt eine schriftliche Begründung des Regierungsrates auf Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung vor, erklärt Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP). Ist je-mand gegen Abschreibung?

#### **Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.**

Nach kurzem Zögern – die **Landratspräsidentin** hat sich schon gewundert – meldet sich **Thomas de Courten** (SVP): In seiner Antwort unterstützt der Regierungsrat das Anliegen der Motion und sagt seinerseits, dass die politi-sche Neutralität und Ausgewogenheit des Unterrichts wichtige Voraussetzungen sind und auch an den Basel-bieter Schulen Geltung haben. In dieser Frage habe er selbst schon mehrfach interveniert, entsprechende Bei-spiele gebracht und zur Diskussion gestellt. Immer habe er aber wieder zur Antwort erhalten, es sei Sache der Schulleitungen. Der Regierungsrat unterstütze zwar den Grundsatz, aber er greife nicht entsprechend ein. Die Praxis zeige aber ein klares Bild, und es können auch schriftliche Beispiele gegeben sowie Eltern genannt wer-den, die wegen politischer Beeinflussung des Unterrichts an den Baselbieter Schulen Klage erheben. Kinder wür-den so in ihrer persönlichen Entwicklung gesteuert und können, wenn sie eine andere Meinung haben, diskrimi-niert werden. Solche Fälle gebe es in Birsfelden, in Sis-sach, auch ein Beispiel aus Therwil wurde ihm von Eltern zugetragen.

Möchte man den Grundsatz der politischen Neutralität und Ausgewogenheit im Unterricht hoch halten, so reicht es nicht aus, nur darauf hinzuweisen, dass die Schulleitun-gen autonom sind und dass es bei den Lehrpersonen entsprechende Standesregeln gibt, wenn die Praxis zeigt,

dass diese Standesregeln nicht eingehalten werden, so sei es richtig, dass der Grundsatz auch im Bildungsgesetz entsprechend verankert wird. Nachdem die Regierung diesen Grundsatz nicht bestreitet und den Motionären nur vorwirft, die belegten Beispiele seien nur genereller Art und Weise – was nicht der Fall ist – sei es nicht richtig, die Motion so abzuschreiben. Man verlangt eine Verankerung des Grundsatzes im Bildungsgesetz. Die Motion soll überwiesen und erst dann abgeschrieben werden, wenn dies im Bildungsgesetz fest gehalten ist.

**Barbara Peterli** (CVP) und die CVP-/EVP-Fraktion sind nicht für eine Überweisung der Motion. Die von der SVP geschilderten Tatbestände sind für ihre Fraktion nicht konkret nachvollziehbar, daher kann auch nicht direkt gehandelt werden. Man ist der Meinung, dass eine derartige, pauschale Vorverurteilung der Lehrerschaft nicht gerechtfertigt und auch nicht angebracht ist. Im Übrigen nähme sie wunder, wie man auf die in der Motion genannte Prozentzahl gekommen ist. Auch ist aus CVP-/EVP-Sicht der Prozess der politischen Meinungsbildung an den Schulen des Kantons zu fördern; es sollte dort auch über aktuelle Themen diskutiert werden können.

Auch die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss der SVP-Fraktion ab und spricht sich für Nichtüberweisung aus, erklärt **Eva Chappuis** (SP); wenn überwiesen wird, so mit direkter Abschreibung, denn man geht davon aus, dass sich in aller Regel und in 99 % der Fälle die Lehrpersonen in der Schule korrekt verhalten und ihren Unterricht so gestalten, dass sie keinen parteipolitischen Einfluss auf ihre Schülerinnen und Schüler nehmen. Ausreisser mag es nun hie und da geben. Aber auch hier wieder: ein lokales Problem soll lokal behandelt werden. Dafür sind die Schulräte da, welche die Aufsicht über die Schulen haben. Wenn tatsächlich ein Fehlverhalten vorliegen sollte, kann /muss das Amt für Volksschulen oder die Dienststelle für Gymnasien eingreifen. Aus SP-Sicht ist nicht einzusehen, warum auf Gesetzebene eingegriffen werden soll; dies würde nur verhindern, dass vernünftiger staatspolitischer Unterricht überhaupt noch stattfinden kann.

**Paul Wenger** (SVP) kann es sich nicht verkneifen und meint, bei allem Respekt für die verschiedenen im Saal vorherrschenden Sichtweisen dürfe man die Augen nicht mutwillig verschliessen. Er war zugegen an einem Podium im Gymnasium Muttenz zur Minarett-Initiative. Er sei sozusagen hingeschickt worden, da sich niemand besonders darum gerissen hatte... Nun sei dort von Beginn weg eine gewisse Stimmung zu verspüren gewesen, und aufgrund des Gesamtbildes, das sich ihm damals geboten habe, könne niemand bestreiten, dass es Schulen gibt, die Schwerpunkte in die eine oder andere politische Richtung setzen. Zwar könne er damit leben, so lange er sich dagegen wehren kann. Aber hier nun im Saal so zu tun, als ob dies im Baselbiet nicht statfinde und einfach so zu sagen "Deggel druff", sei höchst naiv und 'jenseits'. Letztlich müsse so etwas tatsächlich lokal bekämpft werden.

**Michael Herrmann** (FDP) und die FDP folgen dem Regierungsvorschlag auf Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion. Die Begründung ist nachvollziehbar und man schliesse auch nicht die Augen vor der Realität. Sicher gibt es Missstände, diese sollen aufgenommen, gemeldet und auch untersucht werden. Aller-

dings könne man natürlich nicht mehr Autonomie für die Schulen oder eine Stärkung des Lehrerberufs fordern, wenn man auf der andern Seite den Lehrern nicht einmal zutraut, dass sie ausgewogen unterrichten. Das ist für die FDP in sich ein Widerspruch. Seine Fraktion will den Lehrerberuf stärken und den Lehrkräften Eigenverantwortung mitgeben. Man ist gegen eine Kollektivverurteilung oder gegen Kollektivstrafen und wird der Überweisung mit gleichzeitiger Abschreibung zustimmen.

**Karl Willmann** (SVP) widerspricht, wenn nun von einer kollektiven Verurteilung gesprochen wird. Wäre es umgekehrt...! Im Bildungsbereich inklusive Lehrerschaft habe einfach die Linke eine generelle Dominanz [Unruhe] – inklusive Bildungsdirektion. Man brauche nur zu schauen, wie viele Lehrer in welchen Parteien im Landrat vertreten sind – sozusagen als ungefähres Spiegelbild der Ideologizugehörigkeit... Verlangt man nun, dass diese Situation nicht ausgenützt wird, sondern ein relativ neutraler Staatsunterricht erteilt wird, so sei dies nichts anderes als richtig. Wäre es nämlich umgekehrt, argumentiert er, so würden die Linken als Erste aufstehen, so wie es in Basel passiert ist bei der BaZ, wo eine 'Stiländerung' der Zeitung nicht genehm war. Nun könne man wohl für eine Ablehnung sein, Tatsache sei aber, dass wenn beispielsweise in Münchenstein zur Minarett-Initiative ein Podium stattfindet, ganz klar alles gegen die SVP ist, weil es so gewünscht wird. Und das passt der SVP nicht. Sie wird in diesem Landrat in Zukunft umso mehr dagegen ankämpfen.

**Agathe Schuler** (CVP) hatte schon zu der Zeit, als sie noch Lehrerin war, politische Mandate. Jede Person in ihrem Umfeld konnte nachschauen, in welcher Partei sie politisiert. Von ihren Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I wurde sie auch immer wieder zu diesem oder jenem Thema um ihre Meinung gefragt. Sehr häufig habe sie dabei fest gestellt, dass ihre politische Partei oder ihre Stellungnahme genau das Gegenteil bewirkte; der Schüler war anderer Meinung. Somit gab es auch wieder für die Gegenseite Nachwuchs, weil man es ja nicht unbedingt gleich machen will, wie die Lehrerin! Jedenfalls aber würden solche Gespräche zum Denken anregen oder gar zum Debattieren; dies sei auch eine Herausforderung. – Die Schaffung des supponierten Paragraphen steht für sie im Übrigen auch in einem gewissen Widerspruch zu § 2 des Bildungsgesetzes, den sie am Vormittag zitiert hat.

Wenn nun von der SVP gesagt wird, bei Schulpodien herrsche eine gewisse Stimmung vor, so scheint **Ruedi Brassel** (SP) die Hauptfrage nicht, welcher Art diese Stimmung ist, sondern viel eher, ob das Podium fair und korrekt zusammen gesetzt ist. Es könne nun nicht sein, einem Podiumzuhörer die Meinungsäusserung zu verbieten. Entstehen Mehrheiten auf die eine oder andere Weise, so muss man dies in Kauf nehmen; es gehört zum Spiel. Auch sollte man nicht versuchen, nun hier irgend jemand an den Pranger zu stellen, es müsste schon ein wenig mehr Substanz dahinter sein.

**Philipp Schoch** (Grüne) hält vor allem Karl Willmann entgegen, ihm selbst sei genau das Gegenteil passiert. Er war nicht am Gymnasium Münchenstein eingeladen, sondern am Gym Liestal. In der Klasse, in welcher er zusam-

men mit Katrin Amacker zu einem Podium geladen war, sass u.a. der Sohn eines sehr berühmten Mitglieds der SVP-Baselland. Das Thema waren AKWs – er sei natürlich kläglich unterlegen gewesen mit seiner Meinung und habe sich angesichts der SVP-Meinung der Schülerinnen und Schüler sehr unwohl gefühlt. Das sei aber nun mal die Realität, mit welcher man als Politiker umgehen können sollte.

Abstimmung über Überweisung

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2009/341 mit 44 Nein-: zu 34 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20h]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 2300

### 33 2009/343

#### Motion von Jürg Wiedemann vom 26. November 2009: Reduktion der Klassengrössen

Laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist der Regierungsrat nicht bereit, die Motion entgegen zu nehmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beschränkt sich bei seiner Begründung auf die drei Kernbotschaften, die der Regierungsrat bei den bisherigen Postitionsbezügen zu vergleichbaren Anliegen geltend gemacht hat:

1. Dem Argument, der pädagogische Nutzen kleinerer Klassen an der Volksschule sei weitgehend unbestritten, ist entgegen zu halten, dass es keine einzige ernsthafte, wissenschaftlichen Studie gibt, die diese Behauptung stützen könnte.
2. Die durchschnittlichen Klassengrössen im Kanton BL bewegen sich durchaus in dem von der Motion geforderten Bereich. Im Kindergarten sind knapp 19 Schülerinnen in einer Klasse, in der Primarschule liegt der Durchschnitt bei 19.5, an der Sekundarstufe Niveau A sind es 16.3, Niveau E 20.3 und Niveau P 21.2. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Durchschnitte immer auch durch Ausreisser in beide Richtungen zustande kommen. Auf diesem Hintergrund werden aktuell Überlegungen darüber angestellt, ob bei den Höchstzahlen (26) angesetzt werden kann. Das Thema sei auf der Traktandenliste.
3. Auch bei diesem Vorstoss, welcher weniger weit geht als der seinerzeit beratene, handelt es sich um ein sehr teures Unterfangen. Damals ermittelte man im Rahmen einer Simulation der Klassenbildung, dass Mehrkosten von rund CHF 12.5 Mio. anfallen würden, davon knapp CHF 2.6 Mio. bei den Gemeinden und CHF 10 Mio. beim Kanton. Ergänzend ist festzuhalten, dass die heute im Kanton BL geltenden Zahlen im interkantonalen Vergleich durchaus mithalten können respektive nicht schlechter als im Nachbarkanton seien. Die Diskussion über die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer muss gerade auch in Zusammenhang mit der Umsetzung der Bildungsharmonisierung umfassend betrachtet werden. Es geht um die

Frage der Pflichtstunden, der Klassengrössen, aber vor allem auch um die Frage der Ressourcen, welche je nach Klassenbedürfnissen zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Regierungsrat lehnt daher den Vorstoss ab.

Tatsächlich gibt es nicht mehr viel dazu zu sagen, meint **Thomas de Courten** (SVP). Die Argumente seien auf den Tisch gelegt worden. Auch wurden sie schon im Rat ausgetauscht. Die Geschichte des bereits diskutierten Vorstosses von Paul Wenger ist allen bekannt. Die Argumente wurden von Regierungsrat Wüthrich wiederholt. Man kann sich diesen weiterhin anschliessen. Die SVP-Fraktion bittet um Ablehnung der Motion.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) greift als erstes das Argument des Regierungsrates zum pädagogischen Nutzen auf. Ihm scheint es unvorstellbar, dass die Aussage eines Bildungsdirektors, die Schülerzahl in einem Klassenzimmer sei diesbezüglich nicht relevant, ernsthaft gemeint sein kann. Es mache wohl einen grossen Unterschied, ob in einem Klassenzimmer die Höchstzahl von 25 oder 26 SchülerInnen sitzt oder nur 18 – 21. Nicht nur haben die Lehrkräfte mehr Zeit für die einzelnen SchülerInnen, sondern auch die natürlichen Lärmquellen sind bei einer geringeren Anzahl wesentlich kleiner. Es gibt weniger Störungen, ein konzentrierteres Arbeiten ist möglich. Die Lernziele können weitgehend besser erreicht werden in Klassen mit kleinerer Schülerzahl.

Die aufgeführten Klassendurchschnittszahlen sind richtig, meint Jürg Wiedemann und sind auch relativ tief. Für die allermeisten Klassen wird die Motion auch gar nicht wirksam, sondern nur für ein paar wenige Klassen, die eben bis an den Rand von 26 SchülerInnen aufgefüllt sind. Das heisst, wahrscheinlich sind die Kosten wesentlich geringer als die – ihm unerklärlich scheinende Zahl von – CHF 12.5 Mio. Er bittet das Ratskollegium dringend, im Sinne eines bildungspolitischen Vorwärtskommens und im Interesse eines qualifizierten Unterrichts, in dem die Lernziele besser erreicht werden können, sich für eine Heruntersetzung der Schülerzahlen einzusetzen. Die Zahl 23 ist ein Kompromissvorschlag; er selbst würde noch tiefere Zahlen vorziehen. Der damalige Vorschlag der SVP, welcher dies verlangt hatte, wurde mit Stichentscheid des damaligen Landratspräsidenten Hanspeter Frey abgelehnt. Nun hat man einen Kompromissvorschlag gearbeitet, der mit Sicherheit weniger teuer ist, und mit Sicherheit von allen akzeptiert werden könne. Er bittet das Ratskollegium sehr um Zustimmung zum Vorstoss.

Die heutige Volksschule BL befindet sich laut **Barbara Peterli** (CVP) sicher in einem schwierigen Umfeld. Den Nutzen einer Reduktion der Klassengrössen sieht man als hoch an, obwohl dies nicht wissenschaftlich belegt ist, wie Urs Wüthrich ausführte. Die Frage nach dem Kostenaufwand für Kanton und Gemeinden ist zwar jetzt beantwortet, aber der CVP/EVP fehlt nach wie vor das Preisschild. Man vermisst grundsätzlich eine Gesamtschau zum Thema HarmoS und dessen Umsetzung. Das Anliegen der Klassengrössen wird ja auch im Rahmen von HarmoS bearbeitet. Die CVP-/EVP-Fraktion lehnt daher die Motion ab. Eine Überweisung als Postulat würde aber von einer Mehrheit begrüsst, wie sie dies bereits vorgängig dem Motionär mitgeteilt hat.

Für die FDP wird es einfach zu teuer, fasst sich **Michael Herrmann** (FDP) kurz, und empfiehlt Ablehnung der Motion.

**Paul Wenger** (SVP) stellt formal richtig, dass die ehemalige Motion nicht von der SVP kam, sondern weitgehend von ihm persönlich. Einmal mehr spreche er als Vertreter einer kleinen Minderheit seiner Fraktion [Unruhe /Heiterkeit]. Hanspeter Frey habe damals durch einen 'folgschweren Fehler' – nämlich einen 'falschen' Knopfdruck – verhindert, dass kleinere Klassengrößen eingeführt werden... Er selbst ist nach wie vor überzeugt, dass eine Reduktion der Schülerzahlen positive Auswirkungen hat. Es sei auch nicht ganz korrekt, dass es keine Studie gibt, die seine Meinung belegt. Entsprechende Hinweise können bei ihm eingesehen werden; denn es gibt Studien, die darüber positiv berichten. Die Argumente seien weitgehend von Jürg Wiedemann dargelegt worden, und jeder, der auch ein bisschen in diesem Geschäft tätig ist, muss ehrlicherweise bestätigen, dass die Schülerzahl – ob nun wissenschaftlich beweisbar oder nicht – jedenfalls im praktischen Alltag letztlich einen Einfluss hat. Je nach Zusammensetzung der Klasse ist eine höherer oder tieferer Schülerzahl sehr entscheidend.

Es stehen "riesige" Projekte an. Harmos muss umgesetzt werden, auch wenn nicht alle dafür waren, nun muss es umgesetzt werden, und die ganze Volksschule inklusive Lehrerschaft wird gewaltig gefordert sein. Nun sollte man mithelfen, hier ein wenig Dampf rauszunehmen. Vorgesehen ist beispielsweise integrativer Unterricht; die Schüler mit unterschiedlicher Herkunft sollen im selben Klassenzimmer unterrichtet werden. Man stelle sich vor, 24 Schüler in einem Klassenzimmer zu unterrichten, in welchem diese gar nicht Platz finden, sondern irgendwie hinein gepfercht werden müssen usw.!

Zu den CHF 12 Mio. bemerkt er, hier werde ein grosser Haufen Geld ins Feld geführt wird, und der [nicht anwesende] Herr Finanzdirektor würde nun wohl wieder die CD hinein schieben und sagen, "Ausgerechnet ihr von der SVP!" – Nur, eigentlich spreche Paul Wenger hier als Einzelsprecher. Die CHF 12 Mio. Fr. sind seines Erachtens gut investiert. Es werde ein Mehrfaches in den Hochschulbereich hinein gepumpt, in die Fachhochschulen, ins Biozentrum, in die universitären Hochschulen. Allerdings müssten die Leute, die dorthin gehen, erst einmal von irgendwoher kommen, nämlich aus den Volksschulen. Das heisst, der qualitative Output der Schulen muss sicher gestellt sein! Er bittet – im Gegensatz zu seiner Fraktion – das Ratsplenum, die Motion mit Überzeugung zu überweisen.

**Eva Chappuis** (SP) und die SP-Fraktion sind für Überweisung der Motion. Schon damals hat man der strengeren Version von Paul Wenger zugestimmt. Die Argumente sind im Prinzip dieselben. Tatsächlich, meint sie, spielt es bis zu einer gewissen Klassengrösse keine Rolle, wie viele Kinder in einer Klasse sind. Ab einer bestimmten Klassengrösse aber fängt es an, eine Rolle zu spielen. Und die aktuellen Obergrenzen sind zu hoch, man will also vor allem die Höchstzahlen hinunter bringen. Die Richtzahl schient ihr nicht so wesentlich. Vor allem hat man der Regierung die Möglichkeit eröffnet, mit der Schaffung von 7 Sekundarschulkreisen und der vom Motionär zwar bekämpften, aber schliesslich doch erfolgreichen Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler vom einen

Standort zum andern zu verlegen, eine Glättung der Klassenzahlen zu erreichen. Damit wurde ein Sparbeitrag geleistet, den man jetzt aus Sicht der SP problemlos in eine Reduktion der Höchstzahlen investieren darf.

Ob das tatsächlich die CHF 12 Mio. kostet, kann von ihr nicht beurteilt werden. Wurde die Zahl aber noch mit dem alten Modell berechnet, so ist sie sicher falsch. Die Überweisung der Motion ist sinnvoll. Man freut sich aber auch – im Falle eines Scheiterns – demnächst eine Vorlage zu haben, die zumindest die Höchstzahlen reduziert.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) konzentriert sich primär auf Argument 3 der regierungsrätlichen Antwort, welches die Kosten beinhaltet. Er zeigt sich enttäuscht und verärgert über die Aussage von Regierungsrat Urs Wüthrich. Hier sei mit der Kostenangabe von CHF 12.5 Mio. eine "absolut schludrige" Zahl in den Saal geworfen worden. Den Nutzen habe man nicht berücksichtigt. Enttäuscht sei er nicht zuletzt deswegen, weil bereits in der letzten Diskussion Klarheit gefordert worden sei. Er habe es aber nicht anders erwartet und daher die Mühe einer Internet-Recherche auf sich genommen. Bezüglich Zahlenmaterial auf der Finanzseite sei er auch in der Tat fündig geworden. In den deutschen Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen liegen Studien vor. Heute wird ein Lehrer in Deutschland – als Beamter auf Lebenszeit – durchschnittlich mit 56 Jahren pensioniert, in den meisten Fällen früh pensioniert. 39 % der ausgebildeten Lehrer erreichen nicht das Pensionsalter, wechseln den Beruf; auch dies, obwohl sie Beamte auf Lebenszeit sind. 2 % der Lehrkräfte sind dauernd wegen Überarbeitung oder übermässiger Arbeitsbelastung krank geschrieben. Dies wurde verglichen mit Schulkreisen derselben Art, wo die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse kleiner ist. In dieser Stichprobe liegt das Pensionsalter bei 60 Jahren, lediglich 27 % der Lehrkräfte unterrichten nicht bis zur Pensionierung und der Krankheitsstand liegt bei 1,4 %. Man multipliziere mit den entsprechenden Kostensätzen. Es ist bekannt, was die Ausbildung eines Lehrers kostet; gerade eben müssen 450 Lehrer zusätzlich nachqualifiziert werden.

Jeder weiss um die Kosten einer Frühpensionierung – es handelt sich um immense Summen – und jeder weiss, was Krankheitstage kosten. Daher betont er nochmals seine Enttäuschung darüber, dass hier CHF 12.5 Mio. in den Raum gestellt würden, ohne ein komplettes Bild der Finanzsituation des Problems darzulegen; das sei unseriös. Insbesondere, weil der Kostenfaktor in der Tat eine wichtige Rolle spiele. Er zeigt Verständnis dafür, dass sowohl SVP als auch FDP diesem Gewicht beimessen. Kein Verständnis bringt er dafür auf, dass die Regierung Zahlen nicht seriös aufbereitet. Es gebe daher nur eins, nämlich die Motion zu überweisen und eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, welche die echten Kosten darlegt.

**Karl Willmann** (SVP) gestattet sich, selbst auf die Gefahr hin, dass er selbst und Paul Wenger in der nächsten Woche aus der Fraktion exkommuniziert werden [Heiterkeit], folgende Aussage aus finanzpolitischer Sicht: Erstens zweifelt er stark an der Zahl von CHF 12 Mio., wenn davon ausgegangen werden kann, dass es nur wenige Klassen betrifft, die die Obergrenze erreichen. Die Zahl könne nicht stimmen. Zudem sei an der letzten Finanzkommissionssitzung insbesondere auf die SVP-Vertreter mit ihrer Forderung nach zusätzlichen Geldausgaben im Volks-

schulbereich 'geschossen' worden. Im Tertiärsektor, nominell FHNW, Universität usw. werden Dutzende, wenn nicht Hunderte Millionen einfach 'geschüttet', aber in die Volksschule des Kantons, die einen echten Mehrwert der eigenen Schüler schaffe, da würden ihn selbst die 12 Millionen Franken nicht reuen. Er würde lieber den Ausgleich im Tertiärsektor suchen. Auch sei er fest vom Nutzen überzeugt, denn genau dieses Geld – wenn auch nicht mehr viel vorhanden sei – wäre sehr gut investiert.

**Thomas Bühler (SP)** windet seinen Kolleginnen und Kollegen auf der gegenüberliegenden Seite ein Kränzchen. Chapeau! Dass sie sich derart für die Volksschule ins Zeug legen, sei toll. Heute geht es genau darum, etwas für die Volksschule zu tun. Die Höchstzahlen in den Primar- und Sekundarschulklassen sind tatsächlich aus heutiger Sicht zu gross. Die Höchstzahl 26 hat man schon relativ lang erreicht. In derselben Angelegenheit habe er vor zwei Jahren einen Vorstoss eingereicht und sich damals auch schlaue gemacht. Vom Statistischen Amt habe er damals die Auskunft erhalten, dass in dem besagten Schuljahr ungefähr 12 Sekundarschulklassen betreffend Schülerzahlen im oberen Grenzbereich herum'schwirrten' und somit betroffen wären. Daher ist auch er relativ erstaunt über die Zahl von CHF 12 Mio. Das könne er sich schlicht nicht vorstellen. Nichts anderes als eine Reduktion der Höchstzahl auf ein vernünftiges Mass sei das Anliegen. Mit seinem Vorstoss hatte er 24 als Höchstzahl gefordert.

Mit Harnos kommen nun eine Menge neuer Herausforderungen auf die VolksschülerInnen sowie auf die Lehrpersonen zu. Zu erinnern ist an den Fremdsprachenunterricht, aber auch – wie bereits von Paul Wenger erwähnt – an die Integration von KleinklassenschülerInnen ins ISF-Modell. Die Unterstützung durch ISF-Lehrpersonen oder HeilpädagogInnen ist dort relativ gering. Will man diese Vorhaben im Bildungsbereich in der Volksschule gewinnbringend umsetzen, so müsse man auch ein bisschen etwas dafür tun. Er bittet das Ratskollegium dringend um Überweisung der Motion, damit nicht nur das Tertiärwesen, also Universitäten und Fachhochschulen etwas davon haben, sondern auch die notwendigen Grundlagen in den Volksschulen geschaffen werden können – ein sehr wichtiger Bereich. Der Vorstoss betreffend Pflichtstundensenkung der Klassenlehrpersonen wurde heute bereits zurück gewiesen. Mit dem vorliegenden Vorstoss kann aber tatsächlich in einem schwieriger werdenden Umfeld eine Entlastung der Klassenlehrpersonen auf allen Stufen der Volksschule herbei geführt werden, zugunsten der Schülerinnen und Schüler.

**Barbara Peterli (CVP)** nähme betreffend Berechnungsmodell wunder, ob dort auch die Raumkosten eingerechnet sind. Denn wenn man nun in Therwil, wo die Schule bereits heute aus allen Nähten platzt, mehr Klassen hat, so wüsste sie gern, wo man die Räume hernimmt respektive ob man sich dann fremd einmieten muss.

**Paul Wenger (SVP)** – zum Zweiten – nimmt stimmungsmässig im Saal vor allem die finanzpolitischen Befürchtungen einesteils aus den eigenen Reihen der SVP wahr, andernteils, meint er, stünden wohl höchstwahrscheinlich alle von der FDP 'unter massivem Einfluss' des Finanzdirektors [Unruhe, zum Teil Heiterkeit]. Allerdings könne der Finanzdirektor, welcher nicht mehr zugegen ist, dies-

bezüglich keinen Einfluss mehr nehmen. Er selbst habe natürlich Verständnis dafür, wenn man nun bei der FDP vor einem schweren inneren Entscheid stehe, denn wohl sei man in der Fraktionssitzung von Regierungsrat Ballmer auf diesen Aspekt hingewiesen worden und eventuell von ihm auch mit Zahlen, die "irgendwie daher gewurstelt kommen" beeinflusst worden. Allerdings sei ihm auch klar, dass rechts von ihm sehr viel Intelligenz sitze, die selbstständig denken und vielleicht auch rechnen könne. Er bittet die FDP-Fraktion darum, kurz innerliches durchzuatmen und dieser Motion teilweise zuzustimmen [Unruhe].

**Georges Thüning (SVP)** bezieht sich auf eine unlängst von ihm im Rat gemachte Äusserung, das fürs Theater Basel vorgesehene Geld der Volksschule zur Verfügung zu stellen. Nun gelte es, Farbe zu bekennen.

**Petra Schmidt (FDP)** gibt zu bedenken, dass ein Teil der entstehenden Kosten – nämlich für Primarschule und Kindergarten – die Gemeinden betrifft und somit nicht in den Einflussbereich von Adrian Ballmer fällt. Wie bereits erwähnt, wird diesbezüglich auch der Raumspruch noch ein Thema sein.

Zur Klassenbildung: Es werden Die Richt- und Höchstzahlen hergenommen zur Berechnung. Bei jeder Klasse werde vorgängig darauf hingewiesen, dass während des Jahres noch ca. 3 – 5 SchülerInnen dazu stossen können, d.h. das ganze Schülerzahlniveau automatisch herabgesenkt wird, damit genügend Spielraum besteht für die Kinder, welche im Jahresverlauf 'zuziehen'. Daher glaubt sie auch, es werden nicht nur 12 Klassen davon betroffen sein. Zudem scheint ihr, im Saal werde zum Teil sehr 'kreativ' argumentiert. Die ISF mit den zusätzlichen Lehrkräften, also den Heilpädagogen ist einmal ein Segen und einmal ein Fluch...

Sie bittet, mit diesen ständigen Einzelvorstössen – mit welchen sich insbesondere Jürg Wiedemann hervortue – aufzuhören. Damit werde immer wieder punktuell irgendwo etwas völlig über den Haufen geworfen. Angebrachter sei eine Gesamtschau, und der Zeitpunkt dafür sei erst bei einer Einführung von Harnos gekommen. Sie bittet – explizit ohne Einfluss von Adrian Ballmer – die Motion abzulehnen.

**Thomas de Courten (SVP)** scheint, in dieser Diskussion werde ziemlich Vieles miteinander vermischt, quasi im Sinne von 'Es kann nicht sein, was nicht sein darf'. Fakt sei aber, dass eine Reduktion der Klassengrössen zwingend zu Mehrausgaben führt. Die von Regierungsrat Urs Wüthrich genannte Zahl von CHF 12.5 Mio. gibt seines Erachtens lediglich eine Grössenordnung an und er selbst glaubt gar, dass das Ganze erfahrungsgemäss wesentlich teurer werden wird. [Unruhe] Und den Beitrag für die Universität könne man auch nicht einfach reduzieren; das Geld ist weg! Letztlich gelte der Grundsatz, dass nicht vorhandenes Geld auch nicht ausgegeben werden kann – und erst recht nicht, wenn man damit nicht viel erreicht. Gemäss Jürg Wiedemann werden die Klassengrössen sehr wenig ausgenutzt; es gebe also nur wenige, die voll gefüllt sind. Er werde aber wohl kaum behaupten wollen, dass die Schüler aus 26-er Klassen im Kanton schlechter ausgebildet sind als diejenigen, die aus einer 21-er Klasse kommen...

Dass der Berufsalltag der Lehrer in den letzten 20 – 50 Jahren schwieriger geworden ist, anerkennt und respek-

tiert Thomas de Courten. Nur sei auch zu akzeptieren, dass sich dies nicht nur bei den Lehrern so verhält, sondern überall. Sowohl bei den Gewerblern, Handwerkern, bei den Bankern, den Sozialarbeitern, Krankenschwestern, manchmal auch bei den Politikern. Es wird heute generell in allen Berufssparten mehr gefordert, und man muss mehr erbringen. Die Reduktionsmassnahme bezüglich Klassengrössen sei dafür keine Lösung; sie kostet massiv Geld und bringe wenig bis keinen Nutzen. Er bittet um Ablehnung der Motion.

**Thomas Bühler** (SP) hält Petra Schmidt entgegen, wenn er mit 25 Jahren Erfahrung in der Klassenbildungsplanung die Klassen in der von ihr geschilderten Art und Weise bilden würde, so hätte Daniela Gaugler als seine Chefin im Schulrat schon lange gesagt, diesen Bühler müsst ihr absetzen! – 3 bis 5 SchülerInnen als Reserve einzuplanen, könne sich wohl kein Schulleiter oder keine Schulleiterin leisten. Ein guter Schulrat würde hier intervenieren und Klartext reden: So geht es nicht! Seiner Ansicht nach wird in dieser Hinsicht seriös gerechnet und die Berechnungen müssen auch vis-à-vis der Schulrätinnen und Schulräte belegt werden.

**Michael Herrmann** (FDP) bietet Paul Wenger in Anspielung auf dessen 'rhetorischen Erguss' betreffend Beeinflussung der FDP durch den Finanzdirektor spasseshalber an, für zwei Wochen sein Parteipräsidium zu übernehmen, um einmal zu sehen, wie es sich anfühlt, einen solche 'liberalen Flohhaufen' zur führen und wie gross tatsächlich der Einflussbereich einer einzelnen Person auf eine ganze Fraktion oder Partei sein kann... [Heiterkeit]. Zur Sache: Es ist nach all dem Zahlenwälzen immer noch nicht klar, wie viel das ganze letztlich kosten soll. Die richtige Lösung scheint ihm eine Umwandlung der Motion in ein Postulat, um die Zahlen sauber auf den Tisch zu erhalten. Anschliessend könne eine saubere Beurteilung erfolgen. That's it!

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bemerkt vorweg, so offen wie Michael Herrmann habe ihm bisher noch niemand die Austauschbarkeit zwischen FDP und SVP erklärt [Unruhe]. Georges Thüring erinnert der Bildungsdirektor daran, dass er nicht eine Forderung für die Volksschule gestellt habe, sondern für die Frühförderung – ein sehr wertvoller Antrag, auf welchen er ihn bei Gelegenheit gerne behaften werde.

Der Diskussionsverlauf zum Thema Kostenentwicklung scheint dem Bildungsdirektor etwas irritierend. Seines Wissens konnte in der Finanzkommission einerseits aufgezeigt werden, dass zwischen 2001 und 2008 – die Kosten (Vollkosten) an den Gymnasien pro Schüler/in günstiger geworden sind; daraufhin habe es leuchtende Augen gegeben. Andererseits sei aber die Kostenentwicklung auf Primar- und Sekundarstufe in den letzten Jahren leicht entrüstet zur Kenntnis genommen worden.

Dass Klaus Kirchmayr die von ihm genannten Zahlen (Kostenermittlung) einfach 'freihändig' als unseriös und falsch bezeichnen könne, ohne auch nur einen Ansatz eines Beleges für die angenommene Unrichtigkeit der Zahlen zu erbringen, sei nicht gerade eine 'vertrauensbildende Massnahme'. Die Zahlen seien auf der Grundlage einer Klassenbildungssimulation hergeleitet worden, unterstreicht er; die Unterlagen sind gerne einsehbar. Würde er nun Klaus Kirchmayrs Argumentationslinie folgen, so

könnte er genau so gut die Höchstzahl von 28 SchülerInnen auf der Primarstufe im Kanton Aargau bei einem durchschnittlich höheren Pensionierungsalter der Lehrpersonen als Argument dagegen setzen... – Nun sei zwar Politik in der Tat die Kunst, Dinge miteinander zu verknüpfen, die nicht wirklich einen Zusammenhang haben [Heiterkeit]. Bei einer Zahlendiskussion braucht es seines Erachtens aber ein bisschen mehr Seriosität.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) kann dies so nicht stehen lassen und betont, er habe nicht gesagt, die Zahl von CHF 12.5 Mio. sei falsch; das hätten andere Leute gesagt. Vielmehr habe er darauf hingewiesen, dass wiederholt vergessen worden sei, den Nutzen zu evaluieren und er habe sich bemüht zu sagen, was dieser sein könnte. Er bittet, bei den Tatsachen zu bleiben.

://: Die Motion 2009/343 von Jürg Wiedemann wird vom Landrat mit 43 : 40 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.55h]

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) bittet um Ruhe im Saal, die Sitzungszeit sei noch nicht zu Ende.

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2301

#### **34 2009/344**

#### **Postulat von Beatrice Fuchs vom 26. November 2009: Betreuung durch Lehrpersonen im Rahmen von Tagesstrukturen an der Volksschule**

Landrats-Vizepräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt, die Regierung sei bereit, das Geschäft entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Keine Wortbegehren

://: Damit ist das Postulat überwiesen und abgeschlossen.

#### **Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.**

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2302

#### **35 2009/365**

#### **Postulat von Christoph Hänggi vom 9. Dezember 2009: Museumsverbund Basel-Landschaft**

**Beatrice Fuchs** (SP) gibt bekannt, dass die Regierung auch dieses Postulat entgegenzunehmen bereit ist und es

gleichzeitig abschreiben möchte. Ist jemand gegen eine Abschreibung?

**Christoph Hänggi** (SP) und die SP-Fraktion sind ebenfalls für Entgegennahme und Abschreibung. Zum «erfüllt» sei noch ein Satz angefügt: Die Baselbieter Fachtischrunde ist nicht ganz dasselbe wie ein Museumsverband, aber es sei nicht deren Aufgabe, einen solchen zu initiieren. Dies müsse von den Museen selbst ausgehen.

://: Damit ist das Postulat 2009/365 überwiesen und abgeschrieben.

**Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.**

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Die **Landratspräsidentin** bedankt sich herzlich für die gute Mitarbeit, regt an, noch kurz der Landeskirche im Foyer einen Besuch abzustatten und wünscht allen eine gute Heimkehr. Mit einem Hinweis auf die anschliessende Ratskonferenz und die nächste Landratssitzung in zwei Wochen schliesst Beatrice Fuchs die Sitzung.

*Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr*

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**8. Dezember 2010**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**